

DAS BAND

1/2026

Zeitschrift des Bundesverbandes für
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.



Wohn- und Lebensräume

» INHALT



PANORAMA

- 3 Fachtag und Mitgliederversammlung des bvkm

PINNWAND

- 5 Meldungen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm

THEMA

THEMA „WOHN- UND LEBENSÄÄUME“

- 6 Architektur als Therapieansatz // Andrea M6hn
- 12 Farb- und Lichtgestaltung – Wahrnehmung und Wirkung. Farbe f6r Menschen mit komplexer Behinderung // Leila J. Rudzki
- 16 Photovoice. Ein wissenschaftlicher Ansatz zur Erfassung von Wohnbed6rfnissen // Annika Lang
- 21 Inklusiv leben im urbanen Raum. Ein Praxisbeispiel. // Svenja Sattler und Timo Tammena
- 24 **Wohnen wie ICH will!**
- 25 Meine Auszugs-Geschichte // Alla F.
Raus aus der Abh6ngigkeit // Sven K.
- 26 So wohnen wir! // Frauen-Gespr6chskreis
Mein Traum: Ein eigenes Haus aus Holz // Lena R.
Mein Lieblings-Ort: Die Bibliothek // Chris G.
In meinem Nest // Martin B.
- 27 Eine gro6e K6che w6re sch6n // Stefanie R.
Ich wohne in einer Hausgemeinschaft // Frauke O.
- 28 Zuhause ist es doch am sch6nsten // Gabi Z.
Mein Riesen-Balkon // Claudia S.
Ich m6chte die Farbe der W6nde ver6ndern // Sabrina L.
- 29 Rote Vorh6nge // Johannes S.
Bunt und nach meinem Geschmack // Kathrin W.
Ich freue mich, so selbstst6ndig zu sein // Lena H.

AUS DEM BVKM

- 30 Zuh6ren, verstehen, gestalten. Die neue Gesch6ftsf6hrerin des bvkm im Gespr6ch.
Romy Tornow // Stephanie Wilken-Dapper
- 32 Erinnerung an Dr. h.c. G6nter D6rr // Norbert M6ller-Fehling

FORUM

- 34 „Rosenheim-Cops treffen Notruf Hafenkante“ // C6line M6ller und Sabine Senfter

RECHT & PRAXIS

- 36 Pflegereform, Eingliederungshilfe, neuer Rechtsratgeber und interessante Veranstaltungen des bvkm // Katja Kruse
- 38 Steuermerkblatt des bvkm e. V. f6r Familien mit behinderten Kindern 2025/2026 // Katja Kruse

Liebe Leserinnen und Leser,

Wohnen ist weit mehr als ein Dach über dem Kopf. Es ist ein zentraler Bestandteil von Lebensqualität, Identität und Selbstbestimmung. Die eigene Wohnung, der eigene Lebensmittelpunkt, ist der Ort, an dem wir zur Ruhe kommen, Beziehungen gestalten, Alltag und Privatsphäre erleben und unser Leben nach ganz eigenen Vorstellungen führen können.

Für viele Menschen mit Behinderung ist genau das jedoch noch immer nicht selbstverständlich. Sehr häufig bestimmen bestehende Angebotsstrukturen, Zuständigkeiten oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen darüber, wo und wie Menschen leben. Die individuellen Wünsche und Bedürfnisse treten dabei in den Hintergrund. Wohnen wird so zu einer Frage der Möglichkeiten und nicht der eigenen Entscheidung.

Diese Ausgabe von DAS BAND widmet sich den Wohn- und Lebensräumen von Menschen mit Behinderung und der Frage, wie diese Wohn- und Lebensräume so gestaltet werden können, dass sie echte Teilhabe ermöglichen.

Die Beiträge zeigen, wie vielfältig und innovativ die Wege bereits heute sein können. Sie machen deutlich, dass es nicht die eine „richtige“ Wohnform gibt. Entscheidend ist vielmehr, dass Wohnangebote sich an den Menschen orientieren. Dabei geht es um ihre Fähigkeiten, ihre Assistenzbedarfe, ihre sozialen Netzwerke und vor allem um ihre individuellen Lebensentwürfe. Gute Wohn- und Lebensräume entstehen dort, wo Flexibilität, personenzentrierte Begleitung und eine respektvolle Haltung zusammenkommen.

Es geht dabei neben den wichtigen baulichen Fragen auch um die Erschließung von Lebensräumen in einem umfassenden Verständnis. Dazu gehören Nachbarschaft, soziale Einbindung, Zugänge zu Bildung, Arbeit und Freizeit sowie die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wohnen ist in diesem Kontext immer auch ein Schlüssel zu Teilhabe. Gleichzeitig kann es ein Risiko für Ausgrenzung sein, wenn diese Faktoren unberücksichtigt bleiben.

Als Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen setzen wir uns gemeinsam seit vielen Jahren dafür ein, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben können. Dazu gehört auch, dass sie ihren



Wohnort frei wählen können und die Unterstützung erhalten, die sie für ein gutes Leben benötigen.

Gleichzeitig erleben wir in der aktuellen sozialpolitischen Diskussion, dass diese Ziele unter Druck geraten. Angespannte öffentliche Haushalte, Diskussionen über die Finanzierung der Eingliederungshilfe und ein wachsender Effizienzdruck stellen bestehende und sich entwickelnde Strukturen infrage. Umso wichtiger ist es, den Blick nicht zu verengen. Einsparungen dürfen nicht dazu führen, dass individuelle Lebensentwürfe eingeschränkt oder Teilhabemöglichkeiten reduziert werden. Zukunftsfähige Unterstützungssysteme brauchen eine verlässliche Finanzierung, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und eine klare Orientierung an den Rechten der Menschen.

Ich lade Sie nun herzlich ein, sich von den Beiträgen inspirieren zu lassen, Impulse für die eigene Praxis mitzunehmen und die Diskussion um gute Wohn- und Lebensräume aktiv mitzugestalten.

Denn eines ist klar: Wohnen ist kein Randthema. Es ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und für echte Inklusion.

Ihre

Romy Tornow, Geschäftsführerin des bvkm

Wichtig! DAS BAND als PDF

Die in den Texten verarbeiteten Links können Sie schnell und unkompliziert nutzen, wenn Sie sich die jeweils aktuelle Ausgabe von DAS BAND auch kostenlos als PDF herunterladen.

www.bvkm.de (Presse & Medien/Unsere Zeitschriften)



Bürokratieabbau – Ihre Meinung ist gefragt!

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat das „EinfachMachen-Portal“ eröffnet. Hier können Bürgerinnen und Bürger direkt online melden, wo Staat und Verwaltung unnötig zu kompliziert sind, z. B. in den Bereichen Familie, Gesundheit, Mobilität oder allgemein bei Behördenprozessen. Jede Eingabe wird ausgewertet

Zusammen für Demokratie – Zukunft für alle

Bundesweite Aktionstage
vom 23. Mai bis 7. Juni 2026

Unter dem Motto Zusammen für Demokratie – Zukunft für alle lädt das Bündnis Zusammen für Demokratie – dazu gehört auch der bvkm – zu bundesweiten Aktionstagen vom 23. Mai bis 7. Juni ein. Unter dem Motto „Zukunft für alle“ ruft das Bündnis dazu auf, vielfältige Aktionen auf die Beine zu stellen. Los geht's am 23. Mai, dem Tag des Grundgesetzes.

Bis zum 7. Juni sollen gemeinsam, bundesweit und dezentral, viele deutliche Zeichen für Demokratie, Menschenrechte und solidarische Antworten auf die Herausforderungen dieser Zeit gesetzt werden. Das Bündnis Zusammen für Demokratie hat ein vielfältiges Materialpaket zusammengestellt, um bei den Aktionen zu unterstützen:

- ▶ Aktionsleitfaden mit Ideen und Tipps für Veranstaltungen
- ▶ Demokratiedeckel, um Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen
- ▶ Social-Media-Posts für die eigenen Kanäle
- ▶ Vorlagen für Plakate, die für die jeweilige Aktion bearbeitet werden können

Den Aktionszeitraum vom 23. Mai bis 7. Juni 2026 vormerken und die eigenen Netzwerke darauf aufmerksam machen! Aktionen können in die Aktionskarte des Bündnisses eingetragen werden.

Alle Infos rund um den Aktionstag gibt es hier:
<https://zusammen-fuer-demokratie.de>
(Aktionstage)



und kann gezielte Anpassungen anstoßen. Teilen Sie mit, wo es im Alltag oder bei der Arbeit mit Formularen, Abläufen oder digitalen Angeboten hakt oder zu umständlich ist.



Theodor-Fischwasser-Stiftung – Hilfe für schwerbehinderte Kinder

Neue Fördermöglichkeit für Familien!

Der bvkm und seine Mitgliedsorganisationen erschließen für Familien in Notlagen finanzielle Zuwendungen der Theodor-Fischwasser-Stiftung. Gefördert werden vorrangig Investitionsmaßnahmen, die der Verbesserung der Lebenssituation der Kinder dienen (z. B. barrierefreier Badumbau; Installation einer Rollstuhllampe). Die Stiftung hat kürzlich entschieden, dass zukünftig auch Familien-Erholungsurlaube unterstützt werden. Der bvkm ist für die Bearbeitung der Förderanträge zuständig. Er berät die Antragsteller:innen und die begleitenden Organisationen. Wichtig: Anträge können ausschließlich über die Mitgliedsorganisationen des bvkm bzw. ihre Einrichtungen und Dienste gestellt werden. Die Mittelvergabe erfolgt durch die Stiftung und orientiert sich dabei an den Empfehlungen des bvkm. Kontakt: Sven Reitemeyer // sven.reitemeyer@bvkm.de



Neuer Landesbeauftragter für Thüringen gewählt

Dennis Petschner, bisheriger Geschäftsführer der bvkm-Mitgliedsorganisation „Aktiv im Leben mit Behinderung Wartburgkreis“, ist Ende März zum neuen Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen gewählt worden. Der bvkm gratuliert herzlich und wünscht ihm für dieses wichtige Amt alles Gute!



Lesenswertes Positionspapier

Die Wissenschaftlich-Medizinische Allianz für Rehabilitation (WMAR) hat auf ihrem Kongress in der letzten Woche ein wichtiges Positionspapier zur Medizinischen Rehabilitation von Menschen mit vorbestehenden Beeinträchtigungen veröffentlicht. Beate Bettenhausen, Vorsitzende des bvkm, hatte als Podiumsgast an der Kongress-Veranstaltung „Inklusive Rehabilitation – Bedarf und Realität. Ein Diskussionsforum der Wissenschaftlich-Medizinischen Allianz für Rehabilitation (WMAR)“ teilgenommen.



Nachrichtenpodcast in Einfacher Sprache

Seit dem 7. April bietet der Deutschlandfunk von Montag bis Freitag einen tagesaktuellen Nachrichtenpodcast in Einfacher Sprache. Auch auf der Website nachrichtenleicht.de werden tägliche Meldungen in Einfacher Sprache veröffentlicht. Der neue tägliche Podcast informiert in rund fünf Minuten über die wichtigsten Nachrichten aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Sport.



21.–22. November 2026 // Bremen

Fachtag und Mitgliederversammlung des bvkm

Am 21. November 2026 veranstaltet der bvkm seinen Fachtag „Demokratie unter Druck – Schutz und Stärke in der Selbsthilfe“.

Demokratie und Vielfalt sind grundlegende Werte unserer Gesellschaft. Viele Menschen mit Behinderung und ihre Familien verfolgen mit großer Sorge aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse. Zunehmende rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte stellen grundlegende Rechte in Frage und verschieben den öffentlichen Diskurs. Der Fachtag des bvkm richtet sich an Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, Fach- und Leitungs-

kräfte in Einrichtungen und Diensten und alle, die in der Selbsthilfe engagiert sind.

Am Vormittag geben Impulsvorträge einen Überblick über aktuelle Herausforderungen und die Haltung des Verbands. Der Nachmittag gehört der Praxis – in drei parallelen Workshops vertiefen wir konkrete Handlungsansätze.

Am 22. November 2026 findet dann die Mitgliederversammlung des bvkm statt. Es wird u. a. ein neuer Vorstand gewählt (s. vorläufiges Programm).



Foto: AdobeStock_lassedesignen

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Veranstaltungsort Fachtag und Mitgliederversammlung

Jugendherberge Bremen
Kalkstraße 6, 28195 Bremen
www.bremen.jugendherberge.de

Übernachtung

Ein begrenztes Zimmerkontingent – auch in anliegenden Hotels – ist über den bvkm verfügbar. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an: simone.bahr@bvkm.de.
Tel. 0211-64 00 4-10

Anmeldung

Die detaillierten Anmeldeunterlagen finden Sie in einigen Wochen auf unserer Internetseite.

Wir informieren Sie dazu dann auch über den wöchentlichen Newsletter „kurz & knapp“ www.bvkm.de

21. November 2026 – Bremen // Programm des Fachtags „Demokratie unter Druck“ – Schutz und Stärke in der Selbsthilfe“

- ▶▶ 10.00 Uhr Willkommen im bvkm-Café
- ▶▶ 10.30 Uhr Begrüßung
- ▶▶ **10.45 Uhr Impulse & Positionen zum Thema**
- ▶▶ 13.00 Uhr Mittagessen
- ▶▶ **14.00 Uhr Workshops**

WS 1: Selbstvertretung: Wie schütze ich mich? Wie wehre ich mich? Praktische Handlungsansätze für Selbstvertreter:innen

WS 2: Mitgliedsorganisationen: Unterwanderung von Gremien, Umgang mit medialen Angriffen, Netzwerkarbeit und rechtliche Schritte

WS 3: Aktuelles aus der Sozialpolitik: Auswirkungen der aktuellen Spardiskussionen auf die Demokratie

- ▶▶ Zwischendurch: Kaffeepausen
- ▶▶ 17.00 Uhr Abendprogramm
Abendessen // gemütliches Beisammensein mit Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder

22. November 2026 – Bremen // Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm)

- ▶▶ 9.00 – 13.00 Uhr

Unter anderem auf der Tagesordnung:

- ▶▶ Eröffnung und Begrüßung
- ▶▶ Wahl des Tagungspräsidiums
- ▶▶ Regularien
- ▶▶ Berichte des Vorstandes über das Jahr 2025
- ▶▶ Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2025
- ▶▶ Wahl der Prüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse 2026 und 2027
- ▶▶ Neuwahl des Vorstandes
 - a) Wahl der/des Vorsitzenden des bvkm
 - b) Wahl der Vorstandsmitglieder des bvkm
- ▶▶ Anträge
- ▶▶ Ausblick und Verschiedenes

Hamburg

Herzlichen Glückwunsch!

Mit einem festlichen Senatsempfang im Rathaus der Freien und Hansestadt Hamburg am 4. Februar sind bei Leben mit Behinderung Hamburg die Jubiläumsfeierlichkeiten 2026 gestartet. Rund 400 Gäste folgten der Einladung von



© bvkm

Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer: Klient:innen, Angehörige, Ehrenamtliche, Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen von Leben mit Behinderung Hamburg feierten gemeinsam 50 Jahre Sozialeinrichtungen. Unter dem Motto „Gekommen, um zu bleiben“ markierte der Empfang zugleich den Beginn weiterer Veranstaltungen – auch anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Elternvereins.

Die Sozialsenatorin würdigte Leben mit Behinderung Hamburg als einen beispielhaften Ort, an dem Personenzentrierung Basis

des pädagogischen Handelns sei. Besonders beeindruckten die Reden der Interessensvertreter:innen, die herausstellten, welche Art der Assistenz sie brauchen, um ein „selbstbestimmtes, cooles Leben“ zu führen. Sie betonten, dass sie als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft gesehen werden müssen, damit Teilhabe kein Luxus sei, sondern ihr Recht.

www.lmbhh.de

Prien

Recht haben – Recht bekommen

Kompetente Hilfe für Teilhabe

Leben mit Handicap in Prien hat seine neue Beratungsstelle „Recht haben – Recht bekommen“ eröffnet. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung und unterstützt dabei, bürokratische Hürden zu überwinden und Selbstbestimmung zu stärken. Ratsuchende werden u. a. unterstützt bei Anträgen und Formularen (z. B. Schwerbehindertenausweis), bei der Interpretation von Bescheiden, Hilfe bei Widerspruch und ggf. Vorbereitung einer Klage, beim persönlichen Budget (z. B. Anleitung zur Verwaltung), beim Aufbau von Entscheidungsfähigkeit und bei der Realisierung von Lebensideen. Das Projekt wird durch die Aktion Mensch gefördert.

www.handicap-rosenheim.de/recht-haben-recht-bekommen/



© Leben mit Handicap e.V. // Prien

Kassel

MAIK Award 2025 für Christine Wagner-Behrendt und Markus Behrendt

Christine Wagner-Behrendt und Markus Behrendt, Eltern eines dauerbeatmeten Sohnes und Mitbegründer:innen des Vereins IntensivLeben Kassel e.V., haben den MAIK Award 2025 bekommen. Sie setzen sich seit vielen Jahren für intensivpflichtig erkrankte junge Menschen und ihre Familien mit Angeboten zur Beratung, Unterstützung und Förderung der Teilhabe ein. IntensivLeben Kassel e.V., Mitglied im bvkm, ist ein interdisziplinäres Netzwerk aus ehrenamtlichen Fachkräften der Gesundheits- und Sozialfürsorge und betroffenen Familien im Raum Nordhessen und angrenzenden Regionen. Mit seiner



© Copyright MAIK 2025

Öffentlichkeitsarbeit macht der Verein auf die besondere Lebenssituation der betroffenen Menschen aufmerksam, um die gesellschaftliche Akzeptanz für ihre Anforderungen und Belange zu fördern.

www.intensivleben-kassel.de

Schortens

14.500 Euro für die inklusive Arbeit und Vorfreude auf die Torten-Saison

Der Verein „Lebensweisen“ Schortens hat erneut eine großzügige Spende der Firma Nordfrost erhalten, um auch 2026 wieder Projekte und inklusive Aktionen für Menschen mit Behinderung zu realisieren und zu finanzieren und wurde

dabei durch eine unerwartete hohe „Aufrundung“ des ursprünglichen Betrags freudig überrascht. Außerdem nicht verpassen: Das Cafe Suutje an der Langsamstraße in Brakel öffnet am 1. Mai wieder seine Türen und beglückt die Besucher:innen regelmäßig bis zum Herbst mit Köstlichkeiten aus dem berühmten Tortenturm.



© Lebensweisen // Schortens

www.lebensweisen-schortens.de

Hier könnte
auch eine Meldung über
Ihren Verein stehen.
Schicken Sie Fotos und kleine
Texte. Schreiben Sie uns unter
E-Mail:
dasband@bvkm.de

Regensburg

© Engelbert Weiß



Bald geht's los bei Theo Ostbayern

Nach dem Richtfest im Januar 2026 ist das Ziel für das Projekt „Theo Ostbayern“ zum Greifen nah. Demnächst kann der Therapiebetrieb im neuen Zentrum des vkm Regensburg beginnen. Theo – Zentrum für tiergestützte Therapien Ostbayern entsteht auf einem knapp vier Hektar großem Grundstück, direkt daneben „Theo ErlebnisRaum mit Tieren“, ein eigenes Projekt, gefördert mit EU-Mitteln aus dem LEADER-Programm.

Mehr dazu unter:

<https://www.theo-ostbayern.de>
<https://www.vkm-regensburg.de>

Esslingen

© Rückenwind e. V. // Esslingen



Eisbaden für den guten Zweck

Rund 100 Menschen sind für einen guten Zweck ins kalte Wasser gestiegen. Das Spendenevent fand zugunsten von Rückenwind e. V. statt. Zur Eisbucket-Challenge hatten Tim Lavu und Severin Frank aufgerufen. Über 350 Gäste genossen Musik, Glühwein, Eisbaden, Fass-Sauna zum Aufwärmen, Waffeln und offenes Feuer. Stolztes Ergebnis: Knapp 7.500 Euro.

www.rueckenwind-es.de

Düsseldorf

„Von Eltern gegründet – für Alle gewachsen!“

© lvkm.nrw // Düsseldorf



60 Jahre Engagement für Teilhabe und Selbstbestimmung – unser Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW (lvkm.nrw) hat mit einer festlichen Jubiläumstagung am 5. Dezember 2025 sein 60-jähriges Bestehen gefeiert. Die Veranstaltung fand im LIZ (Lokales Inklusionszentrum) der Mitgliedsorganisation mittendrin leben e.V. in Köln Sürth statt.

Unter dem Motto „Eine Gemeinschaft – viele Geschichten“ präsentierten Mitglieder des lvkm.nrw in einer Informations- und Austauschlandchaft die bunte Vielfalt ihrer Arbeit zu aktuellen Themen der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und Unterstützer:innen.

Ein weiterer Höhepunkt war der Zukunftsdialog „Gemeinsam mehr bewegen – Herausforderungen begegnen“ mit Vertreter:innen aus Politik, Selbsthilfe und verschiedenen Fachbereichen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde außerdem ein Teil des Vorstandes neu gewählt.

www.lvkm-nrw.de

Köln

LEA liest und schreibt international

Im Oktober 2025 fand in Köln die inklusive Veranstaltung „LEA Liest und Schreibt international – Gemeinsam, voneinander und Grenzen übergreifend Lernen“ statt. Der internationale Austausch wurde vom Verein KuBus e.V. und der Universität zu Köln in Kooperation mit den amerikanischen Next Chapter Book Clubs sowie der Bieler Bibliothek (Schweiz) und deren LEA Leseklubs® organisiert und von der Aktion Mensch unterstützt. Ziel war es, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung aus Deutschland, den USA und der Schweiz zusammenzubringen, um sich über ihre Erfahrungen mit dem Lesen und Geschichtenerzählen in den inklusiven LEA Leseklubs® und Next Chapter Book Clubs auszutauschen. In Workshops, Lesungen und Schreibprojekten erlebten die Teilnehmenden, wie Literatur Grenzen überwindet und gemeinsames Lesen und Schreiben Menschen miteinander verbindet.

<https://www.kubus-ev.de/projekte/lea-leseklub/>



© Jens Wagner-Brause

Köln

Ganz schön jeck!

Die Große Karnevals-Gesellschaft Greesberger e.V. Köln von 1852 und Süße Zitronen e.V. haben am 17. Januar 2026 in Köln eine inklusive Kinderkarnevalssitzung veranstaltet. Als Kölner Verein war es uns eine jecke Herzensangelegenheit, Inklusion auch im Karneval sichtbar zu machen. Ein Chor der Förderschule Belvedere, eine inklusive Tanzgruppe, ein Clown und Planschmalöör begeisterten mit einem bunten, kinderfreundlichen Programm. Besonders bewegend war es, die vielen Familien mit Kindern mit und ohne Behinderung unbeschwert gemeinsam lachen, tanzen und feiern zu sehen – sich als Eltern mit einem Kind mit Behinderung angenommen zu fühlen, ist nicht selbstverständlich.

www.suessezitronen.de



© Süße Zitronen e. V. // Köln

Architektur als Therapieansatz

Andrea Möhn

Einfache Sprache

Manche Menschen mit einer Behinderung reagieren sehr stark auf ihre Umgebung. Das bedeutet: Was um sie herum ist, beeinflusst ihr Gefühl. Wenn ihr Zimmer nicht zu ihnen passt, fühlen sie sich nicht wohl. Dann werden sie manchmal unruhig oder aggressiv. In einem holländischen Wohnheim wurden sechs Zimmer neu gestaltet. Es wurde genau auf die Bedürfnisse der Menschen geschaut. Viele Menschen haben dabei mitgemacht. Zum Beispiel Betreuer:innen, Therapeut:innen und Familienangehörige. Alle haben zusammen überlegt, was die Person braucht und wie ihr Zimmer aussehen soll. Dafür wurde mit der Person gesprochen oder die Person genau beobachtet. Es wurde geschaut, was sie erlebt hat und was ihr wichtig ist. Die Ergebnisse waren sehr gut. Die Bewohner:innen wurden ruhiger. Sie verhielten sich weniger aggressiv. Bei der Gestaltung eines Zimmers spielen viele Dinge eine Rolle. Zum Beispiel Farben, Licht, Geräusche, Materialien und die Atmosphäre im Raum. Aber das allein reicht nicht. Das Wichtigste ist, die Person wirklich zu kennen. Man muss wissen, was sie sich wünscht, was sie erlebt hat und wie sie sich fühlt.

Bewohner:innen mit geistiger Behinderung und extremem, unverständlichem Verhalten in Langzeitpflegeeinrichtungen bringen dies oft durch die Zerstörung ihrer Zimmer zum Ausdruck. Oft wird das Verhalten durch die Organisation nicht verstanden und mit dem Entfernen möglicher gefährlicher Raumelemente reagiert. Die Zimmer werden auf das Nötigste reduziert, um die Bewohner:innen vor ihrer eigenen Aggression zu schützen. Das Resultat sind kahle Räume, die zu noch mehr Aggression als Reaktion darauf führen. Die Suche nach dem Grund für das aggressive Verhalten stellt eine Herausforderung dar. Ein erheblicher Anteil der Bewohner:innen mit geistiger Behinderung in den Niederlanden (16 % – 20 %, die den Organisationen bekannt sind) zeigt herausforderndes Verhalten wie Selbstverletzung, Aggression gegenüber anderen und Beschädigung der physischen Umgebung (Bowring et al. 2019).

Die dem Beitrag zugrunde liegende Studie basiert auf den Erfahrungen von sechs Best-Practice-Beispielen der Autorin und ihrem spezifischen Gestaltungsansatz für Menschen mit geistiger Behinderung, die sich chronologisch von einem Fall zum nächsten entwickelten. Es werden hier im Text fünf Beispiele vorgestellt*. Auf diese Weise wurde im Laufe der Jahre eine Art **Werkzeugkasten** geschaffen. Alle Bewohner:innen leben in Wohngruppen in Langzeitpflegeeinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in den Niederlanden. Bei den Untersuchungen zu den sechs Fällen wurde deut-

lich, dass die bauliche Umgebung ein Gefühl der emotionalen Unsicherheit erzeugen kann, was zu Aggression, Unruhe und unverständlichem Verhalten führen kann. Die Bewohner:innen fühlen sich in den kahlen und unatmosphärischen Räumen offensichtlich unwohl und können sich nicht entspannen. Eine Identifikation mit den Räumen scheint nicht vorhanden zu sein. Anhand der sechs Beispiele wurde deutlich, dass das Erkennen der Identität der Bewohner ein Schlüssel zur erfolgreichen Neugestaltung ihrer Räume ist, was wiederum zu einer positiven Reaktion und Wohlbefinden führt (vgl. Möhn 2021; Roos, Möhn et al. 2022)

Als die Architektin Andrea Möhn (AM_A Andrea Möhn Architects), damals noch mit René Bouman (vgl. Möhn + Bouman Architects), gebeten wurde, an dem ersten Fall „Dolf’s Room“ zu arbeiten, hatte sie bereits jahrelange Erfahrung in der Gestaltung verschiedener Gebäudetypen für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Umgestaltung der verschiedenen Gebäude wirkte sich so positiv auf die Bewohner:innen aus, dass es zu weniger Krankheitsfällen beim Personal und einem ruhigeren Verhalten der Bewohner:innen kam.

Davon inspiriert, wandte sich die Einrichtungen an die Architekten, um das Zimmer eines einzelnen Bewohners zu untersuchen, der unverständliches Verhalten zeigte. In sei-

nem Zimmer hatte er fast das gesamte Inventar zerstört. Infolgedessen sah sich die Einrichtung gezwungen, sein Zimmer gewaltbeständig einzurichten, um ihn selbst und das Personal zu schützen. Dies führte dazu, dass er in einer sehr unfreundlichen und kargen Umgebung lebte. Die Organisation wollte jedoch eine menschlichere Umgebung für den Bewohner, weshalb sie den Architekten völlige Gestaltungsfreiheit gewährte (vgl. Leuenberger & Möhn 2022; Möhn 2021).

Nach der erfolgreichen Neugestaltung von Dolfs Zimmer folgten fünf weitere Zimmer. Vier davon in der gleichen Gesundheitseinrichtung wie Dolfs Zimmer und eines in einer anderen Einrichtung. Alle fünf zeigten nach der Umgestaltung einen ähnlich positiven Effekt wie Dolfs Zimmer. Es ist daher interessant, sich auf die physische Umgebung zu konzentrieren und aus der Perspektive der Raumgestaltung zu analysieren, welche Faktoren dazu geführt haben und inwieweit sich Parallelen finden lassen.

Da der Schwerpunkt dieses Artikels auf der Wirkung der gebauten Umwelt auf die Bewohner:innen liegt, werden sie mit Ausnahme des ersten Beispiels „Dolfs Zimmer“ nicht namentlich erwähnt, sondern mit den Projektnamen: „The Cocoon“, „The Empire“, „The Jungle“ und „Wild World“ benannt.

Methoden

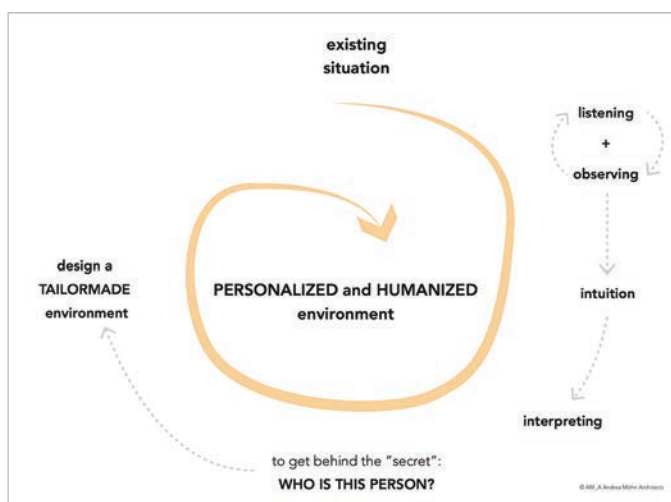
Jedes der Projekte beginnt mit einem intensiven Austausch und partizipativen Prozess mit den Betreuer:innen und den Psycholog:innen. Sie werden interviewt und beschreiben das Verhalten der Bewohner:innen und die auffälligsten Verhaltensmerkmale. Sie berichten über den psychischen Zustand der Bewohner:innen und ihre typischen Merkmale in Bezug auf ihre geistige Behinderung. Eine weitere wichtige Information ist das sozio-emotionale Entwicklungsalter der Bewohner:innen.

Auch Angehörige sind anwesend, um über die Kindheit ihres Familienmitglieds zu sprechen. Die Profilskizze, die von Bewohner:innen erstellt wird, zeigt oft bestimmte Vorlieben, die durch Gespräche mit Familienmitgliedern erklärt werden können, und stellt eine Verbindung zu einem Ereignis in der Kindheit her, das einen großen und unauslöschlichen Eindruck auf die Bewohner:innen gemacht hat. In der Regel fand dieses Ereignis zu einem Zeitpunkt im Leben der Bewohner:innen statt, das der Stufe der emotionalen Entwicklungsstufe gleichkommt.

Im Beispiel von Dolf, dem ersten der fünf Beispiele, war die Erkenntnis, dass Biografiearbeit ein Schlüssel sein könnte, noch nicht bekannt und die Architektin folgte ihrer Intuition für eine Interpretation seiner Identität auf der Grundlage dessen, was sie während der Beobachtung von Dolfs Verhalten wahrgenommen hatte (Abb. 1).

Herangehensweise

- ▶ Interviews mit Betreuer:innen, Psycholog:innen und Familienmitgliedern



▲ Abb. 1: Herangehensweise (AM_A Andrea Möhn Architects)

- ▶ Beobachtung des/der Bewohner:in in seinem/ihrer Zimmer
- ▶ Wahrnehmung des Verhaltens des/der Bewohner:in in seinem/ihrer Zimmer
- ▶ Feedback dessen, was die Betreuer:innen, Psycholog:innen und Familienangehörigen wahrnehmen
- ▶ Analyse dessen, was wahrgenommen und gehört wird
- ▶ Umsetzung in erste Grundideen, passend zur Identität der Person
- ▶ Vorentwurf mit Präsentation für die Bewohner:innen, das Team und die Familie
- ▶ Definitiver Entwurf und enge Zusammenarbeit mit der Bauabteilung des Unternehmens
- ▶ Realisierung einer maßgeschneiderten Lösung

„Dolf's Room“

Die Gestaltung und Atmosphäre von Dolfs Zimmer war aufgrund seines Verhaltens sehr karg. Alle wesentlichen Möbelstücke, wie ein stählernes Bett und andere Attribute, waren an dem Fußboden und an den Wänden befestigt. Alle Wände und die Fensterbank waren mit Kunststoffplatten und Aluminiumprofilen verkleidet. Der metallene Stuhl in seinem Außenbereich war am Fußbodenbelag der Terrasse befestigt. Sein Außenbereich war von einem zwei Meter hohen Stahlzaun umgeben. Die Architektin wollte ein besseres Gefühl für Dolfs Verhalten bekommen, der damals 53 Jahre alt war. Aufgrund seines Entwicklungsstandes war es ihm nicht möglich, verbal zu kommunizieren.

So bat sie darum, ihn beobachten zu dürfen. Zusammen mit seiner engsten Betreuerin durfte sie ihn und sein Verhalten in seinem Zimmer beobachten. In seinen Gummistiefeln lief er stets vom Innenbereich in den Außenbereich und wieder zurück. Er war sehr beschäftigt und ging auf in einer Art Rollenspiel, es schien, als würde er die Rolle eines Bauern spielen. Die Architektin erinnerte sich daran, dass Kinder in jungem Alter oft Rollenspiele spielen und dies mit großem Ernst tun. Da Dolf auf der sozial-emotionalen Entwicklungsstufe eines zweijährigen Kindes war, interpretierte sie dies als ein ähnliches Verhalten. Sie erkannte, dass die neu zu gestaltende Umgebung die Erfahrungswelt eines Landwirts repräsentieren musste (Abb. 2–5).



▲ Abb. 2: Dolfs Zimmer davor



▲ Abb. 3: Dolfs Außenbereich davor

Fotos (alle): Andrea Möhn



▲ Abb. 4: Dolfs Zimmer danach



▲ Abb. 5: Dolfs Außenbereich danach

An einer Wand wurde eine große Fotowand angebracht, die eine typisch niederländische, weitläufige Agrarlandschaft zeigt. Selbst der Fernseher wurde nahtlos in diese Fotowand integriert. Für das Bett entschieden sich die Architekt:innen für massives Eichenholz, ein Material, das sowohl natürlich als auch sehr robust ist. Im Gegensatz zur ursprünglichen Position des Bettes, das sich in einer vollverglasteten Ecke des Fensters befand, wurde das Bett vor einer Wand

positioniert. Er konnte von dort aus auf seine Tür schauen und sehen, wer den Raum betrat, aber er konnte auch aus dem Fenster schauen. Anders als früher, als seine Zimmertür oft verschlossen war und er den Raum nicht verlassen konnte, war die Tür nun in die Fotowand integriert und stand meist offen. Dies gab ihm ein Gefühl der Selbstbestimmung, er konnte selbst entscheiden, wann und ob er sein Zimmer verlassen wollte. Bei der Beobachtung stellte die Architektin fest, dass er einen Lieblingsplatz am Fenster hatte. Daraufhin wurde diese Stelle in Form seines Gesäßes aus dem Holz gefräst, um ihm deutlich zu machen, dass die Architekt:innen erkannt hatten, dass dies sein Lieblingsplatz war. Für den Fußboden wurde eine sehr warme, rote Farbe gewählt, sowie der Boden mit einer Beschichtung versehen, damit er leicht zu reinigen ist.

Für die Gestaltung des Außenbereichs entschieden sich die Architekt:innen für eine natürliche Begrenzung in Form eines hölzernen Schafsauns. Zur Straße hin wurden Glasöffnungen mit bläulichem Glas in den Zaun integriert, sodass man nicht mehr durch Gitterstäbe hindurchsehen musste. Auf der anderen, dem Garten zugewandten Seite wurde auf einer Länge von etwa drei Metern ein niedriger Zaun angebracht. Die Entscheidung dazu fiel nach einem intensiven Gespräch mit den Betreuer:innen, nachdem sie befragt wurden, ob erneut ein zwei Meter hoher Zaun errichtet werden müsse, um Dolf am Weglaufen zu hindern. Dies wurde zunächst bejaht, dann aber von einem Betreuer in Frage gestellt. Er hatte den Eindruck, dass Dolf Angst vor anderen hatte und deshalb Schutz benötigte. Dies war eine völlig neue Perspektive, die zu der Entscheidung führte, einen niedrigen Zaun an der Stelle zu errichten, wo Dolf den Garten betritt. Durch den niedrigen Zaun konnte Dolf dort zunächst verweilen, hatte den Überblick und konnte, wenn er sich sicher fühlte, um den Zaun herumgehen und durch eine Öffnung zu den anderen Bewohner:innen gelangen. Auch dies war ein Element der Gestaltung, das Dolf die Möglichkeit zur Selbstbestimmung gab und sich sehr positiv auf ihn auswirkte.

Ergebnis – „Dolf's Room“: Dolf reagierte äußerst positiv auf die Neugestaltung seines Zimmers. Er fühlte sich sehr wohl, weil er sich frei bewegen konnte, was ihm ein Gefühl der Selbstbestimmung gab, was sich wiederum positiv auf sein Verhalten auswirkte. Die Wahl der warmen, roten Farbe für den Fußboden erwies sich als richtig, da sie eine sehr beruhigende Wirkung auf Dolf hatte, wahrscheinlich weil sie dem pränatalen Rot ähnelt, der Farbe, die wir als erste im Mutterleib wahrnehmen, wenn die Sonne darauf scheint. Er entspannte sich mehr und knüpfte zunehmend Kontakte mit den Betreuenden und anderen Bewohner:innen. Vor der Renovierung beliefen sich die jährlichen Mehrkosten für die zusätzliche Betreuung auf ca. 120.000 €, die bereits nach zwei Jahren auf Null reduziert werden konnten. In den letzten Jahren seines Lebens beliefen sich die jährlichen Einsparungen auf rund 180.000 €. Auch die krankheitsbedingten Abwesenheiten des Personals nahmen dadurch ab.

„The Cocoon“

Eine 50-jährige Bewohnerin lag weitgehend entblößt unter einer kleinen Fleecedecke in Fötushaltung auf ihrem viel zu großen Bett. Ihr Fenster war mit einer matten Folie abgeklebt,

sodass niemand sie von außen in diesen Situationen sehen konnte. Gleichzeitig bedeutete dies, dass sie auch nicht nach draußen sehen konnte (Abb. 6).

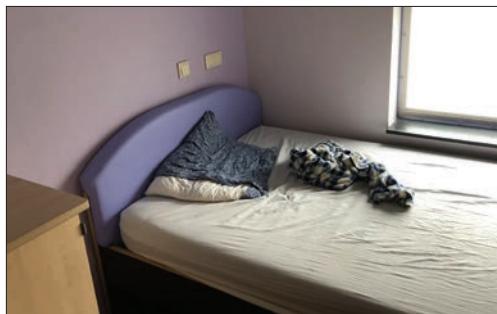
Die Bewohnerin konnte körperliche Aggressionen zeigen, schlug um sich und hatte Schwierigkeiten zu kommunizieren. Sie hat einen hinduistischen Hintergrund, weshalb ihr Zimmer auch typische kulturelle Elemente aufwies. Ihre sozial-emotionale Entwicklungsstufe liegt bei drei bis vier Jahren. Sie hat eine Vorliebe für weiche Materialien und rosa Farbtöne, Glitzer und Glamour. Ihre Identität und die Verletzlichkeit, die die Bewohnerin zeigte, inspirierte die Architektin, für sie ein Zimmer mit einem schützenden Kokon und einem Prinzessinnenbett aus massivem Kirschholz sowie bemalten, floralen Elementen an den Wänden zu entwerfen.

Das rosafarbene Linoleum hatte sie selbst ausgesucht. Es gab einen kleinen Tisch mit einer Bank in weicher Form, wo sie essen oder spielen konnte. Der Kokon war so gestaltet, dass sie darin sicher in Fötusstellung liegen konnte. An der Seite war eine horizontale Sitzfläche angebracht, sodass das Pflegepersonal in ihrer Nähe sitzen und mit ihr sprechen konnte. Die Zimmertür blieb ab dem Zeitpunkt der Umgestaltung als Hauptzugang geschlossen, da sie eine zusätzliche Tür neben ihrem Kokon erhielt, die einen direkten Zugang zum Teamraum bot. Aufgrund ihrer hohen Sensitivität wurde beschlossen, eine Regendusche in ihr Badezimmer zu integrieren. Außerdem wurde eine Wand in ihrem Badezimmer mit rosa Mosaikfliesen versehen (Abb. 7). Ebenso erhielt sie einen Außenbereich. Als die Architektin während ihrer ersten Beobachtungen fragte, wie die Bewohnerin reagieren würde, wenn eines der mattierten Fenster geöffnet würde, sprang die Bewohnerin sofort von ihrem Bett an das offene Fenster und ließ die frische Luft über die Haut ihres Armes streifen. Dies war ein sehr emotionaler Moment und es wurde klar, wie wichtig ein zugänglicher Außenbereich für die Bewohnerin sein würde (vgl. Shepley, Pasha, 2017). Das Ergebnis war eine große, fast raumhohe Fensteröffnung mit direktem Zugang zu einem Außenbereich, der so gestaltet war, dass niemand die Bewohnerin im entblößten Zustand sehen konnte. Der Außenbereich wurde durch einen Weidenzaun abgegrenzt, der auf Nasenhöhe endete. So konnte sie die Welt außerhalb ihres Zimmers ungesehen beobachten.

Ergebnis – „The Cocoon“: Die visuelle und physische, vor allem aber die auditive Verbindung zu den Betreuer:innen durch die Verbindungstür hatte eine sehr beruhigende Wirkung, da sie die Stimmen ihrer Betreuer:innen hören konnte. Dies war eine wichtige Erkenntnis, die als zentrales Gestaltungselement in mehreren Raumumgestaltungen umgesetzt wurde. Ihr Außenbereich mit dem Weidenzaun und die gesamte beruhigende Atmosphäre des Raumes wirkten sich so positiv auf sie aus, sodass sich ihre Aggressionen fortan auf das Zuschlagen der gläsernen Gartentür beschränkten.

„The Empire“

Der Bewohner war ein 57-jähriger Mann. Er zeigte teilweise aggressives Verhalten, außerdem hatte er Schwierigkeiten, die Blasen- bzw. Darmfunktion zu kontrollieren und zeigte herausforderndes Verhalten im Umgang mit Ausscheidun-

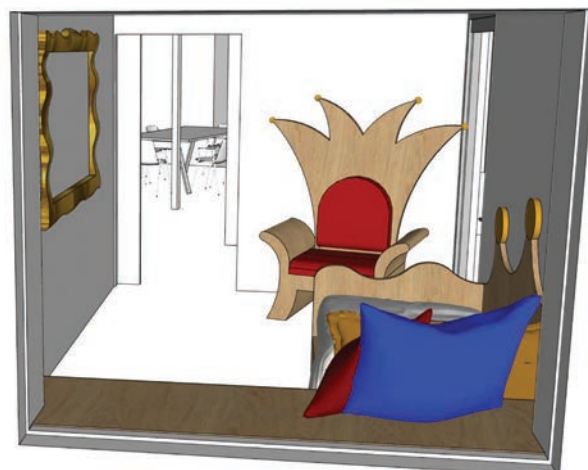


◀ Abb. 6: Bett davor



Abb. 7: Zimmer danach mit Kokon und Außenbereich ▼

gen (Abb. 8). Der Bewohner hatte eine große Vorliebe für die königliche Familie. Deshalb erhielt er einen Thron als Stuhl und ein königliches Bett, beides entsprach seiner Identität. Außerdem war es wichtig, dass er von seinem Bett aus eine direkte Sichtverbindung durch seine offene, goldfarbene Tür direkt ins Wohnzimmer hatte. Da er sehr nervös wurde, wenn er sein eigenes Spiegelbild sah, konnte ein normaler Fernseher wegen der Reflexion des Bildschirms nicht verwendet werden. Anstelle eines Fernsehers erhielt er einen Beamer, mit dem Filme und Fotos an die von einem goldenen Bilderrahmen umgebene Wand projiziert werden konnten. Hier zeigte sich auch die Bedeutung der Interaktion mit den Betreuer:innen, die vorschlugen, eine Marienstatue in das Zimmer zu integrieren, da der Klient sehr religiös war. Aus Sicherheitsgründen erhielt die



◀ Abb. 8: Sichtbeziehung

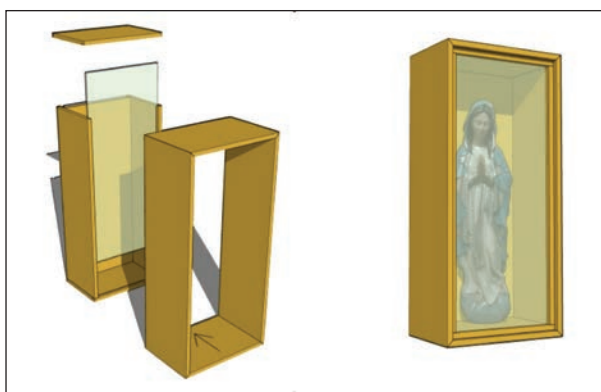


Abb. 9: Marienstatue in goldener Vitrine ►

Statue eine goldene Vitrine mit Panzerglas an der Vorderseite (Abb. 9).

Ergebnis – „The Empire“: Die Tatsache, dass die Tür seines Zimmers jetzt immer offen ist, war ein sehr wichtiger Aspekt. Sowohl in Dolfs Fall als auch in den Projekten „The Cocoon“ und „The Empire“ ist eine räumlich offene Verbindung zu den Betreuer:innen sehr wichtig. Die Statue der Jungfrau Maria schien eine beruhigende Wirkung zu haben, sodass er nach Angaben der Betreuer:innen stundenlang mit ihr sprach und ihr Küsse auf das Panzerglas gab.

„The Jungle“

Zu Beginn des Projekts lebte der 17-jährige Bewohner in einer Wohngruppe für junge Menschen. Er befand sich im autistischen Spektrum und hatte Angstzustände, die sich in unkontrolliertem Verhalten äußerten. Außerdem war er inkontinent. Er hatte die Angewohnheit, nicht auf seiner Matratze zu schlafen, sondern unter der Matratze, auf dem harten Lattenboden. Außerdem roch das Zimmer stark nach Urin, da er nachts in einer Ecke hinter seinem Bett urinierete. Sein Zimmer war spärlich eingerichtet, aber er zerstörte fast nichts. Aus Gesprächen mit seinen Eltern ging hervor,



▲ Abb. 10: Bett davor



Abb. 11: Bett danach ►

dass er bis zu seinem dritten Lebensmonat auf Bali gelebt hatte, woher seine Mutter stammte. Dies erklärt, warum er beim Schlafen eine harte Unterlage bevorzugt. Es scheint, dass er versucht, die gleichen physischen Bedingungen zu erzeugen, die er als kleines Baby erlebt hat. Auf Bali schlief er auf dem Boden auf einer dünnen Matratze. Diese frühkindlichen physischen Erfahrungen prägten sein Verhalten (Abb. 10 und 11).

Erstens war es wichtig, dass der Bewohner nicht mehr inkontinent wäre. Es stellte sich heraus, dass die Toilettenspülung nachts abgestellt war, damit er nicht damit spielte. Es war wichtig, dass die Toilettenspülung wieder funktionierte und dass man ihm zutraute, diese vernünftig zu benutzen. Anstelle seines früheren Bettes entwarf die Architektin ein Himmelbett, das eine schützende und raumdefinierende Wirkung hat. Er erhielt einen harten Lattenboden mit einem Futon.

Bei jedem Projekt spielt auch ein persönlicher Gegenstand, der dem Bewohner viel bedeutet, eine große Rolle. In diesem Fall war es ein Spiegel, denn der Bewohner liebte es, vor dem Spiegel zu tanzen und sich selbst dabei zu beobachten. Deshalb wurde ein eleganter Spiegel mit Messingrahmen an der Wand angebracht.

Ergebnis – „The Jungle“: Nachts schiebt der Bewohner nun die Matratze in seinem Bett etwa 40 cm von der Wand weg, rollt sich in seine Bettdecke und legt sich auf den harten Lattenrost, der zwischen der Wand und der Matratze eingekleimt ist.

„Wild Animal World“

Das Interessante an diesem Projekt ist, dass es nur vorübergehend und mit einem sehr geringen Budget als Testfall umgestaltet wurde. Ziel war es, in der bestehenden Wohnung, in der der Bewohner ganz allein lebte, zu testen, welche räumlichen und gestalterischen Aspekte für ihn wichtig sind, um diese Erkenntnisse mitzunehmen, wenn er einige Zeit später in eine Wohngruppe in ein neues Gebäude umziehen würde. Da er sehr sensibel war, galt es herauszufinden, was eine beruhigende Wirkung auf ihn haben würde. Während des ersten Besuchs in seiner Wohnung saß der Bewohner auf einem großen Gummiball am anderen Ende des Wohnbereichs und wurde von seinem Betreuer beobachtet, der an einem Schreibtisch mit zwei großen Monitoren saß.

Der Bewohner wirkte angespannt. Der ganze Raum war so eingerichtet, dass er das Gefühl hatte, beobachtet zu werden und sich deshalb nicht entspannen konnte. Im Ruheraum neben dem Wohnbereich lagen einige harte, niedrige Matratzen mit Plastikbezügen auf dem Boden, die nicht zum Entspannen einluden. Der Bewohner schien ein großes Interesse an wilden Tieren und geografischen Karten zu haben. Im Gespräch mit seiner Mutter stellte sich heraus, dass er am Wochenende gern ausgestreckt auf dem Sofa oder seinem Bett zu Hause liegt, umgeben von unzähligen Kuscheltieren (Abb. 12).

Die erste Entwurfsidee der Architektin war, dass der Bewohner sich nicht mehr beobachtet fühlen, sondern die Regie zurückerlangen sollte. Der Schreibtisch wurde umfunktionierte zum Esstisch, an dem die Pflegekraft von nun an mit einem Laptop arbeitete. Dadurch entstand eine wohnlichere Atmosphäre. Das Wohnzimmer wurde mit den vorhandenen

Möbeln neu eingerichtet und die Wände in sanftem Grün gestrichen. Die Haustür wurde mit einer Klingel und einer kleinen zu öffnenden Klappe in Augenhöhe versehen, die der Bewohner von innen öffnen konnte, wenn jemand an der Tür klingelte. Die Besucher:innen wurden dann genau unter die Lupe genommen und eventuell hereingelassen. Für den Ruheraum schlug die Architektin ein normales, bequemes, großes Sofa vor, mit einer großen Anzahl von Kuscheltieren, wie zu Hause und einer großen Weltkarte mit wilden Tieren über dem Sofa. Alles wurde von den Eltern selbst ausgesucht und gekauft (Abb. 13).

Ergebnis – „Wild Animal World“: Die Haustür mit Türklingel und einer kleinen zu öffnenden Klappe gab dem Bewohner ein so großes Gefühl der Selbstbestimmung und Sicherheit, dass er, wenn jemand zu Besuch kam, selbst entscheiden konnte, ob er die Tür für den Besuchenden öffnete oder nicht.

Designwerkzeuge

- ▶ Herausfinden der Identität durch biografische Recherche oder Intuition
- ▶ Visuelle, auditive und/oder physische Verbindung zu den Betreuer:innen
- ▶ Orientierung, den Überblick haben, erzeugt ein Gefühl der Sicherheit
- ▶ Selbstbestimmung
- ▶ Natürliche Materialien schaffen ein Gefühl von Wohlbefinden und reduzieren Aggressionen
- ▶ Außenbereich
- ▶ Menschliche Würde erfahren durch eine schöne und maßgeschneiderte Umgebung
- ▶ Persönliche Gegenstände, die Freude erzeugen und zu denen ein Bezug besteht

Ergebnisse

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich alle Zimmerumbauten positiv auf das Verhalten und das Wohlbefinden der Bewohner:innen auswirkten und zu einer Verringerung des Krankenstandes und der Kosten im Allgemeinen führten (vgl. Roos, Möhn et al. 2024). Der gesamte intensive Beobachtungs- und Gestaltungsprozess mit der Architektin, dem Team und der Familie der Bewohner:innen ist entscheidend. Es geht darum, die „Identität“ eines Menschen herauszufinden und ein Lebensumfeld zu schaffen, das diese Identität widerspiegelt und die emotionalen Bedürfnisse des Individuums erfüllt. Wenn dies gelungen ist, hat sich das Verhalten der Person immer enorm verbessert. Das, was der/die Bewohner:in sich gewünscht hatte, umgab ihn/sie nun und er/sie konnte sich entspannen.

Die „erkannte und gebaute Identität“ der Person war oft der wichtige erste Schritt und Transformator, der das Verhalten sofort änderte und auch unmittelbare positive Auswirkungen auf die Interaktionen mit Betreuenden und anderen Bewohner:innen hatte. Dies führte zu einer positiven Spirale nach oben statt wie zuvor nach unten. Ob die Umstellung zu einer dauerhaften positiven Veränderung im Leben der Bewohner:innen beiträgt, hängt weitgehend von einem konstanten und hoch engagierten Team und oft eines vertrauten



◀ Abb. 12:
Entspannungsraum davor



▼ Abb. 13: Entspannungsräum danach

Menschen als Bezugsperson ab und nicht nur von der Höhe der Umbaukosten.

Fazit

- ▶ Reduzierung von Stress und aggressivem Verhalten
- ▶ Menschliche Würde erfahren
- ▶ Verbindung zu anderen – mehr Kontaktfreudigkeit und das Ergreifen von Initiativen
- ▶ Verbesserung der Sprachfähigkeit
- ▶ Abnahme krankheitsbedingter Abwesenheit bei Mitarbeiter:innen
- ▶ Wegfall der Inkontinenz
- ▶ Abnahme der krankheitsbedingten Kosten

*Dieser Beitrag wurde für DAS BAND bearbeitet. Sie finden ihn vollständig – mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis der Autorin – und weiteren interessanten Beiträgen im Buch „Wohn- und Lebensräume von Menschen mit komplexer Behinderung“, 2025 erschienen in der Reihe „Leben pur“ im Eigenverlag des bvkm (s. auch S. 20) und unter dem QR-Code <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/das-band/>

Andrea Möhn, Architektin, AM_A, Andrea Möhn Architects, Rotterdam. Die Autorin veranstaltet auch Seminare zu diesem Thema für die Stiftung Leben pur.

<https://www.stiftung-leben-pur.de/aktuelles.html>
<https://www.am-a.eu>

Den vollständigen Text finden Sie hier:



Farb- und Lichtgestaltung – Wahrnehmung und Wirkung

Farbe für Menschen mit komplexer Behinderung

Leila J. Rudzki

Einfache Sprache

Farben sind überall – an Wänden und in Räumen. Sie beeinflussen unsere Gefühle. Manche Farben machen uns ruhig, andere machen uns fröhlich. Das gilt für alle Menschen. Viele Räume in Wohn- und Betreuungseinrichtungen sind weiß gestrichen. Weiße Räume wirken oft kalt und ungemütlich. Forscherinnen und Forscher haben herausgefunden, dass Farben und Licht gut für unsere Gesundheit sind. In einer Klinik wurden die Mitarbeitenden dadurch seltener krank. Die Patientinnen und Patienten hatten weniger Stress und weniger Angst. Dieser Artikel erklärt, wie Farben auf Körper und Seele wirken und wie Räume besser gestaltet werden können. Dafür wurden zwei Versuche durchgeführt: einer in einer Schule mit Kindern mit komplexer Behinderung und einer in einer psychiatrischen Einrichtung. Die Ergebnisse zeigen, dass Farbe eine Art Kommunikation sein kann.

Die Gestaltung von Lebenswelten hat einen entscheidenden Einfluss auf das Wohlbefinden, die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe von Menschen mit komplexer Behinderung. Wohn- und Arbeitsumgebungen sind für diese Personengruppe nicht nur funktionale Orte, sondern tragen erheblich zur Lebensqualität bei. „Für Menschen mit Behinderung beinhalten Wohnräume und ihre Umgebungen zahlreiche Wechselwirkungsprozesse zwischen materiellen und sozialen Faktoren, die einen hohen subjektiven Bedeutungsgehalt haben“ (Schrooten, Gruschka & Niediek 2013, 213). Dieser Aspekt betrifft jedoch nicht nur Menschen mit Behinderung selbst, sondern auch ihr unmittelbares Umfeld, einschließlich Angehörige und Fachpersonen. Die Studie „Beurteilung der psychologischen und medizinischen Wirkungen der Umweltfaktoren Farbe und Licht auf Patienten und Personal im Bereich der Intensivmedizin“, durchgeführt vom Institut für Farbpsychologie (Wuppertal) in Kooperation mit dem Helios Klinikum, belegt, dass Faktoren wie Licht und Farben eine wesentliche Rolle für das Wohlbefinden sowie die Arbeitszufriedenheit des Personals spielen. Besonders für Fachkräfte, die Menschen mit komplexer Behinderung betreuen, kann eine durchdachte Arbeitsplatzgestaltung die Motivation steigern und gleichzeitig die Zufriedenheit am Arbeitsplatz fördern – was sich wiederum positiv auf die Stimmung der zu betreuenden Personen auswirkt.

Farben nehmen dabei eine zentrale Rolle ein: Sie beeinflussen das Erleben, Verhalten und die soziale Interaktion. Doch wie genau wirken Farben auf die menschliche Psyche? Und wie lässt sich eine inklusive, bedürfnisgerechte Umgebung gestalten – insbesondere für Personen, die ihre Bedürfnisse nicht verbal ausdrücken können? Der vorliegende Beitrag thematisiert

nicht nur die Bedeutung der Farbgestaltung für Menschen mit komplexer Behinderung, sondern zeigt auch auf, wie Farben dazu beitragen können, Kommunikationsbarrieren zu reduzieren. Zudem werden praxisnahe Ansätze zur Implementierung wissenschaftlich fundierter Farbkonzepte vorgestellt.

Die hier präsentierten Erkenntnisse stammen maßgeblich aus den Forschungen des Instituts für Farbpsychologie, das von Prof. Dr. Axel Buether gegründet wurde und an die Bergische Universität Wuppertal angegliedert ist. Am Institut werden die Wechselwirkungen zwischen Farbe, Licht und menschlichem Wohlergehen erforscht, um Räume zu gestalten, die nicht nur funktional sind, sondern aktiv das Leben bereichern. Dabei geht die Arbeit des Instituts über theoretische Grundlagen hinaus: Es werden bedürfnisorientierte und partizipative Farb- und Lichtkonzepte entwickelt, die speziell für Bildungseinrichtungen, das Gesundheitswesen und den öffentlichen Raum konzipiert sind.

Warum weiße Räume problematisch sind

Schauen wir uns um: In vielen Wohn- und Betreuungseinrichtungen sowie Arbeitsräumen dominiert die Farbe Weiß. Titanweiß macht etwa zwei Drittel der weltweiten Produktion von Farbmitteln aus, und im Maler- und Lackiererhandwerk werden rund 95 % der Oberflächen in Weiß gestrichen. Diese Farbe hat sich als Standard etabliert, da sie als praktisch, effizient und unkompliziert in der Anwendung gilt. Die weit verbreitete Nutzung von Weiß erfolgt häufig ohne gezielte gestalterische Überlegungen oder methodische Differenzierung (vgl. Colour. education o. J.). Der Farbforscher Axel Venn beschreibt in ei-

nem Online-Interview, dass weiße Wände oft als distanziert und wenig einladend wahrgenommen werden. Sie können sogar als lebensfeindlich empfunden werden, da sie eine sterile Atmosphäre schaffen und keine emotionale Wärme vermitteln (Abb. 1 und 2) (vgl. Mayer 2016). Eine visuelle Gegenüberstellung zeigt, dass weiße Räume oft kühl und unpersönlich wirken, während der gezielte Einsatz von Farbe eine Atmosphäre von Geborgenheit und Struktur schaffen kann.

Die psychologische Wirkung von Farben

Farben beeinflussen die menschliche Psyche auf mehreren Ebenen: Visuelle Reize werden über das limbische System verarbeitet und können emotionale sowie physiologische Reaktionen hervorrufen (vgl. Faller & Lang 2016, 102). Studien zeigen, dass Rot beispielsweise den Herzschlag beschleunigen und die Wachsamkeit steigern kann, während Blau beruhigend wirkt und ein Gefühl von Sicherheit vermittelt (vgl. Elliot & Maier 2014, 101–103).

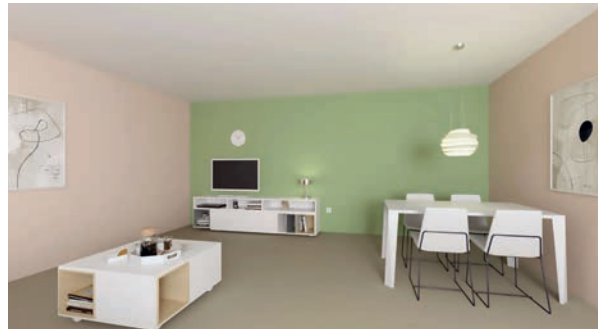
(...) In seinem Werk „Resonanz: Eine Soziologie der Weltbeziehung“ untersucht Hartmut Rosa (2016) die Wechselwirkungen zwischen Individuen und ihrer Umwelt. Er beschreibt Resonanz als eine Beziehung, die durch Affekt, Emotion, intrinsisches Interesse und wahrgenommene Selbstwirksamkeit geprägt ist, wobei sich Subjekt und Welt gegenseitig beeinflussen und transformieren. Diese resonanten Beziehungen können sowohl zwischenmenschlich als auch zwischen Individuen und ihrer materiellen oder natürlichen Umgebung bestehen. Der Mensch bildet einen sogenannten Resonanzkörper, der die Farb- und Lichtwirkung in seiner Gestimmtheit wiedergibt. Eine trübe, graue Umgebung kann nachweislich das Gehirn dazu veranlassen, den Beginn der Dämmerung zu interpretieren. Infolgedessen wird vermehrt das Schlafhormon Melatonin ausgeschüttet, dass die Stoffwechselfunktionen herunterreguliert und ein Gefühl von Müdigkeit und Schwäche hervorrufen kann (vgl. Buether 2020, 49). Gleichzeitig kann eine lichtarme Umgebung Unsicherheit auslösen, da Dunkelheit evolutionär bedingt mit Hilflosigkeit und Verletzbarkeit assoziiert wird. Dies führt dazu, dass Menschen instinktiv vorsichtiger, langsamer und zurückhaltender agieren. Cortisol, ein dauerhaft aktivierte Stresshormon, kann langfristig eine erhöhte Belastung für Körper und Geist darstellen (vgl. Buether 2020, 64). Aus diesen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass insbesondere für Menschen mit komplexer Behinderung, die zum Teil in ihrer Umweltwahrnehmung eingeschränkt sein können, eine gezielte Farb- und Lichtgestaltung eine entscheidende Rolle spielt. Daher ist es essenziell, Farben und Lichtquellen gezielt auszuwählen und an unterschiedliche räumliche Kontexte anzupassen, um eine förderliche Atmosphäre zu schaffen, die Gesundheit, Wohlbefinden und Motivation nachhaltig unterstützt.

Die Wechselwirkung von Farbe auf die Gesundheit

Ein Ergebnis des Instituts für Farbpsychologie ist die weltweit größte Studie zu Farbe, Licht und Gesundheit, die in den Jahren 2019 und 2020 in Kooperation mit dem Helios Klinikum veröffentlicht wurde. Die Forschungsarbeit belegt, dass eine bewusste Farb- und Lichtgestaltung die Gesundheit von Patienten sowie die Zufriedenheit des Personals signifikant verbes-



◀ Abb. 1:
weißer Raum



◀ Abb. 2:
farbiger Raum

Fotos (4): Axel Buether

sern kann. Innerhalb eines Jahres sank der Krankheitsstand des Personals um 23,12 %, während Patient:innen das ärztliche und pflegerische Personal als um 35,7 % entspannter wahrnahmen (Abb. 3 und 4) (vgl. Buether, Wöbner Kraus & Rudzki 2020). Besonders bemerkenswert waren auch die Veränderungen beim Einsatz von Medikamenten wie Neuroleptika: Im Vergleichszeitraum sank der Verbrauch um durchschnittlich 30,1 % (vgl. Buether et al. 2019, 6). Dies belegt, dass eine gezielte Farb- und Lichtgestaltung nicht nur das Wohlbefinden der Patient:innen verbessert, sondern auch den Bedarf an medikamentöser Beruhigung reduzieren kann.



◀ Abb. 3: Helios Klinikum Wuppertal, Klinikum für Intensivmedizin, Musterzimmer vor der Umgestaltung



◀ Abb. 4: Helios Klinikum Wuppertal, Klinikum für Intensivmedizin, Musterzimmer nach der Umgestaltung



Fotos (3): Axel Buether

▲ Abb 5: Forschung mit Farbmustern



▲ Abb 6: positiv bewertete Farben



▲ Abb 7: negativ bewertete Farben

Zudem berichteten Mitarbeitende der Intensivstation, dass die farbliche Neugestaltung nicht nur die Arbeitsatmosphäre verbesserte, sondern auch die Kommunikation mit den Patient:innen erleichterte. Patient:innen äußerten sich positiver über ihren Aufenthalt und fühlten sich durch die freundlicheren Farben weniger ängstlich und gestresst.

Die Ergebnisse der Studie belegen, dass eine gezielte Farb- und Lichtgestaltung eine psychosomatische Wirkung entfaltet und somit unmittelbar das Wohlbefinden, die Genesung sowie die allgemeine Lebensqualität von Menschen wesentlich beeinflusst. Farben wirken weit über ihre ästhetische Funktion hinaus auf die menschliche Psyche und tragen zur Gestaltung gesundheitsfördernder Umgebungen bei.

Farbpräferenzen aus der Praxis

Das Institut für Farbpsychologie führt praxisorientierte Workshops durch, bei denen Teilnehmende ihre Farbpräferenzen in einem interaktiven Prozess erforschen. Diese Methode umfasst die Verwendung von über 2.000 Farbkarten, die auf dem Boden ausgelegt werden. Die Probanden sortieren einen Teil dieser Karten in verschiedene Kategorien, wodurch ermittelt wird, welche Farbtöne positiv oder negativ wahrgenommen werden und welche Bedeutungen – wie Sicherheit, Geborgenheit oder Angst – damit assoziiert werden (Abb. 5–7). Zu betonen ist jedoch, dass die Farbkarten allein nicht ausreichen, um ein vollständiges Farbkonzept zu entwickeln. Sie dienen vielmehr als Instrument der Grundlagenforschung und setzen erste Maßstäbe für die weitere Ausge-

staltung. Im fortschreitenden Prozess werden tiefergehende Bedürfnisse erforscht, wobei Farbe als Mittel genutzt wird, um zu ermitteln, welche Atmosphäre ein Mensch benötigt oder ablehnt.

Bedürfnisorientierte Farb- und Lichtgestaltung für Menschen mit komplexer Behinderung

Besonders Menschen mit komplexer Behinderung können ihre Anliegen und Bedürfnisse oft nicht artikulieren: „Von Menschen mit komplexer Behinderung spricht man, wenn deren Lebenswirklichkeit durch einen Großteil der folgenden Kriterien bestimmt ist: Sie bringen ihre eigenen Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse wie ihre Ansprüche unzureichend zum Ausdruck. Sie verfügen meist über keine ausreichende Verbalsprache“ (Fornefeld 2019, 58). Untersuchungen zeigen, dass die individuellen Bedürfnisse eines Menschen zwar vielfältig sind, sich jedoch die grundlegenden Bedürfnisse von Menschen mit komplexer Behinderung nicht von denen anderer Personen unterscheiden (vgl. Tiesmeyer & Koch 2022, 70). Der wesentliche Unterschied liegt vielmehr in den Herausforderungen bei der Wahrnehmung und Umsetzung dieser Bedürfnisse. Dies betrifft sowohl die Fähigkeit, Bedürfnisse zu erkennen, als auch deren Verwirklichung. Daraus ergibt sich ein spezifischer Unterstützungsbedarf: Fachkräfte und Pflegepersonal spielen eine zentrale Rolle dabei, diese Bedürfnisse nicht nur zu identifizieren und anzuerkennen, sondern auch aktiv zu ihrer Realisierung beizutragen (vgl. Tiesmeyer & Koch 2022, 131). Fornefeld (2019) betont, dass die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit komplexer Behinderung eine zentrale Aufgabe der pädagogischen Disziplinen ist. Dies erfordert eine individuelle und bedürfnisorientierte Gestaltung der Lebensumwelt, die den spezifischen Bedürfnissen und Vorlieben der einzelnen Person Rechnung trägt. Eine fundierte Grundlagenforschung zu farb- und lichtgestalterischen Maßnahmen für Menschen mit komplexer Behinderung ist daher essenziell. Durch wissenschaftlich fundierte sowie partizipative Methoden, darunter Human-Centred-Design, Design Fiction, Persönlichkeits- und Biografieforschung, können spezifische Bedürfnisse identifiziert werden – insbesondere bei Menschen mit eingeschränkter verbaler Ausdrucksfähigkeit. Die nachfolgenden zwei Experimente, durchgeführt von der Autorin am Institut für Farbpsychologie, veranschaulichen, dass Farbe bereits im Gestaltungsprozess eine zentrale Rolle als Kommunikationsmedium einnimmt.

Neue Studie zu Farb- und Lichtumgebungen

Mit der neu veröffentlichten Open-Access-Studie „Farbatmosphären als nonverbaler Zugang zu Präferenzen und Verhaltenszuständen in der forensischen Psychiatrie“ legen Leila Rudzki und Prof. Dr. Axel Buether erstmals empirische Hinweise darauf vor, dass Farbatmosphären als eigenständige Wirkgröße menschlicher Wahrnehmung verstanden werden können. Besonders im Fall von Menschen, die nicht durch Sprache kommunizieren können, bietet die Studie grundlegende Anhaltspunkte dafür, wie Farb- und Lichtumgebungen Präferenzen, Wohlbefinden und Verhalten sichtbar machen können.



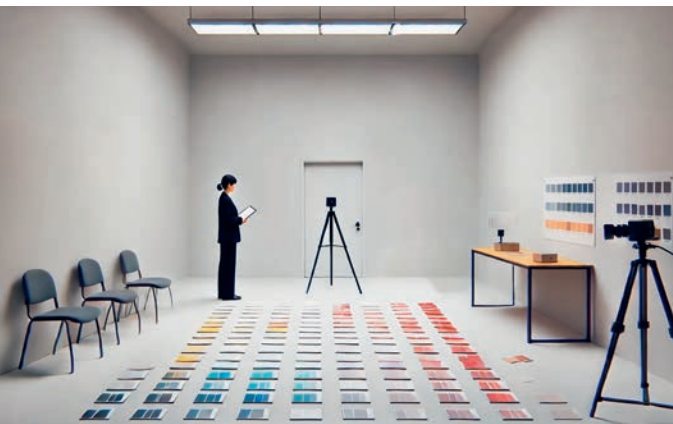


Foto: L. Rudzki

Besonders warme, natürliche Farbtöne wurden als angenehm empfunden, während sterile Farben wie reines Weiß oder Grau häufig mit Unruhe, Distanz oder gar Beklemmung assoziiert wurden. Darüber hinaus zeigte das Experiment, dass Farben nicht nur einen emotionalen Einfluss haben, sondern auch als Mittel der nonverbalen Kommunikation fungieren. Für Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen, die oft Schwierigkeiten haben, ihre Bedürfnisse und Stimmungen verbal auszudrücken, kann Farbe eine wichtige Brücke zwischen Innenwelt und Außenwelt darstellen.

Bedeutung für die Praxis

Die Ergebnisse dieser Experimente verdeutlichen, dass Farb- und Lichtgestaltung nicht nur eine ästhetische oder funktionale Entscheidung sind, sondern eine zentrale Rolle für das Wohlbefinden, die emotionale Stabilität und die soziale Interaktion von Menschen mit komplexer Behinderung spielen. Farben beeinflussen emotionale Zustände, reduzieren Stress, erleichtern die Orientierung und tragen so dazu bei, Barrieren in der Interaktion mit der Umwelt zu überwinden. Farbgestaltung darf daher nicht als rein dekoratives Element betrachtet werden, sondern als ein Gestaltungsmittel mit therapeutischem und pädagogischem Potenzial. Die Integration farbpsychologischer Erkenntnisse in die Architektur von Betreuungseinrichtungen, Schulen, Kliniken und Wohnräumen kann dazu beitragen, Umgebungen zu schaffen, die sich positiv auf die psychische und physische Gesundheit auswirken. Insbesondere in inklusiven und spezialisierten Einrichtungen ist es wichtig, Farbkonzepte gezielt an die Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer:innen anzupassen. Um eine inklusive Gestaltung zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass Expert:innen aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Farbpsychologie, Pädagogik und – allen voran – Menschen mit komplexer Behinderung selbst, interdisziplinär zusammenarbeiten. Partizipative Ansätze spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie es ermöglichen, die Perspektiven der betroffenen Personen – sei es direkt oder durch alternative Methoden wie Farboxperimente, Beobachtungen oder kreative Ausdrucksformen – in den Gestaltungsprozess einzubeziehen. Zukünftig muss die Farb- und Lichtgestaltung daher stärker als inklusives und therapeutisches Instrument betrachtet werden. Die Erkenntnisse aus der Farbpsychologie sollten nicht nur in spezialisierten Einrichtungen, sondern auch in öffentlichen Räumen, Wohngebäuden und Arbeitsstätten systematisch einfließen. Die Arbeit des Instituts für Farbpsychologie trägt mit der geleisteten Forschung dazu bei, eine Umgebung zu schaffen, die für alle Menschen – unabhängig von ihrer Wahrnehmungsfähigkeit oder Kommunikationsfähigkeit – lebenswert, unterstützend und förderlich ist.

Dieser Beitrag wurde für DAS BAND bearbeitet. Sie finden ihn vollständig – mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis der Autorin – und weiteren interessanten Beiträgen im Buch „Wohn- und Lebensräume von Menschen mit komplexer Behinderung“, 2025 erschienen in der Reihe „Leben pur“ im Eigenverlag des bvkm (s. auch S. 20) und unter dem QR-Code <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/das-band/>

Leila J. Rudzki, Wissenschaftliche Mitarbeiterin – Lehrstuhl Didaktik der visuellen Kommunikation, Bergische Universität Wuppertal.

▲ Abb. 8: Farboxperiment in Forensischer Psychiatrie

Experiment 1: Farb- und Raumgestaltung in einer norddeutschen Förderschule

Im Rahmen eines partizipativen Forschungsprojekts an der Mosaikschule in Norddeutschland wurde untersucht, wie bedürfnisorientierte Farb- und Raumgestaltung für Kinder mit komplexer Behinderung aussehen kann. Hierbei kamen verschiedene kreative wissenschaftliche Methoden zum Einsatz, darunter Mal- und Collagetechniken sowie Design Fiction (Methode zur strategischen Vorausschau). Diese Verfahren ermöglichten es den Kindern, ihre Bedürfnisse nonverbal auszudrücken und ihre Umwelt aktiv mitzugestalten. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt flossen direkt in die Gestaltung des Neubaus der Schule ein, der sich aktuell noch in der Fertigstellung befindet. Ziel war es, die Bedürfnisse der Kinder und Lehrenden in unterschiedlichen räumlichen Situationen des geplanten Schulbaus zu berücksichtigen. Neben kreativen Methoden wurde auch eine systematische Beobachtungsstudie durchgeführt, um herauszufinden, welche Umgebungsfaktoren das Wohlbefinden der Kinder beeinflussen. Dabei wurde nicht nur direkt nach individuellen Farbvorlieben gefragt, sondern komplexe Situationen entschlüsselt, die Stressfaktoren reduzieren und eine angenehme Umgebung fördern können.

Experiment 2: Farbgestaltung in der forensischen Psychiatrie

Ein weiteres Modellprojekt wurde in einer forensischen Psychiatrie durchgeführt, um Farbpräferenzen von Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen zu erforschen. Ziel war es, Atmosphären zu identifizieren, die das Wohlbefinden der Patient:innen verbessern und Aggressionen und Ängste reduzieren. Da die Teilnehmenden oft nicht in der Lage waren, ihre Präferenzen sprachlich auszudrücken, wurde ein spezielles Testinstrument entwickelt. Dieses nutzte archetypische Bildwelten und abstrakte Darstellungen, um Umweltpräferenzen und die damit verbundenen Emotionen zu erheben (Abb. 8). Den Patient:innen wurden unterschiedliche Farbschemata in Form archetypischer Landschaftsbilder präsentiert, während ihre Mimik, Gestik und Verweildauer bei bestimmten Farbatmosphären dokumentiert wurden. Um die Wirkung unabhängig vom Kontext zu analysieren, wurden die Farben aus den Landschaftsbildern isoliert und in abstrahierte Farbverläufe überführt. Die Patienten bewerteten diese erneut, was Aufschluss darüber gab, welche atmosphärischen Faktoren besonders positive oder negative Emotionen auslösten. Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass gedeckte Erdtöne und sanfte Grüntöne eine beruhigende Wirkung haben.

Den vollständigen Text finden Sie hier:



Photovoice

Ein wissenschaftlicher Ansatz zur Erfassung von Wohnbedürfnissen

Annika Lang

Einfache Sprache

Manche Menschen leben mit einer geistigen Behinderung oder zeigen manchmal herausforderndes Verhalten. Viele Menschen mit Behinderung leben oft in Wohneinrichtungen. Was brauchen sie, um sich dort wirklich zuhause zu fühlen? Das hat eine Forscherin untersucht. Sie hat dafür eine besondere Methode benutzt: Photovoice. Das bedeutet, dass die Menschen selbst Fotos machen. Sie fotografieren Orte und Dinge, die ihnen wichtig sind. Danach erzählen sie, was auf den Fotos zu sehen ist. So können auch Menschen mitforschen, die wenig oder gar nicht sprechen. Es zeigt sich: Selbstbestimmung, Privatsphäre und Sicherheit sind für die Menschen sehr wichtig. Auch soziale Kontakte und eigene Aktivitäten spielen eine große Rolle. Verbote und Einschränkungen dagegen machen das Leben schwerer und führen oft zu Stress. Das wichtigste Ergebnis ist: Jeder Mensch braucht ein Zuhause, das zu ihm passt. Und jeder Mensch sollte selbst mitbestimmen dürfen, wie er wohnt.

Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen und herausfordernden Verhaltensweisen sind häufig erheblichen Herausforderungen in ihrer Wohnsituation ausgesetzt, darunter eingeschränkte verbale Kommunikation, starke Abhängigkeit von ihrem sozialen Umfeld, Verhaltensauffälligkeiten und ein erhöhtes Risiko von Stigmatisierung und Exklusion. Diese Merkmale verdeutlichen die Dringlichkeit, die spezifischen Unterstützungsbedürfnisse dieses Personenkreises systematisch zu adressieren (vgl. Theunissen & Kulig 2019; Fornefeld 2008).

Oft lebt der hier betreffende Personenkreis in institutionellen Wohnangeboten wie Intensivwohneinrichtungen, die hinsichtlich der Anwendung restriktiver Maßnahmen und damit der Verletzung grundlegender Menschenrechte, wie sie in den Artikeln 16 und 17 der UN-BRK festgeschrieben sind, kritisiert werden (vgl. Calabrese & Büschi 2019; Deutsches Institut für Menschenrechte 2023). Trotz zahlreicher fachlicher und politischer Appelle bleiben die Perspektiven der Personen auf ihre Wohnsituation in spezialisierten Wohnangeboten in der Forschung weitgehend unbeachtet (vgl. Keeley et al. 2019; DIFGB e. V. 2020).

Im Mittelpunkt dieser Forschung stehen die Sichtweisen erwachsener Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten hinsichtlich ihrer Wohn- und Lebensbedingungen in spezialisierten Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe (Intensivwohnangeboten). Ziel ist es, die Wohnbedürfnisse von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten, mit und ohne Verbalsprache, die in Intensivwohnangeboten betreut werden,

systematisch zu erfassen. Dabei werden zentrale Aspekte wie Sicherheit, Schutz, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und soziale Eingebundenheit analysiert und danach gefragt, welche Bedingungen sich förderlich und/oder hinderlich auf die Verwirklichung dieser Bedürfnisse auswirken.

Wohnbedürfnisse als theoretischer Hintergrund

Die Forschungsarbeit basiert auf einer wohntheoretischen Perspektive, die die Realisierung individueller Wohnbedürfnisse von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten ins Zentrum stellt. Die Wohnbedürfnisse orientieren sich an den Modellen von Thesing (2009), Groß (2017) und Kastl et al. (2011) und werden mit den Kerndimensionen des Lebensqualitätskonzepts sowie den Bedürfniskategorien von Menschen mit komplexer Behinderung abgeglichen (vgl. Seifert et al. 2008; Lamers et al. 2021; DHG 2021; Dins & Smeets 2021). Es werden vier Dimensionen von Wohnbedürfnissen identifiziert: Sicherheit, Schutz und Privatsphäre; Selbstverwirklichung; Selbstbestimmung; sowie Zusammenleben und soziale Eingebundenheit (vgl. Thesing 2009; Groß 2017; Kastl et al. 2011).

Diese Dimensionen stehen mit den grundlegenden Bedürfniskategorien von Menschen mit komplexer Behinderung und den Kernelementen des Konzepts der Lebensqualität im Zusammenhang (vgl. Seifert et al., 2008; Lamers et al., 2021; DHG, 2021; Dins & Smeets, 2021).

Wohnbedürfnis nach Sicherheit, Schutz und Privatsphäre

Dieses Bedürfnis umfasst den Wunsch nach einer geschützten und sicheren Umgebung, die Rückzugsmöglichkeiten bietet. Es beinhaltet räumliche und soziale Privatsphäre sowie die Abwesenheit subjektiver Belastungen (vgl. Thesing 2009, S. 34; Groß 2017, 149; Seifert et al. 2008, 93 ff.; Dins & Smeets 2021).

Wohnbedürfnis nach Selbstverwirklichung

Selbstverwirklichung bezieht sich auf die Möglichkeit, den eigenen Wohnraum zu gestalten und persönliche Interessen sowie Fähigkeiten zu entfalten. Dies umfasst Handlungsräume für Aktivitäten, Freizeitangebote und Bildungsoptionen (vgl. Thesing 2009, 35 ff.; Lamers et al. 2021; Seifert et al. 2008).

Wohnbedürfnis nach Selbstbestimmung

Hier steht die persönliche Entscheidungsmacht und Mitbestimmung bei alltäglichen Handlungen sowie die Gestaltung des eigenen Lebens im Vordergrund. Selbstbestimmung ermöglicht Einflussnahme und aktive Mitwirkung (vgl. Thesing 2009 34 ff.; Seifert et al. 2008).

Wohnbedürfnis nach Zusammenleben und sozialer Eingebundenheit

Diese Dimension fokussiert die soziale Integration, Kommunikation und Interaktion sowohl im Wohnalltag als auch im sozialen Umfeld. Es betont die Bedeutung sozialer Beziehungen und Gemeinschaft (vgl. Kastl et al. 2011, 18).

Das theoretische Modell, das sich aus diesen Dimensionen ergibt, bietet eine fundierte Basis zur Analyse der individuellen Wohnbedürfnisse und ermöglicht eine differenzierte Untersuchung der Lebensqualität im Wohnen der hier betreffenden Personengruppe.

Stichprobe

Die Stichprobe der Studie umfasst insgesamt 23 Bewohner:innen aus sechs Intensivwohneinrichtungen, darunter Personen mit und ohne verbale Kommunikation. Alle Studienteilnehmer:innen weisen eine intellektuelle Beeinträchtigung auf: leichte intellektuelle Beeinträchtigung 39 %; mittelgradige intellektuelle Beeinträchtigung 52 %; schwere intellektuelle Beeinträchtigung 9 %. Darüber hinaus liegen bei den Studienteilnehmer:innen häufig zusätzliche Diagnosen vor, insbesondere psychische Erkrankungen (87 %) und/oder eine Diagnose im Autismusspektrum (35 %). Das herausfordernde Verhalten zeigt sich vorrangig in autoaggressiven Handlungen (43,5 %), während fremd- und objekt-aggressive Verhaltensweisen etwas seltener auftreten (39,1 %). Das Durchschnittsalter der Studienteilnehmer:innen beträgt 34 Jahre (M = 34, SD = 9,6). Die Mehrheit (82 %) kommuniziert verbalsprachlich, während zwei Personen (9 %) keine Verbalsprache haben und zwei weitere Personen Zwei-Wort-Sätze (9 %) anwenden. Zudem liegt bei mehr als der Hälfte der Teilnehmenden (69,57 %) ein Unterbringungsbeschluss vor. (...)

Durchführung der Photovoice-Studie

Die Durchführung der Studie gliedert sich in vier Phasen. Die vier Phasen des Erhebungsprozesses sind in der **Abb. 1** dargestellt.

1. Planungs- und Vorbereitungsphase:

In dieser Phase erlernen die Teilnehmer:innen den Umgang mit einem für sie geeigneten Fotomedium – sei es ein Smartphone, eine digitale Kamera oder ein Tablet.

2. Phase Fotobegehung:

Während dieser Begehung fotografieren die Teilnehmer:innen Orte, Gegenstände und Personen, die für sie im Wohnen von Bedeutung sind. Um eine möglichst authentische Darstellung ihrer Lebenswelt zu ermöglichen, erfolgt die Begehung zu verschiedenen Tageszeiten.

3. Phase Leitfadengestützte Interviews:

Nach der Fotobegehung werden Interviews anhand der Fotografien durchgeführt. Die Interviews orientieren sich an den von Wang und Burris (1997) für die Photovoice-Methode entwickelten SHOWED-Fragen:

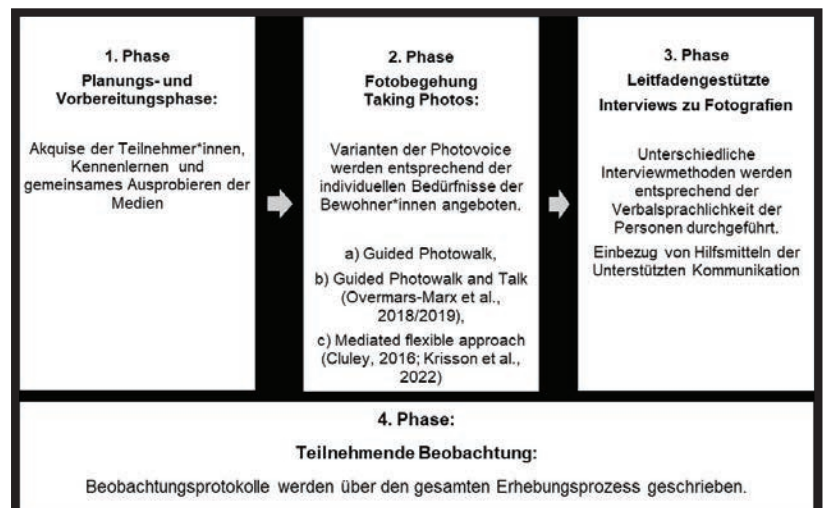
- ▶ Was ist auf dem Bild zu sehen?
- ▶ Ist das für dich wichtig? Warum?
- ▶ Was müsste sich hier ändern?
- ▶ Was sollte anders sein?

Ergänzend erfolgen spezifische Nachfragen zu den Dimensionen der Wohnbedürfnisse wie Sicherheit und Schutz, Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung sowie sozialer Eingebundenheit. Für Teilnehmer:innen mit eingeschränkter oder ohne verbale Kommunikation wurde ein spezieller Interviewleitfaden entwickelt. Die methodische Durchführung orientiert sich an den Ansätzen von Cluley (2016) und Krisson et al. (2022), die die Einbeziehung von Begleitpersonen sowie die Nutzung Unterstützter Kommunikation vorsehen.

4. Phase Beobachtungsprotokolle:

Über den gesamten Forschungsprozess wurden Beobachtungsprotokolle geführt. Diese wurden in die Auswertung der Daten einbezogen. Wissenschaftlich ausgewertet wurden die

Abb. 1:
Erhebungsphase der
Photovoice-Studie
(Lang 2025) ▼



erhobenen Daten mittels der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz anhand eines deduktiven Kodierleitfadens, welcher induktiv ausdifferenziert wurde. Ausgewertet wurde mit der Auswertungssoftware MAXQDA (vgl. Kuckartz & Rädiker 2022; Kuckartz 2018).

Ergebnisse

Die Studie bringt zentrale Erkenntnisse zu fördernden und hemmenden Faktoren hervor, die die Wohnbedürfnisse von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten beeinflussen. Die zentralen Erkenntnisse der Studie sind in **Abb. 2** in einem Zusammenhangsmodell dargestellt, das die identifizierten förderlichen und hinderlichen Bedingungen zur Realisierung individueller Wohnbedürfnisse visualisiert. Ein wesentlicher Befund der Studie ist es, dass individuelle Präferenzen der Bewohner:innen die Grundlage für die Erfüllung aller Wohnbedürfnisse bilden. Die Realisierung dieser Bedürfnisse erfolgt auf einer individualisierten Bedürfnisskala der Personen. Damit zeigt die Studie deutlich, dass Wohnbedingungen, die für eine Person vorteilhaft sind, von einer anderen als belastend empfunden werden können.

Identifizierte förderliche Bedingungen zur Realisierung der Wohnbedürfnisse

- **Sicherheit, Schutz und Privatsphäre:** Positiv wirken sich individuelle Schutzräume, sicherheitsfördernde Maßnahmen wie die Wahrung der Privatsphäre, Orientierungshilfen, Routinen sowie abgestimmte Regelwerke aus. Auch eine positive Beziehung zum Betreuungspersonal kann als Schutzfaktor erlebt werden.
- **Selbstverwirklichung:** Entscheidend ist der Zugang zu individuellen Handlungsräumen zur Ausübung persönlicher Aktivitäten, darunter Mediennutzung, kreative und handwerkliche Tätigkeiten, Sport, Freizeitangebote und die Teilhabe an Arbeits- und Beschäftigungsangeboten.
- **Zusammenleben und soziale Einbindung:** Die Bedeutung sozialer Beziehungen variiert stark. Während einige Bewohner:innen Gemeinschaftsräume aktiv nutzen, empfinden andere gemeinschaftliche Situationen als belastend. Besonders bedeutsam sind soziale Kontakte zur Familie. Der Zugang zu externen Aktivitäts- und Interaktionsorten wird als Ausdruck von Freiheit wahrgenommen.
- **Selbstbestimmung:** Selbstbestimmung ist mit allen Wohnbedürfnissen verknüpft. Individuelle Entscheidungsräume wirken sich positiv auf die Wohnqualität aus, sei es in Alltagssituationen, Auswahlentscheidungen oder durch maßgeschneiderte Wohnlösungen.
- **Rahmenbedingungen:** Bauliche Gegebenheiten, wie ausreichend Platz für Sport- und Bewegungsangebote, fördern die Selbstverwirklichung.
- **Rolle und Funktion des Betreuungspersonals:** Eine unterstützende und schützende Betreuung wird von den Bewohner:innen als positiv empfunden. Zudem bietet das Personal Orientierung und Sicherheit. Besonders wertge-

schätzt wird eine flexible und individualisierte Unterstützung.

- **Reduktion von Stress:** Insgesamt zeigt sich, dass die Realisierung der Wohnbedürfnisse dazu beitragen kann, Anspannungs- und Stresssituationen zu reduzieren.

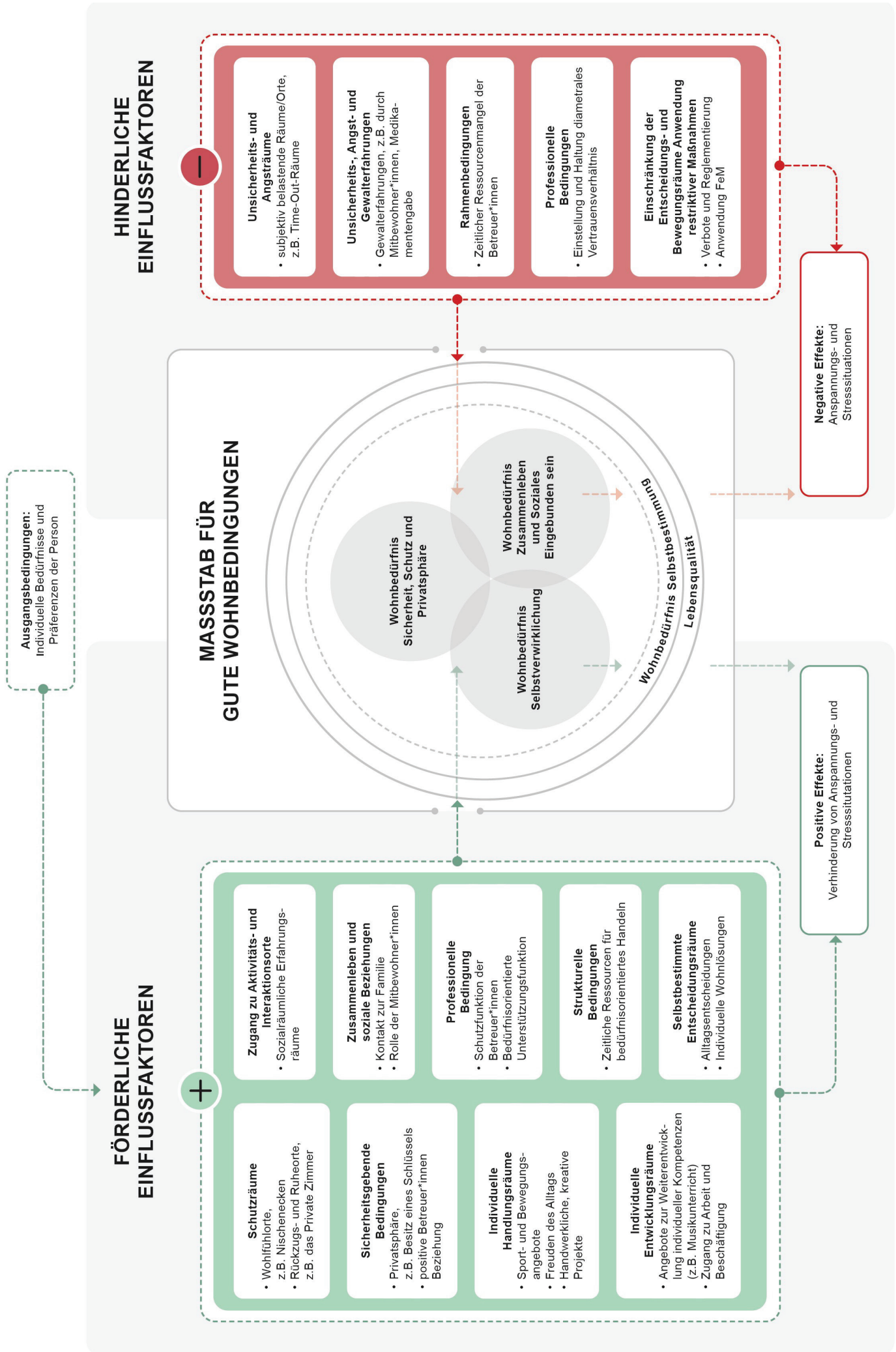
Identifizierte hemmende Bedingungen

- **Rahmenbedingungen:** Zeitmangel des Betreuungspersonals schränkt die Umsetzung individueller Aktivitäten ein. Zudem kann eine zu starke Funktionsbindung des Personals die individuelle Begleitung erschweren.
- **Einschränkung der Selbstbestimmung:** Restriktive Maßnahmen, wie Verbote, das Verschließen von Gegenständen und der Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen (FeM), beeinträchtigen die Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Bewohner:innen maßgeblich.
- **Angst und Unsicherheit:** Orte mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (z. B. Time-out-Räume) werden von Bewohner:innen als angstbesetzt wahrgenommen. Bedrohliche Situationen zwischen Mitbewohner:innen gefährden zudem das Sicherheitsbedürfnis.
- **Stress und Anspannung:** Einschränkungen der Wohnbedürfnisse können zu Stress- und Anspannungssituationen führen.

Die Studie zeigt deutlich, welche Faktoren die Erfüllung der Wohnbedürfnisse beeinflussen und welche Auswirkungen diese auf die Selbstbestimmung und Lebensqualität der Personengruppe haben.

Die Untersuchung markiert, dass das Erleben von Sicherheit, Schutz sowie von Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und sozialer Eingebundenheit von großer Bedeutung für den Personenkreis im Wohnen ist und Anspannung sowie Stress im Wohnalltag verringern kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse das subjektive Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bewohner:innen wesentlich steigern kann. Besonders hervorzuheben ist das Wohnbedürfnis nach Selbstbestimmung, das als zentrale Kategorie fungiert und mit allen anderen Wohnbedürfnissen eng verbunden ist. Betreuer:innen spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung individueller Wohnbedürfnisse, indem sie im Alltag unterstützend wirken. Die empirischen Ergebnisse zeigen jedoch, dass restriktive Maßnahmen wie Verbote und freiheitsentziehende Praktiken die Wohnqualität erheblich beeinträchtigen. Sie schränken Sicherheit, Schutz, soziale Kontakte sowie den Zugang zu Arbeit und Aktivitäten im Sozialraum ein. Dies führt oft zu Anspannungs- und Stresssituationen, die das subjektive Wohlbefinden der Bewohner:innen erheblich mindern.

Diese Studie schließt eine wichtige Forschungslücke, indem sie gezielt Personen mit eingeschränkter verbaler Kommunikation einbezieht und setzt einen wichtigen Impuls, indem sie eine oft übersehene Personengruppe in den Mittelpunkt stellt. Durch den innovativen Einsatz der Photovoice-Methode gelingt es, die Perspektiven einer schwer erreichbaren Zielgruppe sichtbar zu machen, ihnen eine Stimme zu geben und ihre spezifischen Wohnbedürfnisse systematisch zu erfassen.



▲ Abb. 2: Zusammenhangsmodell Förderliche und hinderliche Bedingungen

Die Ergebnisse verdeutlichen die Dringlichkeit, nicht nur den Diskurs über die Wohnsituation dieser Personengruppe zu führen, sondern ihre Bedürfnisse aktiv in die Gestaltung von Lebensräumen und Unterstützungssettings einzubinden. Die Studie liefert eine fundierte Basis für die Umsetzung personenzentrierter und teilhabeorientierter Leitprinzipien des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit dem Ziel, das Wohnen als einen Ort des Zuhause-Seins zu gestalten.

Durch den innovativen Ansatz leistet die Studie einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung von Konzepten, die langfristig das selbstbestimmte Wohnen für diese Personengruppe stärken. Die Forschung unterstreicht die Dringlichkeit, Wohnangebote stärker an personenzentrierten Prinzipien auszurichten und alternative Konzepte zu entwickeln, die Teilhabe und Selbstbestimmung fördern. Damit setzt die Studie einen

entscheidenden Impuls für die Weiterentwicklung inklusiver Wohnformen.

Dieser Beitrag wurde für DAS BAND bearbeitet. Sie finden ihn vollständig – mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis der Autorin – und weiteren interessanten Beiträgen im Buch „Wohn- und Lebensräume von Menschen mit komplexer Behinderung“, 2025 erschienen in der Reihe „Leben pur“ im Eigenverlag des bvkm (s. unten) und unter dem QR-Code <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/das-band/>

Dr. Annika Lang, Sonderpädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Autismus einschließlich inklusiver Pädagogik an der Ludwig-Maximilian-Universität München.

Den vollständigen Text finden Sie hier:



verlag selbstbestimmtes leben



Leben pur – Wohn- und Lebensräume von Menschen mit Komplexer Behinderung

Nicola Maier-Michalitsch / Sabrina Boschner u. Lea Höfer (Hrsg.)

Räume sind zentrale Orte unseres Lebens – zum Arbeiten, Entspannen, Erleben und Zusammensein. Für Menschen mit komplexer Behinderung kann ihre Gestaltung maßgeblich zur Lebensqualität und Selbstbestimmung sowie zur Teilhabe beitragen. Dennoch werden ihre Bedürfnisse aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs bei der Planung oft unzureichend berücksichtigt.

Dieses Buch beleuchtet aus verschiedenen Perspektiven, wie gebaute Umwelt das Erleben und Verhalten dieser Menschen beeinflusst. Es stellt innenarchitektonische Ansätze, Aspekte der Farbpsychologie und das Entstehen von Atmosphäre vor. Dabei geht es um Anregungen für Neu- und Umgestaltung – von großen Konzepten bis hin zu kleinen, wirkungsvollen Veränderungen. Ergänzt wird dies durch rechtliche Grundlagen und zentrale Fragen rund ums Wohnen. Schon mit einfachem Know-how und wenig Aufwand lassen sich spürbare Verbesserungen im Alltag erzielen.

Nicola Maier-Michalitsch, Sabrina Boschner und Lea Höfer (Hrsg.):

Leben pur – Wohn- und Lebensräume. 204 Seiten;

18,00 EUR (Mitglieder), 22,90 EUR (Nichtmitglieder);

ISBN: 978-3-945771-38-9



Der verlag selbstbestimmtes leben ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt.

Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben oder das komplette Verlagsprogramm anfordern: ▼

**Im Paket mit mindestens vier weiteren Büchern
der Leben-Pur-Reihe günstiger!**

Inklusiv leben im urbanen Raum

Ein Praxisbeispiel

Svenja Sattler und Timo Tammerna

Einfache Sprache Die Autor:innen stellen in ihrem Text Möglichkeiten vor, die im Hamburger Stadtteil Harburg genutzt werden, um die Inklusion von Menschen mit komplexer Behinderung zu verbessern, die Wohnangebote von Leben mit Behinderung (LmBHH) im Stadtkern von Harburg nutzen.

Bei der Auseinandersetzung mit der Frage, ob und wie eigentlich die Inklusion von Menschen mit komplexer Behinderung in einem städtischen Sozialraum gelingt und wie es um ihre Teilhabe bestellt ist, kommt man nicht an der grundsätzlichen Überlegung vorbei, worum es hier eigentlich geht: Wann wäre Inklusion im Stadtteil gelungen? Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir mit unserer Arbeit im und am Sozialraum das Ziel verfolgen, dass die sehr unterschiedlichen Nutzenden unserer Wohnangebote sich frei, selbstbewusst und selbstverständlich in ihrem Sozialraum bewegen können. Ihnen sollen die Angebote des Stadtteils zugänglich sein, sie sollen die Möglichkeit haben, die Infrastruktur ohne Barrieren zu nutzen und sie sollen als Teil der Bevölkerung respektiert werden.

Der Bezirk Harburg ist flächenmäßig der zweitgrößte Bezirk Hamburgs und verfügt über ein Kerngebiet, das alle Merkmale einer mittleren Stadt mit etwa 28.000 Einwohner:innen bietet. Harburg zeichnet sich durch seine Vielfalt aus und das Thema Vielfalt wird in Harburg – auch seitens der Verwaltung – oft als eine Ressource wahrgenommen. Die Vielfältigkeit dieses Stadtteils hat auch zu einer vielfältigen Trägerlandschaft aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit geführt und auch Eingliederungshilfe wird von diversen kleinen und großen Trägern angeboten. Im Gegensatz zu Hamburg bleibt Harburg jedoch überschaubar, was Kooperationen und gegenseitiges Verständnis maßgeblich fördert. An dieser Stelle ist auch die Verwaltung ein wichtiger Faktor: Sie bemüht sich durch Netzwerkarbeit, Veranstaltungen und Förderungen, die Vielfältigkeit des Stadtteils zu unterstützen.

Das Harburg Carrée

Leben mit Behinderung (kurz LmBHH) hat ein breites Portfolio an Angeboten in Harburg: Neben ambulanter Eingliederungshilfe durch die Sozialen Dienste Süd bietet LmBHH Familienhilfe für Familien mit Kindern mit Behinderung, Hortbetreuung in den beiden Schulen für Kinder mit körperlichen und/oder

geistigen Behinderungen, der Tagesstätte und der Lernwerkstatt Harburg Carrée. Außerdem gibt es in Harburg über das Stadtgebiet verteilt sechs Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf im ambulanten oder stationären Setting leben. Mitten in Harburg befindet sich das Harburg Carrée: Das Carrée ist ein Komplex aus Ladenflächen, öffentlichen Einrichtungen, wie der Bücherhalle und der Volkshochschule und ca. 170 Wohnungen, es ist gewissermaßen ein eigener kleiner Stadtteil, der 1997 in „einem Guss“ erbaut wurde.

Wohnen und Arbeiten im Harburg Carrée

Im Carrée betreibt LmBHH seit 1997 zwei Wohngemeinschaften (besondere Wohnform) mit jeweils acht Bewohner:innen sowie eine Tagesstätte. Fachlich folgt LmBHH dem personenzentrierten Ansatz. Daraus ergibt sich auch, dass sich die Bewohner:innen nicht mehr der Einrichtung anpassen sollen, sondern die Einrichtung sich nach den individuellen Bedürfnissen ihrer Nutzer:innen ausrichtet. Das ist auch in der Sozialraumarbeit handlungsleitend: Gerade bei der Assistenz von Menschen mit komplexer Behinderung soll der Zugang zu allen Einrichtungen, Dienstleistungen, Freizeit oder ÖPNV außerhalb der Eingliederungshilfe mit der erforderlichen Unterstützung ermöglicht werden. Dabei legen wir besonders viel Wert auf alltägliche Situationen, wie Einkäufe, Friseurbesuche, Restaurant- und Kinobesuche, individuelle ärztliche Netzwerke etc. Der Schwerpunkt der Tagesstätte Harburg Carrée sind unterschiedliche handwerkliche Angebote in ihren



◀ Teilnehmer:innen einer Kundgebung im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai.

© lmbhh

Räumlichkeiten, sie bietet aber auch das Konzept „Auf Achse“ an. Menschen mit komplexer Behinderung, die sonst keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt haben, können stundenweise in Betrieben, Vereinen usw. tätig sein und Kontakte außerhalb der Einrichtungen der Eingliederungshilfe knüpfen. Der Fokus liegt bei diesen Zusammentreffen auf der gemeinsamen Arbeit.

Die Arbeit im und am Sozialraum

Die Beteiligungsmöglichkeiten in Harburg finden sowohl auf Quartiersebene als auch in Harburg und zum Teil sogar Hamburg statt. Traditionell besteht die Annahme, dass die Eingliederungshilfe in (Stadtteil-)Gremien weniger berücksichtigt wird als z. B. die Jugendhilfe. In Harburg ist dies anders. Möglicherweise liegt das an dem – im Gegensatz zur Stadt Hamburg – räumlich begrenzten Harburger Stadtgebiet und vielleicht auch daran, dass viele Harburger:innen mit Behinderung ihrem Stadtteil treu bleiben und sich in Harburg deshalb eine recht selbstbewusste „Szene“ entwickelt hat. Es gibt daher sehr viele Beteiligungsmöglichkeiten und das Thema Inklusion steht gleichermaßen regelmäßig auf der öffentlichen Agenda wie das Thema Integration. Harburg profitiert dabei von

einem ausgeprägten Sinn für Netzwerkarbeit der unterschiedlichen Träger. Die Harburger:innen sind zudem themenübergreifend hervorragend vernetzt. Viele Akteur:innen leben und/oder arbeiten seit vielen Jahren im Stadtteil und bis in die Verwaltung hinein existieren viele professionelle und persönliche Beziehungen. Dadurch gelingt es, dass das Thema Inklusion ziemlich durchgehend mitgedacht wird. Die Beteiligung findet natürlich häufig „stellvertretend“ durch die Träger statt, aber es haben sich auch Initiativen und Gremien entwickelt, deren Akteur:innen Menschen mit Behinderungen sind und die wiederum stellvertretend für Menschen mit komplexer Behinderung sozialpolitisch tätig sind und Verantwortung dafür tragen, dass die Themen dieser Menschen tatsächlich mitgedacht werden. Öffentliche Veranstaltungen sind thematisch und inhaltlich inklusiv ausgerichtet, so

dass bei ihnen eine Beteiligung wirklich aller Harburger:innen möglich ist. Zunächst wollen wir einige Beispiele gelungener Sozialraumarbeit nennen:

Trägerübergreifende Interessenvertretung

Während die vorgesehene regionale Interessenvertretung der einzelnen Träger die individuellen Interessen der Nutzenden von Trägerangeboten vertritt, gibt es in Harburg darüber hinaus eine sehr aktive, trägerübergreifende Interessenvertretung, die sich auf sozialpolitischer Ebene bewegt und inzwischen in Harburg eine anerkannte Institution darstellt. Etwa 15 gewählte Interessenvertreter:innen der drei Träger Alsterdorf Assistenz West, dem BHH-Sozialkontor und LmBHH arbeiten in ihren regelmäßigen Treffen und einzelnen und regelmäßigen Aktio-

nen für die Interessen von Menschen mit Behinderung auf der Makroebene. In den letzten Jahren stand das Thema „Barrierefreiheit“ im Vordergrund, das in Harburg einen besonderen Stellenwert hat, weil der Stadtteil nach dem Zweiten Weltkrieg komplett verbaut wurde. In den kommenden zwei Jahrzehnten steht die schrittweise Neugestaltung des Harburger Stadtzentrums an. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, kontinuierlich auf bestehende Barrieren hinzuweisen und sicherzustellen, dass Barrierefreiheit in allen Planungs- und Umsetzungsprozessen berücksichtigt wird. Die trägerübergreifende Interessenvertretung leistet hierbei einen bedeutenden Beitrag: Sie wird mittlerweile vom Bezirksamt Harburg als offizielles Gremium anerkannt und pflegt einen konstruktiven Dialog mit den zuständigen Stellen. Die übergreifende Interessenvertretung wurde von der Bezirksamtsleitung eingeladen und partizipiert an verschiedenen Teilnahmeverfahren, Netzwerken und bei öffentlichen Veranstaltungen im Stadtteil. Sie hat in den letzten Jahren immer wieder auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht und sich für Barrierefreiheit eingesetzt. Sie hat z. B. Kundgebungen im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai durchgeführt und dabei konkret auf Barrieren im Stadtteil hingewiesen und Verbesserungen gefordert. Diese Forderungen wurden auch umgesetzt: So wurde die Barrierefreiheit am Außenmühlenteich verbessert und Menschen mit Gehbehinderungen können dieses beliebte Naherholungsgebiet jetzt nutzen. Außerdem soll die Barrierefreiheit von Fußgängerbrücken in den nächsten Jahren verbessert werden. Bei Festen und Veranstaltungen ist die Interessenvertretung regelmäßig präsent. Dadurch ziehen diese Veranstaltungen auch immer mehr Menschen mit Behinderung an, die inzwischen selbstverständlich daran teilnehmen und dadurch immer präsenter werden. In Kooperation mit dem „Club Stellwerk“ konnte die inklusive Veranstaltungsreihe „Eine Bühne für Alle“ regelmäßig durchgeführt werden: Eine Bühne für Alle ist ein Veranstaltungsformat, bei dem inklusive und lokale Künstler:innen auftreten. Dieses Konzept erfreut sich inzwischen einer großen Beliebtheit bei Gästen mit und ohne Behinderung. Bei diesen Veranstaltungen zählten wir bis zu 250 Gäste. Eine wunderbare Veranstaltung ist auch das „Fest der Vielfalt“: Hier stellen sich alle möglichen Initiativen und Projekte aus Harburg vor und gestalten ein gemeinsames Programm. Dieses Fest ist inzwischen eine Harburger Institution und es erfreut sich einer großen Beliebtheit bei allen Harburger:innen.

Netzwerkarbeit

Über die Aktivitäten der trägerübergreifenden Interessenvertretung hinaus engagiert sich LmBHH in unterschiedlichen Netzwerken und Gremien, die dazu geeignet sind, die Themen und Belange der Menschen mit Behinderung im Stadtteil zu vertreten und miteinzubeziehen. Zunächst wurde das Netzwerk „Inklusive Süd“ wieder reaktiviert. Das Netzwerk „Inklusive Süd“ besteht derzeit aus den drei Trägern Alsterdorf Assistenz West, dem BHH-Sozialkontor und LmBHH. Es werden dort fachliche Fragestellungen bearbeitet und unterschiedliche Synergieeffekte genutzt. Zudem treten die drei Träger z. B. bei gemeinsamen Veranstaltungen als Kooperation auf. Dadurch entstehen eine sehr gute Reichweite und eine Vernetzung unter den Klient:innen der drei Träger. Auch in der sozialpolitischen Arbeit im Stadtteil nützt diese Vernetzung. Insgesamt folgt die Idee der „Inklusive Süd“ der Vorstellung, dass Ko-



© lmbhh

▲ „Eine Bühne für Alle“ ist ein Veranstaltungsformat, bei dem inklusive und lokale Künstler:innen auftreten.

operation im Sinne der Klient:innen zielführender ist als ein Konkurrenzverhalten unter den Trägern.

Angebote im Stadtteil Harburg

Neben öffentlich initiierten Angeboten, Mitbestimmungsgremien oder gemeinsamen Festen, wie etwa das jährliche „Harburg feiert Vielfalt“, gibt es auch eigene Freizeit- und Bildungsangebote von LmBHH und seinen Kooperationspartnern. Hierzu zählen zum Beispiel die Freizeitangebote im Rahmen von „Stadttreiben“, die Erwachsenenbildung und weitere trägerübergreifende Kooperationsveranstaltungen.

Stadttreiben

Mit dem Angebot „Stadttreiben“ hat LmBHH ein vielfältiges Programm ins Leben gerufen, um unter anderem die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärker zu fördern. Die Palette reicht von Theater-, Kino-, Konzertbesuchen, über Schwimmen, Sport, kreatives Gestalten bis hin zu Ausflügen und Begegnungsprojekten verschiedenster Art. Die Angebote sind an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Klient:innen ausgerichtet und werden im Rahmen dessen kontinuierlich weiterentwickelt und verändert. 2024 wurde eine feste regionale Koordination eingerichtet, um Freizeitangebote für den Süden zu entwickeln. Zu Beginn wurde in allen Wohngemeinschaften des Trägers eine Bedarfsabfrage gestartet, bei der Klient:innen die Möglichkeit erhielten, Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich ihrer persönlichen Freizeitgestaltung zu äußern. Auch die Mitarbeiter:innen aus den Wohngemeinschaften wurden gebeten, Ideen und mögliche Umsetzungsbeispiele einzubringen, um auch Personen miteinzubeziehen, die ihre Wünsche nur bedingt kommunizieren können. Die daraus entstandenen Angebote sind vielfältig und spiegeln die Interessen assistenznehmender Personen wider: Seit Januar 2025 gibt es eine Gruppe, die regelmäßig an den Basketballspielen der BG Baskets, der Rollstuhlbasketballmannschaft des Hamburger Sportvereins (kurz: HSV) teilnimmt, oder ein kooperatives „Kicker-Angebot“ in den Räumlichkeiten des Treffpunkts des Trägers Sozialkontor. Zu den Highlights gehören beispielsweise Ausflüge zur Seemannsmission „Duckdalben“, eine Nachtwanderung in einem nahe gelegenen Waldstück oder in den Wintermonaten ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt.

Ergänzend zu den neu entstehenden Angeboten im Rahmen von „Stadttreiben“ gibt es bereits seit mehreren Jahren eine sogenannte Freizeitgruppe. Das Prinzip dieser Gruppe ist es, Menschen mit komplexen Bedarfen Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung zu bieten. Es handelt sich hierbei um eine feste Gruppe aus fünf bis sechs Besucher:innen, die sich einmal pro Monat in den Räumlichkeiten der Sozialen Dienste von LmBHH in Harburg trifft oder gemeinsam Unternehmungen durchführt. Die jeweiligen Aktivitäten, wie etwa ein gemeinsamer Kinobesuch oder die Durchführung von Back- und Kochangeboten, sind auf die feste Gruppe und deren Bedarfe zugeschnitten, was sich auch im personellen Schlüssel von 1:2 widerspiegelt.

Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung bei LmBHH gehört zu einem sich über Hamburg erstreckenden Bildungsnetz, im Rahmen dessen vielfältige Erwachsenenbildungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten werden. Die Angebote sind, ebenso wie die Freizeitmöglichkeiten über Stadttreiben,



© lmbhh // Eibe Maleen Krebs

auf die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Klient:innen ausgerichtet. In Harburg werden die Kurse von erfahrenen Kursleiter:innen angeboten, die teils selbst bei LmBHH tätig sind und die besonderen Bedürfnisse der Klient:innen bereits kennen. Ergänzt werden diese von externen Kursleiter:innen.

Freiwilliges Engagement

Eine weitere wichtige Besonderheit im Stadtteil Harburg ist das freiwillige Engagement von Bürger:innen des Stadtteils sowie von Menschen, die bei LmBHH leben und unterstützt werden. Die Ausgestaltung dieses Engagements ist vielfältig und kann einmalig sein, wie etwa bei der Aktion „Hamburg räumt auf“, oder regelmäßig erfolgen, wie das Beispiel des Freitagstreffs aufzeigt.

Freitagstreff

Neben den zahlreichen freiwillig engagierten Menschen in den unterschiedlichen Einrichtungen in Harburg gibt es im Stadtteil eine Besonderheit: den Freitagstreff. Dieser trifft sich alle zwei Wochen freitags in der Lernwerkstatt, die zu den Räumlichkeiten der Tagesstätte Harburg Carrée von LmBHH gehört. Der Treff wird fast ausschließlich von Freiwilligen mit und ohne Behinderung geplant, geleitet und durchgeführt, wobei sie von zwei festangestellten Mitarbeiter:innen unterstützt werden. Der Freitagstreff hat sich als langjährige Institution etabliert, an der alle Menschen aus dem Stadtteil teilnehmen können. Das Programm ist so vielfältig gestaltet wie die Menschen, die ihn besuchen, und reicht von gemeinsamen Kino- oder Spieleabenden bis zur Cocktailparty und dem kollektiven Mitfeiern bei WM-Spielen. Besonders hervorzuheben ist das große Engagement der Freiwilligen: Nach der Pandemie setzten sie sich aus eigener Initiative dafür ein, dass der Treff wieder regelmäßig angeboten wird, nachdem er zuvor nur unregelmäßig stattgefunden hatte.

Dieser Beitrag wurde für DAS BAND bearbeitet. Sie finden ihn vollständig – mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis der Autorin – und weiteren interessanten Beiträgen im Buch „Wohn- und Lebensräume von Menschen mit komplexer Behinderung“, 2025 erschienen in der Reihe „Leben pur“ im Eigenverlag des bvkm (s. auch S. 20) und unter dem QR-Code <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/das-band/>

Svenja Sattler ist Heilerziehungspflegerin und Sonderpädagogin. **Timo Tammena** ist Sozialpädagoge. Beide arbeiten bei Leben mit Behinderung Hamburg (LmBHH).

LmHH ist Mitglied im bvkm. www.lmbhh.de

▲ „Auf Achse“: Menschen mit komplexer Behinderung, die sonst keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt haben, können stundenweise in Betrieben, Vereinen usw. tätig sein und Kontakte außerhalb der Einrichtungen der Eingliederungshilfe knüpfen.

Den vollständigen Text finden Sie hier:



Wohnen wie ICH will!

Die folgenden Texte stammen aus der bvkm-Zeitschrift „Fritz & Frida“ zum Thema „Wohnen wie ich will!“ (Ausgabe Nr. 22/Frühling 2025). Die Autor:innen berichten, wie sie selbst wohnen, wie ihr Auszug gelungen ist, welche Wünsche und Vorstellungen sie haben, was sie ändern möchten und womit sie besonders zufrieden sind.

„Fritz & Frida“ ist ein Sprachrohr für Frauen und Männer mit Behinderung. Die Zeitschrift gibt es seit 2008. Sie entstand im Rahmen des bvkm-Projekts „Frauen sind anders – Männer auch!“. Jedes Heft hat ein Schwerpunkt-Thema. Regelmäßig finden Schreibwerkstätten statt, in denen Themen und Texte erarbeitet werden.



© AdobeStock_VRD



Meine Auszugs-Geschichte

Alla F.

Wie kam es dazu, dass Sie zu Hause ausgezogen sind?

Ich wollte von zu Hause ausziehen. Der Impuls kam von mir. Aber ich habe damals 10 Jahre gebraucht, meine Mutter zu überzeugen, dass ich ausziehen muss.

Welche Themen haben Sie damals beschäftigt?

Ich habe mir zum Auszug viele Gedanken gemacht: In welchem Bezirk ich wohnen möchte. Und dass alles gut zu erreichen sein muss. Ich fragte mich: Wie komme ich überhaupt an die Wohnungen ran? Dann habe ich nach Wohnungsanzeigen bei verschiedenen Plattformen wie z. B. Immobilienscout24.de oder Immowelt.de geguckt. Es hat alles nichts gebracht. Wenn man bei dem Vermieter angerufen und gesagt hat, dass eine Frau mit Behinderung an der Wohnung Interesse hat, legte man das Telefon sofort auf.

Was mussten Sie beachten? Was musste alles geregelt werden?

Ich musste beachten, dass ich alle Unterlagen für den Mietvertrag habe, wie z. B. Schufa und Wohn-Berechtigungs-Schein. Und meine Hausverwaltung wollte sogar von meiner Mutter eine Bescheinigung, dass von ihr die Miete regelmäßig überwiesen wird.

Wer hat Sie unterstützt und wie?

Unterstützt hat mich bei der Wohnungssuche tatsächlich Marko Georgi. Ohne ihn hätte ich das alles nicht geschafft und dafür werde ich ihm immer dankbar sein. Er hat für mich mit verschiedenen Hausverwaltungen telefoniert, er war immer mit zur Wohnungsbesichtigung.

Welche Wohnform wollten Sie? Wie haben Sie diese gefunden?

Für mich kam nur eine eigene Wohnung in Frage. In einer WG würde ich wegen einiger Macken von mir gar nicht klarkommen. Und ich bin auch kein WG-Mensch. So eine Wohnung haben wir dann nach ungefähr einem Jahr Suche gefunden und fast mit „Gewalt“ bekommen.

Welche Aufgaben kamen auf Sie zu?

Ich musste meinen Alltag komplett neu organisieren, neue Ärzte suchen in der Nähe, eine neue Physiotherapie-Praxis. Aber mit Hilfe von Assistenz habe ich dann alles geschafft.

Was war am Anfang schwierig, als Sie nicht mehr zu Hause wohnten?

Zuerst war es sehr ungewohnt, allein zu wohnen, wo gar keiner weiterer da ist. Ich bin in der ersten Zeit sehr oft noch zu meiner Mutter gefahren. Aber dann konnte ich mich langsam an meine neue Situation gewöhnen und ich freue mich riesig, dass damals alles geklappt hat und ich die Wohnung meiner Vorstellungen doch gefunden habe.

Was war toll, als Sie nicht mehr zu Hause wohnten?

Toll war, dass ich selbst alles entscheiden konnte, wie und was ich in der Wohnung mache. Ich musste keinen mehr fragen, wer mich besuchen darf und wer nicht.

Wie organisieren Sie Ihren Alltag?

Mit Hilfe von Assistenz, allerdings jetzt mit Hilfe von meinem Freund.

© AdobeStock_FollowTheFlow



Raus aus der Abhängigkeit

Sven K.

Wie kam es dazu, dass Sie zu Hause ausgezogen sind?

Die Idee kam von meinen Freunden. Später von der großen Liebe.

Welche Themen haben Sie damals beschäftigt?

Was muss ich tun bei einer eigenen Wohnung? Ist ein guter Pflegedienst da? Es gab bei mir die Sorge, ob ich das schaffe. Da ich aber ein gutes Elternhaus habe, war in der ersten Zeit die Unterstützung da. Ich brauchte Unterstützung bei den Behördengängen.

Welche Wohnform wollten Sie? Wie haben Sie diese gefunden?

Von Anfang an stand fest für mich: So gut wie es geht, allein. Raus aus der Abhängigkeit, vor allem wollte ich meiner Familie und meinem Umfeld beweisen, dass man es schaffen kann.

Welche Aufgaben kamen auf Sie zu?

Aufgaben gab es viele, die man im Vorfeld nicht gesehen hat. Ein Pflegedienst war das allererste, was stimmen musste. Wie organisiere ich meinen Alltag? Der sieht bei uns etwas anders aus als bei anderen Mitmenschen. Beispiel: Wie komme ich zum Arzt oder Therapeuten? Wie kommen meine Lebensmittel von A nach B?

Was war am Anfang schwierig, als Sie nicht mehr zu Hause wohnten?

Das Neue allgemein, aber das geht jedem so. Was kommt auf mich zu? Was kann ich oder wo brauche ich Hilfe? Selbst-Einschätzung wurde ja zum größten Teil zu Hause abgenommen.

Was war toll, als Sie nicht mehr zu Hause wohnten?

Mein eigener Herr zu sein.

Wie organisieren Sie Ihren Alltag?

Man muss viele Sachen wie Einkaufen, Arztbesuche, Ämter, weit im Vorfeld abklären mit dem Pflegedienst. Wir schreiben eine Liste einen Monat vorher. So können die Fahrten gut geplant werden.

Zum Abschluss meine Botschaft: Versucht, Euren eigenen Lebensweg zu gehen. Es gibt mittlerweile verschiedene Wohnprojekte. Das muss jeder für sich entscheiden, wie er leben möchte. Der größte Gegner ist die Angst, zu versagen, das ging mir auch so. Aber ich sagte mir immer: „Es ist schlimmer, irgendwann zu sagen: ‚Hätte ich es nur versucht‘...“.



So wohnen wir!

Frauen-Gesprächskreis

Wie wohnen Sie?

Allein. / In einer Wohngruppe. / Mit meinem Bruder. / Mit meiner Mama.

Gefällt es Ihnen, dort zu wohnen?

Ja, ich fühle mich wohl in meiner Wohnung, weil ich dort unabhängig bin. /

Ja, ich fühle mich wohl in der Wohngruppe, weil es dort schöne Musik gibt.

Was machen Sie gerne zuhause?

Musik hören, Kreuzworträtsel machen, malen.

Wie haben Sie Ihr Zuhause eingerichtet?

Ich habe ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, eine Küche und ein Bad. / In meinem WG-Zimmer habe ich ein Bett, einen Kleiderschrank, einen Hometrainer und einen Sessel.

Was erleichtert Ihren Alltag?

Ein Einkaufs-Trolley.

Was brauchen Sie, um sich wohlfühlen?

Musik!

Veränderung: Was würden Sie gerne verändern?

Ich bekomme demnächst ein neues Sofa. Der Sessel soll weg.

Was haben Sie sich für Ihr Zuhause immer gewünscht?

Dass ich mich wohlfühle, dass ich meine Ruhe habe.

Wie war es für Sie, auszuziehen?

Nach dem Umzug war es für mich am Anfang eine Umstellung, so allein zu sein. / Es fehlte die Unterhaltung. / Es ist nicht immer einfach, auf sich allein gestellt zu sein. / Meine Mutter fehlte mir, ich hatte am Anfang Heimweh.

Wer hat Ihnen geholfen, dass Sie sich nach Ihrem Einzug wohl gefühlt haben?

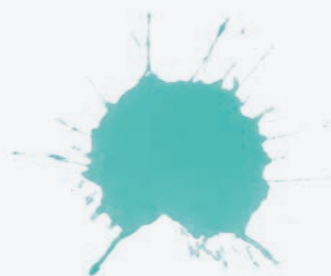
Mein Bruder und mein Betreuer haben mir am Anfang Mut gemacht und mich unterstützt. / Meine Schwester hat mich getröstet, als ich Heimweh hatte. Sie hat mich besucht, jetzt habe ich kein Heimweh mehr.

Haben Sie sich das Leben in Ihrem neuen Zuhause so vorgestellt?

Die Wohnung ist so groß, ich habe es mir nicht so aufwändig vorgestellt, sie sauber zu halten. Neu ist, dass ich in einem ganz anderen Ort wohne.

Ausblick: Was wünschen Sie sich?

Ich wünsche mir für die nächsten Jahre, dass ich dort, wo ich bin, weiter wohnen kann.



Mein Traum: Ein eigenes Haus aus Holz

Lena R.

Ich wohne noch zuhause bei meiner Mutter. Die frische Luft hier oben tut mir gut und die Gegend ist schön. Meine Eltern unterstützen mich im Alltag. Ich mache gern die Wäsche. Meine Möbel sind aus Holz mit Blau eingerichtet in meinem Zimmer bei mir zuhause. Mein Lieblingsort ist Kappeln an der Schlei im Norden von Deutschland. Da mache ich sehr gern Urlaub. Ich würde gern ein eigenes Haus haben aus Holz an der Schlei. Und neue Möbel aus Holz und eine neue Einrichtung im Landhausstil mit Blau dabei. Schön wären neue Farben an der Wand in Blautönen und in Grüntönen und ein bisschen Rot noch dabei. Ideen für mein Zuhause hole ich mir aus dem Internet und aus Zeitschriften und auch aus Büchern. Schön wäre ein Partner an meiner Seite. Ich möchte mit einem neuen Partner zusammen wohnen im Norden von Deutschland.

Mein Lieblings-Ort: Die Bibliothek

Chris G.

Ich wohne in Leipzig. In der Stadt. Es gibt einen großen Park in der Nähe. Da bin ich oft. Ich bin am liebsten in einer Bibliothek. Da erzählen mir die Bücher viele Geschichten. Oder sie zeigen mir Bilder. Es soll mehr große Wohnungen für WGs geben. Damit Menschen in kleinen Gruppen zusammen leben können. Allein zu wohnen, ist manchmal traurig.

In meinem Nest

Martin B.

Ich wohne hier allein in meiner schön eingerichteten 2-Raum-Wohnung schon seit 19 Jahren. Meine Wohnung befindet sich in der 4. Etage mit Fahrstuhl. Zu meiner Wohnung gehört auch ein 6 Meter langer Balkon. Im Sommer genieße ich ihn ganz besonders, denn dann grille ich mit meinem Elektrogrill. Ich habe wieder 12 Balkonkästen mit verschiedenen Blumen gepflanzt. Zwei größere Kübel mit Tomatenpflanzen, ein Apfelbaum, Lavendelpflanzen und anderes mehr. Es gibt hier in der Nähe viele Einkaufsmöglichkeiten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut erreichbar sind. Ich wohne genau in der Mitte „Altstadt“ von Schwedt/Oder. Ich fühle mich hier sehr wohl in meinem „Nest“, das ich immer schön sauber halte.

Eine große Küche wäre schön

Stefanie R.

Ich wohne in einem Wohnhaus mit 16 Klienten mit Beeinträchtigung in einer Wohnung für mich allein. Mein Lieblingsort ist die Gemeinschaftswohnung. Dort treffen wir uns immer alle zusammen zum Reden, Kaffeetrinken und so weiter. Das würde ich gern ändern: Wir haben keinen Backofen in der Einzel-Wohnung. Nur zwei Herdplatten zum Kochen. Ich würde mir eine große Küche wünschen.

© AdobeStock_studioworkstock



Ich wohne in einer Hausgemeinschaft

Frauke O.

Wie war es für Sie, auszuziehen?

Ich habe erst in einer WG für Menschen mit Behinderung gewohnt, da ging es mir aber nach einiger Zeit sehr schlecht, weil ich zu wenig Hilfe hatte. Dann bin ich nochmal umgezogen in eine Hausgemeinschaft für Menschen mit Behinderung. Jetzt habe ich meine eigene kleine Wohnung mit Wohnküche, eigenem Badezimmer und Schlafzimmer. Dieser Umzug war sehr wichtig und gut für mich, weil es mir jetzt endlich gesundheitlich besser geht und weil ich 24 Stunden am Tag Hilfe bekomme, wenn ich sie brauche. Das gibt mir viel Sicherheit und nimmt mir meine Angst. Was mir sehr wichtig ist, weil das meinen Körper entspannt. Jetzt kann ich auch endlich wieder ohne Probleme meine Familie, Freunde, meinen Pflegedienst und andere Menschen zu mir kommen lassen.

Wie fühlen Sie sich zuhause?

Ich fühle mich zuhause, wenn ich meine Blumen habe. Wenn ich Bilder habe von meiner Familie, meinen Freunden. Und Dinge, die ich mag: Mein Sofa · Mein Bett · Meine Musikanlage · Mein Fernseher · Meine Kaffeemaschine. Und wenn ich zu den Menschen, die mir helfen, Vertrauen aufgebaut habe. Mein Lieblingszimmer ist mein Schlafzimmer, weil ich mich da gut entspannen kann von meinem Tag, und es mir gemütlich machen kann.

Können Sie bei der Gestaltung der Räume mitentscheiden?

Ich kann mitentscheiden, wer mir bei der Gestaltung meiner Räume hilft. Ich kann entscheiden, welche Farbe ich an der Wand haben oder ob ich Muster an der Wand haben möchte. Ich habe viele Bilder und Pflanzen. Ich habe fast alle meine Möbel aus Holz und in Weiß.

Was machen Sie, wenn Sie in Ihrem Zuhause etwas stört?

Ich spreche mit meinen Eltern darüber oder mit meiner Assistenz und auch bei meinen Mitmietern im Haus bei der Hausversammlung, was aber manchmal gar nicht so leicht ist, oder ich spreche mit den Mitarbeitern im Haus darüber oder mit unserer Leitung.

Worauf freuen Sie sich?

Ich freue mich, dass ich meinen Partner in meinem neuen Zuhause gefunden habe, den ich sehr liebe. Ich freue mich auch sehr darauf, dass ich jetzt endlich Freunde und Bekannte und andere Leute ohne Probleme in meine Wohnung lassen kann. Dass ich mich so gut mit meiner Assistenz Saskia verstehe und wir nach Situationen, die ernst sind, auch wieder zusammen lachen können. Und dass ich immer selbstständiger werde, da, wo es geht. Und dass wir einen Freizeitdienst haben, wo wir an Aktivitäten teilnehmen können, wenn wir möchten. Und dass ich zu Besuch auch den Hund von meinem Papa bei mir haben darf. Dass ich Sachen mitentscheiden kann und darf. Dass ich jetzt, seitdem ich meine eigene Wohnung habe, mehr Geld für mein Leben habe.

Wünschen Sie sich etwas für Menschen mit Behinderungen bezogen auf das Wohnen?

Ich wünsche mir, dass es mehr Häuser mit Apartments für Menschen mit Behinderungen gibt. Dass die Menschen, wenn sie können, dann in einem betreuten Wohnen leben können mit wöchentlichen Fachleistungsstunden und mit einem Hilfeplan vom Kostenträger. Und einem Hintergrunddienst, der 24 Stunden am Tag im Haus ist.

Wünschen Sie sich etwas für die nächsten Jahre bezogen auf Ihr Zuhause?

Ich wünsche mir, dass ich in meiner Wohnung wohnen bleiben kann. Dass ich in Wesel wohnen bleiben kann. Dass die Mitarbeiter bei mir zuhause bleiben, die jetzt bei mir sind. Dass mein Freund bei mir im Haus wohnen bleibt. Dass meine Assistentinnen Saskia und Regina bei mir bleiben.



© AdobeStock_studio v-zwoelf



Zuhause ist es doch am schönsten

Gabi Z.

Ich wohne allein in einer Wohnung. Ich will allein leben. Hier fühle ich mich wohl. Zu Hause. Sich treffen. Ich bleibe gern zu Hause. Die Welt ist dein Zuhause, aber du fühlst dich in der Welt zuhause. Zuhause ist es doch am schönsten. Ich habe ein sehr gemütliches Zuhause. Spaziergang. Bei daheim. Bleibt alles beim Alten. Ich freue mich sehr auf zuhause. Diese Wohnung ist mein Zuhause. Nach der Arbeit bleibe ich gern zuhause. Bin soeben gut zuhause angekommen.

Mein Riesen-Balkon

Claudia S.

Ich lebe zur Miete in einer Wohnung mit Fahrstuhl in der 3. Etage. Ich habe einen riesigen Balkon. Ich sitze gern vor dem Fernseher, wenn ich zu Hause bin. Ich habe viele Lieblings-Sendungen und auch viele Lieblings-Stars.



Ich möchte die Farbe der Wände verändern

Sabrina L.

Wie wohnen Sie?

Ich wohne allein. Ich würde gern mit meinem Lebensgefährten zusammen wohnen, aber das ist nicht möglich. Das würde als „eheähnliche“ Gemeinschaft gelten und einem von uns die Unterstützung nehmen. Aber wir machen das Beste daraus.

Gefällt es Ihnen, dort zu wohnen?

Ja, sehr. Ich wohne prima. Ich habe meine Straßenbahnhaltestelle gleich in der Nähe, einen Netto und einen Aldi, und einen kleinen Park. Leider treffen sich beim Netto viele und betrinken sich dort auf dem Parkplatz, vor allem im Sommer. Das ist auf dem Weg zu meiner Wohnung und ich muss dort vorbei. Früher hat dort die Security mal Aufsicht geführt, die sind leider nicht mehr da.

Was machen Sie gern zuhause?

Mich entspannen. Und Schlafen. Videos gucken.

Wie haben Sie Ihr Zuhause eingerichtet?

Aus zusammengewürfelten Möbelstücken, die ich nach und nach aus Gebrauchtwarenhäusern gekauft habe bzw. vor meinem Umzug besaß, und von Ebay-Anzeigen.

Was brauchen Sie in Ihrem Zuhause, um sich wohlfühlen?

Ruhe. Die habe ich dort.

Haben Sie einen Lieblingsort? Warum ist das Ihr Lieblingsort?

Es sind verschiedene Parks und öffentlich zugängliche Gärten, wo ich mich gern im Frühling, Sommer und Herbst aufhalte. Dort ist es nie so überlaufen, laut oder grell wie in Einkaufsmeilen. Im Winter bin ich gern im Restaurant oder einer Kneipe.

Was behindert Sie in Ihrem Alltag zu Hause?

Die Schwelle zum Balkon ein wenig. Wenn Sturm aufzieht und ich meinen Wäscheständer in die Wohnung hieven muss. Dass ich keine Regale und keinen Handtuchhalter im Bad anbringen darf.

Der Küchenschlauch. Aber ich koche bei meinem Lebensgefährten, da gleicht sich das wieder aus. Aber im Großen und Ganzen bin ich schon zufrieden.

Veränderung: Was würden Sie gern verändern?

Die Farbe der Wände. Statt Weiß einen Hauch von Beige oder ein sanftes, helles Gelb.

Wie verschönern Sie Ihr Zuhause?

Das habe ich schon. Mit einem Kalender, den ich bei dem Hobbyfotografen Jens Henschke gekauft habe und einem Kalender zum Aufstellen, den ich geschenkt bekommen habe.

Können Sie bei der Gestaltung der Räume mitentscheiden?

Leider nein. Ich denke, das ist von der Genossenschaft so vorgegeben.

Was machen Sie, wenn Sie in Ihrem Zuhause etwas stört?

Da sage ich dem Reparaturdienst Bescheid.

Wo finden Sie Ideen, die Ihnen helfen, Ihr Zuhause für sich passend zu machen?

Im Baumarkt gibt es Ideen zu Farben, die man anmischen lassen kann.

Wie war es für Sie, auszuziehen?

Ein großer Schritt. Eine Veränderung.

Was hat Ihnen geholfen, dass Sie sich nach Ihrem Einzug wohlfühlt haben?

Die neue Umgebung erkundet und kennengelernt zu haben. Da war eigentlich nichts, was schwer war. Hier gibt es sehr viel mehr Natur, und die Verkehrsanbindung, z. B. Straßenbahn, Buslinien, ist hier viel, viel besser.

Ausblick: Was wünschen Sie sich für Ihr Zuhause?

Dass die Mietkosten nicht immer höher und höher werden.

Was wünschen Sie sich für das Thema Wohnen?

Dass es mehr barrierefreie Wohnungen gibt.



Bunt und nach meinem Geschmack

Kathrin W.

Ich wohne im 6-Parteien-Haus. An die neue Wohnung muss ich mich erstmal gewöhnen. Ich habe alles bunt und nach meinem Geschmack eingerichtet. Mein Lieblings-Zimmer habe ich lila gestrichen. Ich kann alles allein entscheiden bei der Gestaltung. Der Umzug war für mich anstrengend. Ich hatte gute Helfer beim Umzug. Mir haben meine Tiere geholfen, dass ich mich nach dem Einzug wohl fühlte. Auf neue Ideen für mein Zuhause komme ich, wenn ich in der Natur spazieren gehe. In meinem Haus wohnen auch andere Kulturen, die andere Sprachen haben. Für Menschen mit Behinderung wünsche ich mir mehr barrierefreie Wohnungen.

Rote Vorhänge

Johannes S.

Wie sieht mein Zimmer aus? Ich habe ein großes Pflegebett aus Holz. Daneben steht mein schwarzer Schreibtisch mit einem Computer. Diesen bediene ich nur mit meinem Joystick, was das Schreiben von Texten sehr aufwendig macht. Zum Glück gibt es noch meine Alexa. Mit ihr kann ich Musik hören und Spiele spielen. Was meistens ein bisschen schwer ist, weil die Spiele barrierefrei gestaltet sind, aber das Gerät nur mit guter Aussprache einfach zu bedienen ist. Vom Schreibtisch aus sichtbar sind meine Pokale sowie verschiedene Fotocollagen, die an meinen gelben Wänden hängen. Rote Vorhänge umrahmen meine großen Fenster mit schöner Aussicht. Aber das Beste an meinem Fenster ist der rote Unionsticker. Mein Lieblingsgegenstand sind die Pokale, die ich beim Fußballtippen gewonnen habe.



Ich freue mich, so selbstständig zu sein

Lena H.

Ich bin 29 Jahre alt. Ich kann wegen einer Stimmbandlähmung nicht reden und benutze deshalb ein iPad mit „Predictable“ zur Kommunikation. Ich wohne allein in einer eigenen Wohnung in Hochheim und werde ambulant betreut. Darüber möchte ich berichten.

Mein Leben in der eigenen Wohnung

Ich bin durch meine Schule auf das betreute Wohnen gekommen und bin damit sehr zufrieden. Seit Januar 2022 wohne ich allein und komme super zurecht. Ich habe vorher in einer WG gewohnt. Aber im Laufe der Zeit habe ich mich mit meinem Mitbewohner nicht mehr gut verstanden und auch die Kommunikation war schwer, da er nicht richtig verstanden hat, was ich von ihm wollte. Und den Haushalt musste ich allein machen. Im betreuten Wohnen muss man sehr selbstständig sein. Es wird in einem Hil-

feplan festgelegt, welche Hilfen ich brauche, und das wird dann mit mir entschieden. Das finde ich super. Da ich so viel selbst machen kann, brauche ich nur einmal die Woche Betreuung für zwei Stunden. Ich verstehe mich mit meiner Betreuerin super und wir kochen zusammen oder besprechen Sachen, die so anfallen. Dabei kann ich immer bestimmen, was wir machen, und meine Betreuerin gibt mir Ratschläge. Den Haushalt kann ich gut allein machen. Einmal in der Woche kommt ein Putzdienst und putzt meine Wohnung. Einkaufen gehe ich immer gegenüber von meiner Wohnung und auch das kann ich allein und brauche nur selten Hilfe. Aber wenn ich sie brauche, frage ich nach. In meiner Freizeit treffe ich mich gern mit Freunden. Und wenn ich allein ins Café gehe, kann ich auch sagen, was ich möchte. Allerdings sind manche Leute ungeduldig, wenn ich zum Beispiel etwas bestellen will. Aber ich versuche, mich davon nicht entmutigen zu lassen. Das Wichtige ist, dass ich das iPad

immer dabei habe. Öffentliche Verkehrsmittel kann ich auch gut allein nutzen. Und ich kann sagen, wo ich aussteigen will im Bus. Ich habe es immer schon im iPad vorbereitet, wo ich aussteigen möchte, so dass es dann auch schnell geht. Ich habe gemerkt, dass ich nicht mehr alles meinen Eltern sagen muss, was ich mache oder ob ich zum Essen zu Hause bin. Meine Eltern haben mir auch sehr viel Freiraum gegeben und bei ihnen konnte ich machen, was ich wollte, aber musste ja immer Bescheid geben. Und in meiner Wohnung kann ich frei entscheiden, was ich ihnen sage und was nicht. Trotzdem bin ich froh, dass ich sie habe. Denn sie sind für mich da, wenn ich sie brauche.

Insgesamt kann ich sagen, dass ich ein ganz normales Leben führen kann und dass ich auch auf viele Sachen achten muss, wenn etwas spontan kommt. Aber es macht mir Spaß und ich freue mich, so selbstständig zu sein.

Zuhören, verstehen, gestalten

– Die neue Geschäftsführerin des bvkm im Gespräch

Romy Tornow // Stephanie Wilken-Dapper

► *Seit dem 1. Januar 2026 sind Sie die neue Geschäftsführerin des bvkm. Sind Sie gut im bvkm angekommen?*

Ja, ich bin sehr herzlich empfangen worden und gut angekommen – vor allem, weil ich auf sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und in der Geschäftsstelle und auf ein starkes bvkm-Netzwerk getroffen bin. Ich habe die ersten Wochen bewusst genutzt, um zuzuhören, Strukturen zu verstehen und ein Gefühl für die Themen zu entwickeln, die den bvkm aktuell bewegen.

► *Was sollten (dürfen) die bvkm-Mitglieder unbedingt über Sie wissen?*

Ich komme aus der Praxis der Eingliederungshilfe und habe langjährig Verantwortung in der Weiterentwicklung von Angeboten, insbesondere der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, getragen. Mich prägt ein Blick auf Organisationen, die nicht nur nach Lösungen sucht, sondern auch verstehen will, wie Dinge funktionieren oder warum sie manchmal auch nicht funktionieren. Mir ist wichtig: empathisch und klar zu führen, transparent zu kommunizieren und gemeinsam tragfähige und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Außerhalb des Berufes entdecke ich ebenso gern neue Perspektiven. Ich reise, lese viel und lerne gern dazu. Meine Familie, das Fahrrad und unsere zwei Hunde sorgen dafür, dass ich regelmäßig an die frische Luft komme – ob ich will oder nicht.

► *Unsere Leser:innen werden sich noch an die Stellenausschreibung für eine neue Geschäftsführung aus der Sommerausgabe 2025 von DAS BAND erinnern. Was hat Sie an dieser Ausschreibung und der Aufgabe gereizt?*

Mich hat besonders gereizt, dass der bvkm fachliche Expertise, politische Interessenvertretung und die Perspektive von Familien verbindet. Diese Kombination ist selten, und sie ist entscheidend, wenn es darum geht, Teilhabe wirklich weiterzuentwickeln. Ich habe die Aufgabe auch als Chance gesehen, meine Erfahrungen in einen bundespolitischen Kontext einzubringen.

► *Wie waren Ihre ersten 100 Tage im und mit dem bvkm? Gibt es Schlaglichter, die Ihnen in diesen Wochen besonders in Erinnerung geblieben sind?*

Die ersten 100 Tage waren geprägt von vielen Gesprächen mit Mitarbeitenden, Mitgliedsorganisationen, Initiativen und Partnern des bvkm. Was mich besonders beeindruckt hat, ist die große fachliche Kompetenz im Verband und die große Perspektivvielfalt. Das ist eine Stärke des bvkm, aber gleichzeitig auch eine Aufgabe, diese breite Vielfalt gut zu verbinden und sichtbar zu machen.

► *Was darf der bvkm von Ihnen erwarten? Welche Agenda haben Sie?*

Der bvkm kann von mir erwarten, dass ich Themen klar strukturiere, priorisiere und in handlungsfähige Prozesse überführe. Meine Agenda ist im Kern: Die Stärkung der politischen Wirksamkeit, die bessere Sichtbarkeit des Verbandes, ein enger Austausch mit den Mitgliedern und gleichzeitig die zukunftsfähige Aufstellung der internen bvkm-Strukturen.

► *Sie haben als bvkm-Neueinsteigerin den Vorteil, unvoreingenommen und von außen auf den Verband schauen zu können. Worin sehen Sie ganz aktuelle Aufgaben und Herausforderungen für den bvkm, die Sie angehen wollen und müssen?*

Wir stehen wie viele andere soziale Initiativen und Organisationen vor einem Spannungsfeld mit steigendem Kostendruck, wachsenden Bedarfen und erfreulicherweise wachsenden Erwartungen an die Qualität, Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Rahmenbedingungen für soziale Angebote verändern sich aktuell und bedeuten insbesondere Veränderungen im Finanzierungsbereich. Die Digitalisierung unserer Angebote eröffnet neue Möglichkeiten, stellt uns aber auch vor die Aufgabe, Teilhabe auch im digitalen Raum umfassend barrierefrei zu gestalten und niemanden auszuschließen. Seit einiger Zeit erleben wir, dass demokratische Werte und gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker unter Druck geraten, und auch das betrifft die Arbeit des bvkm ganz unmittelbar. Hier ist unsere zentrale Aufgabe, eine starke Position zu beziehen und Gesicht

zu zeigen, um Demokratie und Menschenrechte zu wahren und zu stärken. Gleichzeitig gilt es, die Vielfalt der Lebensrealitäten nicht aus dem dialogischen Blick zu verlieren. Intern geht es aktuell darum, tragfähige Team- und Arbeitsstrukturen zu sichern und weiterzuentwickeln – gerade in der Zusammenarbeit der beiden bvkm-Standorte in Düsseldorf und Berlin. Hier gilt es, den bvkm so aufzustellen, dass er weiterhin fachlich fundiert, politisch wirksam und organisatorisch zukunftsfähig wirken kann.

► *Wie möchten Sie den Austausch mit den mehr als 280 Mitgliedsorganisationen und den Mitgliedern intensivieren und die Idee „Wir sind viele – wir sind bvkm“ weiter voranbringen?*

Ich möchte den Austausch strukturierter und regelmäßiger gestalten. Hierzu ist ein erster Schritt das monatliche „bvkm-Update“ aus der Geschäftsstelle an die Mitgliedsorganisationen. Wichtig ist mir aber, nicht nur zu senden, sondern auch ins Gespräch zu kommen.* Hierzu arbeiten wir an weiteren Formaten, mit denen wir direkter in den Kontakt kommen möchten. Aktuell stehen auch meine ersten Besuche, z. B. im Landesverband Bayern und im Saarland bei der „reha GmbH“, an – ein Kennenlernen, auf das ich mich sehr freue. Ich möchte gern nach und nach auch in den anderen Bundesländern vorbeischaun, und wenn Sie hier Ideen zur Vernetzung haben, melden Sie sich gern.

► *Welche Angebote sind notwendig, um für neue/jüngere Familien attraktiv zu sein? Was kann der bvkm von ihnen lernen?*

Der bvkm lebt von starken, gewachsenen Strukturen und einem großen Engagement vieler Familien und Organisationen. Das ist eine wichtige Grundlage, auf der wir aufbauen können. Gleichzeitig sehen wir, dass sich die Bedürfnisse von Familien weiterentwickeln. Gerade jüngere Familien suchen häufig nach schnellen, verständlichen Informationen, digitalen Zugängen und konkreter Unterstützung im Alltag. Ich glaube, hier kann viel voneinander gelernt werden. Jüngere Familien formulieren ihre Bedarfe oft sehr klar und erwarten Unterstützung sowie eine gut erreichbare



Angebotslandschaft. Sie kommunizieren viel selbstverständlicher in sozialen Medien oder finden auf digitalen Wegen schneller zueinander. Diese Fähigkeiten wollen eingebunden und gestärkt werden. Für den bvkm bedeutet das aus meiner Sicht, gute Erfahrungen weiterzugeben, aber auch lang Bestehendes weiterzuentwickeln bzw. zu ergänzen – im Dialog mit den Familien und jüngeren Generationen selbst. Weiterhin wünsche ich mir auch bei den jüngeren Familien den Mut unserer „älteren“ Aktivist:innen: den Mut, sich zu verbinden, aktiv zu sein, laut zu sein und für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemeinsam einzustehen – denn so erreichen wir in einem starken Netzwerk viel mehr.

► *Wie können Menschen – auch mit komplexer Behinderung – selbstverständlicher in die Arbeit des Verbandes und/oder der Gremien einbezogen werden?*

Das ist für mich bereits eine zentrale Haltung des bvkm. Schon in meiner Vorbereitung auf mein Vorstellungsgespräch hat mich die gelebte Inklusion sehr beeindruckt. Ich habe mich in meiner beruflichen Praxis stets für vielfältig besetzte Gremien eingesetzt und bin leider auch oft auf Vorbehalte gestoßen. Das ist beim bvkm anders, und das motiviert mich, diese Praxis noch viel sichtbarer zu machen. Beteiligung wird so gestaltet, dass sie auch möglich wird, z. B. durch unterstützte Kommunikation, angepasste und barrierefreie Formate und klare Strukturen, die Vielfalt von Anfang an mitdenken. Dem bvkm gelingt hier bereits etwas, das in vielen anderen Bereichen noch nicht ausreichend berücksichtigt wird: der ernsthafte Einbezug von Menschen mit Behinderungen auf allen Gremien- und Kommunikationsebenen. Selbstverständlich ist das für mich kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen, denn diese Haltung ist in der Gesellschaft weiterhin keine Selbstverständlichkeit. Für mich ist es wichtig, das Thema weiter zu stärken und zu zeigen, dass ganz viel geht, wenn man Teilhabe ohne „Wenn und Aber“ denkt.

► *Wohin möchten Sie den bvkm – mit Blick auf die unterschiedlichen Themen- und Aufgabenfelder – (weiter-)entwickeln? Was ist Ihnen wichtig?*

Gemeinsam mit dem Vorstand und dem Team der Geschäftsstelle haben wir uns auf den Weg gemacht, den bvkm weiterzuentwickeln. Ziel ist es, fachlich, politisch und organisatorisch sicher und zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Bereits in den letzten zwei Jahren fanden hierzu erste Workshops statt, die auch in diesem Jahr weiter fortgeführt werden und bereits in konkrete Handlungsfelder münden. Zentrale Aufgabenfelder sind dabei die politische Interessenvertretung, Finanzierungsfragen, die Attraktivität für Mitglieder, die Weiterentwicklung von Kommunikation und digitalen Formaten sowie die Sicherstellung tragfähiger interner Strukturen. Entscheidend ist dabei, dass alles gut ineinandergreift und wirksam ist. Bei allen Themen sind mir persönlich grundlegende Werte wichtig: Menschenrechte, Inklusion, Gerechtigkeit und ein klares Eintreten gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt. Diese Haltung ist für mich nicht abstrakt, sondern Maßstab für unser Handeln als bvkm.

► *Viele gesellschaftliche Gewissheiten und Verabredungen scheinen aktuell im Wandel begriffen zu sein, werden z. T. hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt oder geraten unter Druck: Wie sollte ein Verband wie der bvkm mit diesem allgemeinen Veränderungsdruck umgehen? Welche möglichen Chancen sehen Sie darin?*

Gesellschaftlicher Veränderungsdruck zeigt sich aktuell auf ganz verschiedenen Ebenen: politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Für den bvkm bedeutet das zunächst, Entwicklungen gut einzuordnen und Orientierung zu geben. Gleichzeitig sehe ich darin nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance. Veränderung eröffnet immer auch die Möglichkeit, Positionen zu schärfen und den eigenen Auftrag klarer zu formulieren. Entscheidend ist aus meiner Sicht dabei, handlungsfähig zu bleiben und Themen gut zu priorisieren. Haltungen wollen gemeinsam (weiter-)entwickelt werden, um sie folgend auch sichtbar vertreten zu können. Dazu müssen Strukturen einerseits verlässlichen Halt geben, andererseits aber auch flexibel genug für Bewegungs- und Anpassungsbe-

darfe sein. Das bedeutet eine Offenheit für Weiterentwicklung, neue Ideen oder auch das „Ausbrechen“ aus Strukturen, die nicht mehr sinnvoll sind.

► *Warum ist es wichtig, sich immer weiterzuentwickeln und neue Impulse aufzugreifen und weiterzudenken?*

Weil sich Rahmenbedingungen ständig verändern. Stillstand bedeutet in diesem Kontext oft Rückschritt. Weiterentwicklung ist daher die Voraussetzung für den Fortbestand des bvkm.

► *Wo sehen Sie den bvkm in fünf Jahren?*

In fünf Jahren sehe ich den bvkm als einen Verband, der weiterhin klar und stark bundesweit Position bezieht, dessen Expertise intensiv gefragt ist, der die Interessen seiner Mitglieder vertritt, gut erreichbar ist und weiterhin spannende und verbindende Angebote zur Verfügung stellt. Die Arbeit zwischen Berlin und Düsseldorf ist routiniert eingespielt, und wir sind digital modernisiert. Ich möchte sagen können, dass wir den bvkm gemeinsam weiterentwickelt haben, dass wir die richtigen Themen angepackt haben, gesetzte Ziele erreicht haben und mit unserer Arbeit Themen bewegen und Menschen erreichen konnten.

Romy Tornow ist seit Januar 2026 Geschäftsführerin des bvkm.

*Gemeinsam stark – werden Sie Teil des Austauschs!

„Wir sind viele – wir sind bvkm.“ Dieses Miteinander wollen wir mit Ihnen noch aktiver gestalten und weiter mit Leben füllen. Haben Sie Ideen, wie wir uns enger vernetzen können? Wollen Sie Ihre Erfahrungen, Ideen und Perspektiven einbringen? Dann melden Sie sich bei uns! Wir freuen uns auf den Kontakt, den Austausch und das gegenseitige Kennenlernen – ob digital, telefonisch oder ganz persönlich vor Ort. Schreiben Sie uns, rufen Sie an – wir sind für Sie da.

geschaeftsfuehrung@bvkm.de

Erinnerung an Dr. h.c. Günter Dörr

17.12.1933 bis 9.3.2026

Norbert Müller-Fehling

Am 9. März 2026 starb der ehemalige Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Dr. h. c. Günter Dörr, im Alter von 93 Jahren. Von 1976 bis 1996 führte Günter Dörr den Verband als Vorsitzender. Weit über diese Zeit hinaus blieb er den Menschen mit Behinderung und ihren Familien, dem Verband und allen, die sich in ihm engagieren, eng verbunden. Das eigene Erleben, mit einem Kind mit Behinderung zu leben und die lebenslange Verantwortung für das Wohl des Kindes zu tragen, führte ihn an die Spitze der Elternorganisation und zu einem großartigen und wirkungsvollen gesellschaftlichen Engagement. Dabei zeichnete ihn aus, dass er nicht seine familiären Erfahrungen zum Maßstab für die Ausrichtung der Verbandsarbeit, der fachlichen Schwerpunktsetzung oder die sozialpolitischen Zielsetzungen machte.

Günter Dörr stand für Selbstbestimmung, Vielfalt und Individualität, vor allem aber für die Anerkennung und Sicherung der bedingungslosen Würde eines jeden Menschen. Diese Zielsetzungen waren und sind für den Verband von richtungsweisender Bedeutung. Er übernahm die Verantwortung im Verband in einer Phase, in der bedeutende Richtungsentscheidungen getroffen werden mussten. Die ersten zwanzig Jahre der Verbandsentwicklung standen im Zeichen der Überwindung größter Not, gegenseitiger Solidarität und des engagierten Eintretens für die Interessen der Kinder mit Behinderung und ihrer Familien. Mit der Anerkennung einer staatlichen Verantwortung auch für Menschen mit einer angeborenen oder frühkindlich erworbenen Behinderung und der damit verbundenen Schaffung von Einrichtungen und Diensten wurde eine Neuausrichtung der Verbandsarbeit notwendig. Dies führte zu intensiven Auseinandersetzungen darüber, ob die Wahrnehmung eines „Wächteramtes“ durch die Elternorganisation mit der eigenen Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten vereinbar ist. Für Günter Dörr war der Schutz und die Wahrung der Interessen

von Menschen mit Behinderung und ihren Familien die vorrangige Aufgabe und die handlungsleitende Maxime für die Ausrichtung der Verbandsarbeit auf allen Ebenen. Und gerade heute erleben wir die Notwendigkeit einer wirksamen Interessenvertretung, wenn positive Entwicklungen nur langsam voranschreiten, nichts mehr sicher ist und vieles wieder in Frage gestellt wird. Günter Dörr wusste aber auch sehr genau, dass die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihren Familien wesentlich von den Angeboten und der Qualität von Einrichtungen und Diensten abhängt. Wo Einrichtungen und Angebote fehlen, wenn Lücken in der Förderung und Versorgung sichtbar werden oder wo die Qualität unzureichend ist, hat der Elternverband auch die Verantwortung zur Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten. Diese Richtungsentscheidung trägt bis heute.

In die Amtszeit von Günter Dörr fiel auch die Frage, welchen Platz und welche Rolle die erwachsen gewordenen Menschen mit Behinderung im Elternverband einnehmen sollen. Die Ablösung junger Menschen aus ihrer Herkunftsfamilie und ihre Verselbstständigung verläuft selten ohne Konflikt. Diese Erfahrung machte auch der Verband in den 70er- und 80er-Jahren. Mit dem Kongress „Selbstbestimmtes Leben“ zum 30-jährigen Bestehen des Bundesverbandes schuf Günter Dörr zur Mitte seiner Zeit als Vorsitzender mutig die Voraussetzungen zur Beantwortung dieser Fragen. Der Verband bleibt immer ein Angebot für alle Menschen mit Behinderung, schuf Strukturen, damit Menschen mit Behinderung Einfluss und Verantwortung übernehmen können, und kooperiert gleichberechtigt mit den Zusammenschlüssen von Menschen mit Behinderung, die sich außerhalb des Verbandes besser vertreten sehen.

Nur wenige Wochen nach dem Kongress „Selbstbestimmtes Leben“ fiel die Mauer, und mit den neuen Bundesländern kamen neue Aufgaben für den Verband. Mit großem Interesse für die Menschen und mit viel

Engagement bereiste Günter Dörr die neuen Bundesländer. Er führte unzählige Gespräche mit Eltern von Kindern mit Behinderung und hielt zahlreiche Vorträge, in denen er vom Menschenbild erzählte, das unseren Verband prägt, von der Not, die sich ihre Hilfen schafft, und davon, dass die Eltern ihre Sache und die ihrer Kinder nun selbst in die Hand nehmen müssen. Er stellte den Verband als eine Gemeinschaft vor, in die nun auch die Menschen der ehemaligen DDR eingeladen waren. Sein Respekt vor der Lebensleistung behinderter Menschen und Eltern von Kindern mit Behinderung unter den schwierigen Bedingungen in der DDR prägte den Umgang des Verbandes mit den neuen Aufgaben, die sich aus der Wiedervereinigung ergaben.

Zum Ende seiner Amtszeit – und weit darüber hinaus – wuchs die Bedeutung ethischer Fragestellungen. Debatten über das Lebensrecht, über Sterbehilfe, verfeinerte Methoden der Pränataldiagnostik, der Genomanalyse/-technologie und ihre Folgen sowie die Bioethikkonvention des Europarates machten Haltungen und Auseinandersetzungen für den Verband und seine Akteure erforderlich. Günter Dörr war der Vorreiter für die ethischen Grundsätze, die die Arbeit des Bundesverbandes bis heute prägen. Mit seinen Vorträgen, Artikeln und Büchern inspirierte er schon früh zu grundlegenden Gedanken. Bereits der Kongress 1989 nahm bioethische Fragestellungen auf. In seinem Wohnzimmer in Köln konnte Günter Dörr den Kabarettisten und Schriftsteller Hanns Dieter Hüsch dazu bewegen, sich an der Mappe „Eingriffe – Angriffe“ mit Geschichten und Gedichten zu beteiligen. Die Gründung des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) 2001 ging maßgeblich auf die Initiative von Günter Dörr zurück.

Das prägendste Thema von Günter Dörr waren Menschen mit sehr schweren Behinderungen. An dem Leben und der Entwicklung der Kinder der Körperbehindertenschule Belvederestraße in Köln, in der seine verstorbene



© bvkm

„Der Weg zur Normalität ist so schwer, weil die Welt nicht mehr normal ist.“
Günter Dörr

Frau Barbara Dörr damals arbeitete, nahm Günter Dörr großen Anteil. Nicht nur durch die Erzählungen am Küchentisch, sondern durch viele Begegnungen mit ihnen. Es war ihm wichtig, einen Zugang zu den Kindern zu bekommen und eine Beziehung zu ihnen zu ermöglichen. Die Kinder waren Maßstab und Antrieb für seine Arbeit als Vorsitzender und prägten damit auch den Verband entscheidend. So war es konsequent, dass sich der Bundesverband fachlich insbesondere den Menschen mit sehr schweren und komplexen Behinderungen zuwandte. Unterstützte Kommunikation, Basale Stimulation, die Werkstatt mit besonderem Auftrag, die Arbeit der Professor:innen Barbara Fornefeld, Ursula Haupt und Andreas Fröhlich sowie der Stiftung „Leben Pur“ markieren diese Schwerpunktsetzung.

Auch über den Verband hinaus hat Günter Dörr viel Anerkennung für seine Arbeit erhalten. Er war über Jahrzehnte in wichtigen Ämtern im Paritätischen Wohlfahrtsverband tätig. Mit dessen langjährigem Hauptgeschäftsführer Klaus Dörrie war er freundschaftlich verbunden. Günter Dörr pflegte den fachlichen Austausch, der sehr oft auch mit engen persönlichen Kontakten verbunden war, mit vielen Weggefährten. Klaus Dörner, Heinz Krebs, Rüdiger Grimm und Fredi Saal wären hier zu nennen.

Der Verband und viele Mitstreiter:innen haben Günter Dörr mit einer großartigen Veranstaltung auf der Wartburg in Eisenach aus seinem Vorstandsamt verabschiedet. Die Universität Landau hat ihm für sein Lebenswerk zum Ende seiner Amtszeit die Ehren doktorwürde verliehen.

Günter Dörr war wohl die prägendste Person des Bundesverbandes. Er hat dem Verband die entscheidende Richtung und wichtige Impulse gegeben. Er hat mit seiner Haltung, seinen Einsichten und seiner Liebe zu den Menschen entscheidenden Einfluss auf den Verband und auf die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung in Deutschland

genommen. Viele Menschen im und außerhalb des Verbandes haben ihm viel zu verdanken. Ich bin sicher, Günter Dörr hat ein erfülltes Leben geführt.

Wir werden ihn in ewiger Erinnerung behalten.

Norbert Müller-Fehling war von 1986 bis 2018 Geschäftsführer des bvkm.

Worte von Günter Dörr, die bleiben:

„Es gibt keine Veranlassung, Grenzen der Förderung zu akzeptieren.“
G. D. 1987

„Wir wollen weg von der Suche nach Notlösungen, die immer nur bis zur nächsten Not reichen.“
G. D. 1983

„Nachdenkliche Menschen gewinnen vergessene Einsichten zurück.“
G. D. 1982

„Man kann Flöhe und Läuse haben.“
G. D.

„Es ist schwierig einzusehen, dass jeder Einzelne von uns Jahrzehnte über seine Verhältnisse gelebt hat.“
G. D. 1980

„Wunsch und Wirklichkeit sind zwei Linien, die sich höchstens in der Unendlichkeit treffen.“
G. D. 1979

„Um es vorweg zu sagen: Ich bin für das Subsidiaritätsprinzip.“
G. D. 1979

IMPRESSUM

DAS BAND
Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

57. Jahrgang

VERANTWORTLICH
Beate Bettenhausen (Hrsg.)

REDAKTION
Stephanie Wilken-Dapper (v.i.S.d.P.)
Tel. (02 11) 6 40 04 -14
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

REDAKTIONSANSCHRIFT
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Redaktion DAS BAND
Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf
dasband@bvkm.de | www.bvkm.de

ABONNEMENT UND ADRESSVERWALTUNG
Markus Kosciow
Tel. (02 11) 6 40 04-26
Fax (02 11) 6 40 04-20
markus.kosciow@bvkm.de

BANKVERBINDUNG
SozialBank AG
IBAN DE53 3702 0500 0007 0342 00
BIC BFSW DE33 XXX

TITEL UND REALISATION
Detlef Grove

Vorlage Titel
AM_A Andrea Möhn Architects)

DRUCK
reha gmbh Saarbrücken

AUFLAGENHÖHE
20.000 Exemplare

ANZEIGENVERWALTUNG
reha gmbh Saarbrücken
Konstanze Pfüll
Tel. 0681 93621-173
konstanzepfuell@rehagmbh.de

Mediadaten auch unter
<https://bvkm.de/presse-medien/unsere-magazine-copy/>

DAS BAND erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag erhalten. Das Jahresabonnement für Einzelbezieher kostet € 25,00. Die Lieferung erfolgt automatisch für ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Verfasser verantwortlich.

ISSN 01 70-902 X

Mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV)



Céline Müller und Sabine Senfter

„Rosenheim-Cops treffen Notruf Hafenkante“



© Privat

▲ Auf den Spuren der Fernsehserie „Die Rosenheim-Cops“

Um Teilhabe und Inklusion konkret werden zu lassen, braucht es Orte, Ideen, Energie und Verbündete. Diese Erkenntnis war auch der Ursprung des Austauschs zwischen Fortschritt Rosenheim e.V. und Leben mit Behinderung Hamburg, der im Herbst 2025 stattfand.

Die Idee für diese Lernreise entstand im Spätsommer 2022 bei einer Tagung des bvkm in Berlin, die passenderweise den Titel „mit.machen – mit.entscheiden – mit.gestalten. Menschen mit komplexer Behinderung erobern den Sozialraum“ trug. Hier wurden verschiedene Projekte vorgestellt, oftmals aber von denen, die sie koordiniert hatten und nicht von denen, die sie gestaltet und erlebt haben. Mal wieder standen eher die Organisationen im Vordergrund und nicht die Menschen, die uns einen Assistenzauftrag geben. Vincent Stalla und Sabine Senfter aus Rosenheim, Tamara Werth und Céline Müller aus Hamburg beschlossen daher vor Ort gemeinsam und kurzerhand, das Format der „Lernreise“ wieder aufzugreifen. Tamara Werth und Céline Müller hatten die Erfahrung machen können, wie wertvoll eine solche Lernreise für alle Teilnehmer:innen ist. Sie waren schon an mehreren Orten und begegneten dort interessanten Menschen. Eine Lernreise ist immer auch ein Austausch mit Menschen, verbunden mit einer Fahrt an andere

Orte. So eröffnen sich neue Erfahrungsräume. Die beiden berühmten Serien der Heimatstädte, „Die Rosenheim-Cops“ und „Notruf Hafenkante“ gaben den Reisen dann auch das Motto. Und so wurden gleich zwei Reisen geplant: Eine nach Hamburg und eine nach Rosenheim.

Den beiden Initiatorinnen und ihren Mitstreiter:innen war klar, dass Verbindungen

lebendig gestaltet werden müssen, es Orte des Teilseins braucht und es immer wieder um das Erfahren von kleinen Details geht. Dies befähigt Menschen dazu, sich eine Meinung zu bilden, was wiederum die Grundlage für Entscheidungsfindung ist. Menschen mit Assistenzbedarf haben einen eingeschränkten Zugang zu diesen Erfahrungsräumen. Dabei ist das sehr wichtig, denn: Wie kann ich eine Entscheidung über etwas treffen, wenn ich es garnicht kenne? Wie kann ich die verschiedenen Optionen oder Wahlmöglichkeiten kennen und verstehen, wenn sie mir nicht zugänglich sind? Eine Entscheidung braucht außerdem unterschiedliche Auswahlmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten muss man kennenlernen und mit ihnen in Berührung kommen. Denn: Erfahrungen von Menschen, die diese Möglichkeiten bereits ausprobiert und kennengelernt haben, bereichern die eigene Entscheidungsfindung.

Unterstützt wurde das spannende Vorhaben von unterschiedlichen Menschen aus den Netzwerken in Rosenheim und Hamburg. Ein solches Vorhaben braucht Verbündete, die tatkräftig unterstützen, einen Rahmen schaffen und die manchmal auch improvisieren können.

Das erforderliche Geld für eine Lernreise ist natürlich ein entscheidender Punkt. Auch

▼ Mit den Gästen aus Hamburg auf dem Wendelstein zusammen den spektakulären Ausblick erleben.



© Privat

hier konnten mit Hilfe von verschiedenen Expert:innen erfolgreich Mittel akquiriert werden, um das Vorhaben möglich zu machen. Die Lernreisen wurden als Bildungsveranstaltungen von der Aktion Mensch gefördert, der bvkm unterstützte seine beiden Mitgliedsorganisationen bei der Beantragung der Lernreisen.

Im Oktober 2025 reiste die Rosenheimer Gruppe nach Hamburg. Die Gruppe bestand aus einer inklusiven Schüler:innen-Gruppe, die mit dem Verein FortSchritt Rosenheim verbunden ist. Schon die Fahrt im ICE war für viele ein Highlight. In Hamburg wurde das Leben in der Großstadt bestaunt, vor allen Dingen der öffentliche Nahverkehr mit Bussen, S- und U-Bahn.

Das Team von Leben mit Behinderung hatte gemeinsam mit den Selbstvertreter:innen überlegt, welche ihrer Lieblings-Orte in Hamburg man den Rosenheimern unbedingt zeigen sollte. So wurden nicht nur ein Besuch im Zollmuseum und eine Hafenumrundfahrt organisiert, sondern auch eine von Teilnehmenden aus Hamburg selbstinitiierte und durchgeführte Stadtführung angeboten. Ein wertvoller Moment von Teilhabe und Teilgabe, von wertgeschätzten Rollen und Sichtbarkeit. Fischbrötchen und das Essen in Hamburger Kult-Lokalen erfreuten alle und die Drehorte von „Notruf Hafenkante“ durften natürlich auch nicht fehlen.

Das gemeinsame Unterwegs-Sein führte sofort zu Verbindungen und sozialer Interaktion. Das Erkunden der Stadt haben alle genossen und das Zeigen der Heimatstadt mit persönlicher Note die Hamburger Teilnehmer:innen auch stolz gemacht. Mit dem Besuch einer Wohngemeinschaft – mitten in dem bei jungen Leuten sehr beliebten Stadtteil Sternschanze – wurden wertvolle Erfahrungen ermöglicht. Es wurde deutlich, wie unterschiedlich Menschen wohnen und leben können. Eine Inspiration für die Teilnehmer:innen aus Rosenheim. Der Glücksworkshop, der im Tandem von einer Selbstvertreterin und einer Mitarbeiterin von Leben mit Behinderung angeleitet wurde, stellte sich als ein sehr verbindendes Moment dar. Denn das Streben nach Glück und Zufriedenheit ist das, was Menschen eint – mit und ohne Behinderung. Darüber nachzudenken, in welchen Situationen, mit welchen Menschen, es mir gut geht und was ich vielleicht dazu benötige, war ein lehrreicher Moment. Dieser gemeinsame Glücksworkshop zeigte erneut, dass inklusive Angebote gelingen, wenn das Thema verbindet und die Gruppen nicht in ein „Wir“ und „Sie“ trennt.

Nur einige Wochen später war die Hamburger Gruppe im Raum Rosenheim zu Gast. Auf die Reise hatten sich interessierte Menschen aus dem Umfeld von „Wunschwege“ bei Leben mit



▲ In Hamburg gab es für den Besuch aus Bayern viel Neues zu entdecken.

Das sagten Teilnehmer:innen aus Rosenheim:

„Wir waren im Alten Elbtunnel, der war unter dem Fluss, unter der Elbe.“

„Ich fand es schön, dass wir die Hamburger kennengelernt haben, Hamburg ist eine große Stadt, wir sind immer Bus, S-Bahn und U-Bahn gefahren.“

„Ich möchte, dass die Hamburger wieder kommen und wir wollen da wieder hin.“

„In den Workshop Glück war ich verliebt, weil Glück auch mal Liebe bringt.“

Das sagten Teilnehmer:innen aus Hamburg

„Wir sind mit Leben mit Behinderung vom 12.11.2025 bis zum 14.11.2025 nach Rosenheim gefahren. In München wurden wir von den Rosenheimern aufgenommen. Dann sind wir mit den Rosenheimern in die Schule hingefahren. Dort haben wir Abendbrot bekommen. Das Essen war sehr lecker. Und die Rosenheimer haben uns zum Bahnhof gebracht. Das war sehr schön.“

„Das mit der Party am Ende war cool!“

„Mir hat es ganz gut gefallen, von Tag 1 bis zum letzten Tag. Sehr angenehm. Wir haben herzlich gelacht.“

„Der Austausch und das Miteinander waren super!“

„Ich bin zum ersten Mal mit der Bergbahn gefahren. Und auch in Hamburg habe ich zum ersten Mal eine Hafenumrundfahrt gemacht. Mit meinem Elektrorollstuhl auf dem Schiff.“

Behinderung gemacht. Wunschwege ist in der Organisation der Ort, der sich mit Persönlicher Zukunftsplanung und inklusivem Handeln beschäftigt. Immer wieder überlegt Wunschwege, wie die inklusiven Räume konkret aussehen müssen. Die Teilnehmer:innen aus Hamburg und Rosenheim kannten sich größtenteils bereits. So war ein Anknüpfen an gemeinsame Erlebnisse leicht und die Beziehungen wurden gefestigt. Der Gasthof Keindl in Oberaudorf hieß die Hamburger Gruppe willkommen und alle waren begeistert, dass sie aus ihren Zimmern die Berge sehen konnten. Denn manch einer hatte eine solche Bergidylle noch nie gesehen. Der Wettergott spielte mit und so war Mitte November ein Besuch auf dem Wendelstein (1838m) mit der Zahnradbahn möglich. Ein wahrer Höhepunkt war die Stadtführung „Auf den Spuren der Rosenheim-Cops“.

Auch in Rosenheim haben sich die Selbstvertreter:innen Gedanken gemacht, was die Hamburger unbedingt sehen sollten und wie die Barrierefreiheit ermöglicht werden kann, denn der öffentliche Nahverkehr ist nicht so ausgebaut wie in der Großstadt. Der Kontrast zwischen Nord und Süd, zwischen Dorf und Großstadt, zwischen Fischbrötchen und Knödel und auch zwischen alt und jung bereicherte die Lernreise und alle Teilnehmer:innen.

Sich im Rollstuhl oben auf dem Berg dem Himmel nah zu fühlen und gemeinsam die eindrucksvolle Aussicht zu genießen, das sind alles Erlebnisse, die nicht so schnell vergessen werden, besonders wenn es geteilte Erlebnisse sind. Gemeinsam wurde außerdem das Treffen der Regionalgruppe Bayern des Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung e.V. besucht. Dort wurden Erfahrungen ausgetauscht und die Gruppen aus Rosenheim und Hamburg brachten ihre verschiedenen Blickwinkel ein. Mit einer großen Abschluss-Disco in der Turnhalle der Petö Schule in Oberaudorf wurden die Hamburger nach drei ereignisreichen Tagen im Süden verabschiedet.

Die Idee weiterer Treffen und gemeinsamer Aktionen war geboren. Eine gemeinsame Reise ist das neue Ziel: wir treffen uns alle in Berlin! Denn da wurde schließlich auch die Idee für diese beiden inspirierenden Lernreisen geboren ...

Sabine Senfter

Projektleitung „Betriebliche Inklusion“
FortSchritt Rosenheim e.V.
www.fortschritt-rosenheim.de

Céline Müller

Leben mit Behinderung Hamburg
Sozialeinrichtungen Gemeinnützige GmbH
Mein Kompass & Wunschwege
www.lmbhh.de

Pflegereform, Eingliederungshilfe, neuer Rechtsratgeber und interessante Veranstaltungen des bvkm

Katja Kruse

Pflegereform: Verhinderungspflege muss erhalten bleiben!

Fachverbände fordern gute Pflege und bessere Unterstützung für pflegende Angehörige

Auf ihrer Frühjahrs-Konferenz haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung am 4. März 2026 das Positionspapier „Gute Pflege für Menschen mit Behinderung und bessere Unterstützung für pflegende Angehörige!“ verabschiedet. In dem Papier machen die Fachverbände, zu denen auch der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) gehört, deutlich, was sie von der Pflegereform der Bundesregierung, die am 1. Januar 2027 in Kraft treten soll, erwarten.

Anlass für das Positionspapier sind die fachlichen Eckpunkte für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ am 11. Dezember 2025 veröffentlicht worden sind. Dort werden erste Vorschläge für eine Pflegereform grob skizziert. Ein Gesetzentwurf für eine Reform der Pflegeversicherung lag bei Redaktionsschluss dieser BAND-Ausgabe noch nicht vor.

Verhinderungspflege ist wichtigste Entlastungsleistung für pflegende Angehörige

Die Verhinderungspflege muss in der bisherigen Höhe und Flexibilität erhalten bleiben, lautet die zentrale Forderung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. Sie ist die wichtigste Entlastungsleistung für pflegende Angehörige. Einschnitte bei der Verhinderungspflege, für die derzeit jährlich 3.539 Euro zur Verfügung stehen, darf es deshalb nicht geben. Sorge macht den Fachverbänden, dass bei der anstehenden Pflegereform ein Sachleistungs- und ein Entlastungsbudget angedacht sind, für das zur Gegenfinanzierung jeweils Teile der Ausgaben für die Verhinderungspflege eingesetzt werden sollen. Die Verhinderungspflege ermöglicht es pflegenden Angehörigen, einen Ersatz für die Pflege zu organisieren, wenn sie selbst beispielsweise aufgrund wichtiger Termine oder Urlaubs an der Pflege gehindert sind. Es ist zu befürchten, dass künftig weniger Geld dafür zur Verfügung steht und die Leistung auch nicht mehr so flexibel einsetzbar ist wie bisher.

Einführung eines Pflegezeitgeldes als Lohnersatzleistung

Begrüßt wird von den Fachverbänden die geplante Einführung eines Pflegezeitgeldes als Lohnersatzleistung für pflegebedingte Auszeiten nach dem Vorbild des Elterngeldes. Die Fachverbände fordern aber, dass die Einführung dieser Leistung nicht von der aktuellen Haushalts- und Wirtschaftslage abhängig gemacht werden darf. In Anbetracht der enormen Leistungen, die pflegende Angehörige erbringen, ist das Pflegezeitgeld jetzt zwingend auf den Weg zu bringen.

Zu diesen und vielen weiteren Forderungen und Erwartungen an eine Pflegereform haben sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung auf ihrer Frühjahrs-Konferenz mit der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Katrin Staffler, der pflegepolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Simone Fischer, und Dr. Martin Schölkopf, Abteilungsleiter im Bundesgesundheitsministerium, ausgetauscht.

Weiterführende Informationen

- **Positionspapier der Fachverbände:** In ihrem Positionspapier „Gute Pflege für Menschen mit Behinderung und bessere Unterstützung für pflegende Angehörige!“ vom 4. März 2026 positionieren sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu den Eckpunkten des Zukunftspakts Pflege vom 11. Dezember 2025.

Eingliederungshilfe: Recht auf Teilhabe sicherstellen!

Fachverbände warnen vor Kürzungen bei der Eingliederungshilfe

In der aktuellen Debatte um die kommunalen Haushalte hat Stuttgarts Oberbürgermeister Frank Nopper (CDU) die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden als Ende eines vermeintlichen „Schlaraffenlands“ bezeichnet und dabei auch Angebote für Menschen mit Behinderung in den Blick genommen. Dies ist nur eines von vielen Beispielen dafür, dass sich derzeit in der Politik und in verschiedenen Medien in Sprache und Inhalt Narrative breitmachen, in denen der Sozialstaat und insbesondere die Eingliederungshilfe als nicht länger finanzierbar dargestellt werden.

Mit großer Sorge blicken die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zu denen auch der bvkm gehört, deshalb auf aktuelle Vorschläge der Länder und kommunalen Träger zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die Fachverbände fordern, dass das Recht von Menschen mit Behinderung auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft den Einsparungsbemühungen der Kostenträger nicht zum Opfer fallen darf. Auch bei bestehendem Kostendruck sind soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und eine soziale Infrastruktur unabdingbar.

Verbände kritisieren ausufernde Spardiskussion um Eingliederungshilfe

In ihrer Pressemeldung vom 25. Februar 2026 haben sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung alarmiert gezeigt über immer neue Gesprächsformate zu Einsparungen bei der Eingliederungshilfe. Nachdem es am 24. Februar 2026 zunächst eine Anhörung der Behin-

ertenverbände beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu den Vorschlägen aus dem Bund-Länder-Dialog zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gegeben hatte, wurde bereits am 26. Februar 2026 hierzu auch im Kanzleramt mit Ländern und Kommunen gesprochen. Diese immer neuen Beratungsprozesse verunsichern Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Positionspapier der Fachverbände

Klare Kante in der Spardiskussion zeigen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung deshalb mit ihrem am 26. November 2025 beschlossenen Positionspapier „Recht auf Teilhabe sicherstellen!“ Dort bekräftigen sie 14 wesentliche Punkte, die sie bei den derzeitigen Beratungen über die Eingliederungshilfe für unabdingbar halten. Dazu gehört u.a., dass das Recht auf Teilhabe nicht vom Ausmaß des Unterstützungsbedarfs oder der Schwere der Behinderung abhängig gemacht werden darf. Auch müssen die freie Wahl des Wohnorts sowie die volle und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährleistet werden. Für festgestellte Bedarfe muss es ferner passgenaue Angebote geben.

Weiterführende Informationen

- **Positionspapier der Fachverbände:** In ihrem Positionspapier „Recht auf Teilhabe sicherstellen!“ vom 26. November 2025 zeigen die Fachverbände 14 Punkte auf, die rote Linien bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe markieren.

Inkontinenzversorgung: Sozialpolitischer Fachtag des bvkm

Wichtiger Hinweis für Eltern von Kindern mit Behinderung und Fachkräfte!

Der bvkm informiert am 18. Juni 2026 bei seinem Sozialpolitischen Fachtag über den Rechtsanspruch auf mehrkostenfreie Inkontinenzversorgung. Menschen mit Inkontinenz haben Anspruch auf Versorgung mit Inkontinenzhilfen in der erforderlichen Qualität und Menge. Eine solche Versorgung ist kein Luxus, sondern das gute Recht der Betroffenen. In der Praxis zeigt sich leider häufig, dass viele Menschen zu viel Geld für angeblich „höherwertige“ Inkontinenzartikel ausgeben. Der bvkm erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen und gibt Hinweise zur Rechtsprechung. Der Fachtag findet online statt. Er kostet für bvkm-Mitglieder 40 Euro, für Nicht-Mitglieder 80 Euro. Anmeldeschluss: 22. Mai 2026. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind! Anmeldung unter www.bvkm.de



© fotoduits – stock.adobe.com

Der Erbfall – Was ist zu tun?

Hilfreiche Tipps im Falle eines Behindertentestaments

Der bvkm hat seinen bewährten Rechtsratgeber „Der Erbfall – Was ist zu tun?“ aktualisiert. Ausführlich wird in dem Ratgeber erläutert, was im Falle eines Behindertentestaments nach dem Versterben der Eltern für die Erben, den rechtlichen Betreuer und den Testamentsvollstrecker zu tun ist. Der umfassend überarbeitete Ratgeber stellt die Fortsetzung des beliebten bvkm-Ratgebers „Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung“ dar. Er geht davon aus, dass Eltern zugunsten ihres behinderten Kindes ein Behindertentestament in der klassischen Form der Vor- und Nacherbschaftsvariante errichtet haben. Mit Versterben des ersten und später des zweiten Elternteils tritt der jeweilige Erbfall ein. Was ist dann zu tun? Welche Aufgaben und Pflichten haben die Erben, der rechtliche Betreuer und die für die Testamentsvollstreckung vorgesehene Person? Für diese Fragen möchte der Ratgeber eine erste Hilfe sein. Der Ratgeber steht als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ kostenlos zur Verfügung. Er kann außerdem als Druckversion im Webshop des bvkm bestellt werden. <https://verlag.bvkm.de> (Ratgeber)



kurz & klar

Gemeinsam mit dem bvkm durch den Paragrafen-Dschungel

Mit zwei Veranstaltungen zum „Behindertentestament“ hat der bvkm im März 2026 die Fortsetzung seiner Reihe „kurz & klar – Gemeinsam mit dem bvkm durch den Paragrafen-Dschungel“ gestartet. Am 12. März nahmen 25 bvkm-Mitgliedsorganisationen und mehr als 400 Eltern teil. Eine Woche später waren weitere 26 bvkm-Mitgliedsorganisationen und etwa 350 Eltern dabei. „Das schwierige Thema „Behindertentestament“ wurde „rundum“ perfekt aufbereitet“, lautete eine von vielen Rückmeldungen.

Das Format richtet sich an Organisationen und Vereine der Behindertenhilfe, die ihrerseits Menschen mit Behinderung und deren Eltern vor Ort zum gemeinsamen „Rudelgucken“ einladen. Die Justiziarin des bvkm, Katja Kruse, wird live und digital dazugeschaltet. Sie gibt zunächst einen Überblick über das jeweilige Rechtsthema und steht im Anschluss für eine Fragerunde zur Verfügung.

Folgende weitere Termine und Themen bieten wir 2026 an:

- 24. Juni 2026: Steuererklärung leicht gemacht!
- 7. Oktober 2026: Die Leistungen der Pflegeversicherung

Interessierte Vereine schreiben an: rudelgucken@bvkm.de

Weitere Informationen: www.bvkm.de/kurzungklar

Die Veranstaltungen sind Teil des durch die GlücksSpirale geförderten Projektes „Leben mit einem behinderten Kind – Selbsthilfe stärken“.



Katja Kruse ist Justiziarin beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm). Ihre Ratgeber und Stellungnahmen sowie die Positionspapiere finden Sie unter www.bvkm.de (Recht & Ratgeber und Politik & Positionen).

Von Katja Kruse

Steuermerkblatt des BVKM e.V. für Familien mit behinderten Kindern 2025/2026

Vorbemerkung

Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die Steuervorteile, die Ihnen als Eltern behinderter Kinder oder als selbst Betroffene nach dem Einkommensteuerrecht zustehen, geltend zu machen. Natürlich kann es keine Beratung im Einzelfall ersetzen. Seine Aufgabe ist es, Sie beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 2025 zu begleiten. Das Merkblatt folgt dem Aufbau der Antragsvordrucke der Finanzämter.

Im Merkblatt sind Urteile und Richtlinien genannt, auf die Sie sich berufen sollten, falls es zu Unstimmigkeiten mit dem Finanzamt kommt. Reicht der Platz im Formular für Ihre Angaben nicht aus, legen Sie Ihrer Steuererklärung eine Erläuterung bei. Wird etwas nicht anerkannt, muss das Finanzamt Ihnen die Ablehnung erklären.

Stand: Januar 2026

Hinweis

Der Inhalt des Merkblattes wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung des Merkblattes rechtliche Änderungen eingetreten sein. Die Autorin kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei der Schreibweise in Anlehnung an die Formulierung der einschlägigen Gesetzestexte die männliche Form verwendet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte immer auf alle Geschlechter.

Struktur des Steuermerkblattes

Teil 1: Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

- A) **Anlage Kind**
 - I) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes
 - II) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes mit Behinderung
 - III) Übertragung des Kinderfreibetrags
 - IV) Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
 - V) Sonderbedarf bei Berufsausbildung
 - VI) Schulgeld
 - VII) Übertragung des Behinderten-Pauschbetrages
 - VIII) Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale
 - IX) Kinderbetreuungskosten

B) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung

C) Anlage Außergewöhnliche Belastungen

- I) Pflege-Pauschbetrag
- II) Andere Aufwendungen
 - 1. Krankheitskosten
 - a) Arznei-, Heil- und Hilfsmittel
 - b) Kurkosten
 - c) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus
 - 2. Pflegekosten
 - 3. Behinderungsbedingte Aufwendungen
 - a) Umbaukosten
 - b) Begleitperson
 - c) Privatschulbesuch
 - d) Führerschein

D) Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen

Teil 2: Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung

- A) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- B) Aufwendungen für Arbeitsmittel

Teil 1: Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

In diesem Teil des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, die das Einkommensteuergesetz (EStG) für Eltern behinderter Kinder vorsieht. Viele dieser steuerlichen Vergünstigungen sind im Formular „Anlage Kind“ geltend zu machen und setzen voraus, dass das Kind berücksichtigungsfähig im Sinne des EStG ist. Bei volljährigen Kindern mit Behinderung gelten hierfür besondere Voraussetzungen. Es werden daher zunächst Erläuterungen zum Antragsformular „Anlage Kind“ gegeben.

A) Anlage Kind

Für jedes Kind ist eine eigene „Anlage Kind“ abzugeben. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Adoptivkinder und Pflegekinder des Steuerpflichtigen. Bis zum 18. Lebensjahr sind Kinder stets steuerrechtlich zu berücksichtigen. Ab Volljährigkeit ist die steuerrechtliche Berücksichtigung an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft. Sie richtet sich unter anderem danach, ob das Kind eine Erst- oder Zweitausbildung absolviert oder eine Behinderung hat.

Liegen die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Kindes vor, muss dessen Existenzminimum von der Steuer freigestellt werden. Dies erfolgt entweder durch die Zahlung des Kindergeldes oder die Gewährung eines Kinderfreibetrages. Während des Kalenderjahres zahlt die Familienkasse den Eltern monatlich Kindergeld. Dieses betrug im Jahr 2025 für alle Kinder einheitlich 255 Euro pro Monat.

Hinweis

Das Kindergeld beläuft sich seit dem 1. Januar 2026 auf 259 Euro im Monat.

Nach Ablauf des Kalenderjahres wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ein Kinderfreibetrag, der sich 2025 auf 3.336 Euro bzw. bei zusammen veranlagten Eltern auf 6.672 Euro belief, und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 1.464 Euro (bei zusammen veranlagten Eltern: 2.928 Euro) vom Einkommen abgezogen, sofern dies für den Steuerpflichtigen vorteilhafter sein sollte als das Kindergeld. Das für das Kalenderjahr gezahlte Kindergeld wird in diesem Fall der Einkommensteuer hinzugerechnet, um eine Doppelbegünstigung zu vermeiden. Die Finanz-

verwaltung berücksichtigt von sich aus die für Sie günstigste Regelung.

Hinweis

Der Kinderfreibetrag ist im Jahr 2026 auf 3.414 Euro bzw. bei zusammen veranlagten Eltern auf 6.828 Euro gestiegen.

I) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes

(ab Zeile 16)

Kinder zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr werden während einer erstmaligen Berufsausbildung bzw. eines Erststudiums stets berücksichtigt. Eine weiterführende Ausbildung gehört noch zur erstmaligen Berufsausbildung oder zum Erststudium, wenn sie im zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit dem Abschluss der vorangegangenen Ausbildung durchgeführt wird. Unerheblich ist, ob und in welcher Höhe die Kinder in dieser Zeit über eigenes Einkommen verfügen. Befindet sich das Kind nach Abschluss der ersten in einer weiteren Berufsausbildung müssen außerdem Angaben in den Zeilen 22 – 25 zu einer etwaigen Erwerbstätigkeit des Kindes gemacht werden. Das Kind kann auch jetzt noch berücksichtigungsfähig sein, wenn es nicht mehr als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig war oder einer geringfügigen Beschäftigung nachging. Eine solche liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig 556 Euro im Monat nicht überschreitet.

II) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes mit Behinderung

(Zeile 21)

Ohne altersmäßige Begrenzung können ferner Kinder berücksichtigt werden, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Behinderung muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten sein.

Hinweis

Bis 2007 musste die Behinderung vor dem 27. Geburtstag eingetreten sein. Für Kinder, bei denen die Behinderung vor dem 1. Januar 2007 in der Zeit ab Vollendung des 25. Lebensjahres, aber vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist, gelten deshalb Bestandsschutzregelungen. Sie sind steuerlich wie bisher zu berücksichtigen.

Außerstande sich selbst zu unterhalten ist ein behindertes Kind, wenn es finanziell nicht dazu in der Lage ist, seinen notwendigen Lebensbedarf zu

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
BFH	Bundesfinanzhof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl.	Bundessteuerblatt
bvkm	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Einkommensteuer-Hinweise
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
GdB	Grad der Behinderung
H	Hinweis
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
MDK	Medizinischer Dienst
R	Richtlinie
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
z. B.	zum Beispiel

decken. Der notwendige Lebensbedarf eines behinderten Kindes setzt sich aus dem steuerlichen Grundfreibetrag (im Jahr 2025 betrug dieser 12.096 Euro) sowie dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf zusammen.

Hinweis

Der Grundfreibetrag ist im Jahr 2026 auf 12.348 Euro gestiegen.

Der behinderungsbedingte Mehrbedarf kann je nach individueller Lebenssituation z. B. den Behinderten-Pauschbetrag, die behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale oder die Kosten der Betreuung in einer besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderung umfassen. Ist der notwendige Lebensunterhalt des behinderten Kindes ermittelt, sind diesem im zweiten Schritt die Einkünfte des Kindes gegenüberzustellen. Dazu gehören z. B. das Einkommen aus einer Beschäftigung in einer WfbM und die Rente wegen einer vollen Erwerbsminderung. Sind diese Einkünfte geringer als der Lebensbedarf, ist das Kind außerstande, sich selbst zu unterhalten. Den Eltern steht in diesem Fall ein Anspruch auf Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag zu.

Tipp

Im Einzelfall kann die Feststellung, ob ein Kind mit Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, schwierig sein. Nähere Hinweise hierzu finden Eltern im *bvkm-Ratgeber „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“* (Stand: 2022).

Die notwendigen Angaben zum Lebensbedarf sowie zu den Einkünften des Kindes sollten auf einem besonderen Blatt zusammengestellt und der Steuererklärung als Anlage beigefügt werden. Sie können sich dabei an den Beispielsrechnungen im Ratgeber „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ des *bvkm* orientieren. Sollten Sie die Angaben bereits bei der Familienkasse gemacht haben, können Sie auch eine Ablichtung der dortigen Aufstellung beifügen.

III) Übertragung des Kinderfreibetrags (ab Zeile 39)

Grundsätzlich stehen der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf beiden Elternteilen jeweils zur Hälfte zu. Als alleinerziehender Elternteil können Sie aber den Antrag stellen, dass diese Freibeträge vollständig auf Sie übertragen werden, wenn Sie geschieden sind oder vom anderen Elternteil dauernd getrennt leben und Sie Ihre Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind erfüllen. In der Regel erfüllt der alleinerziehende Elternteil, bei dem das Kind lebt, seine Unterhaltspflicht durch die Pflege und Erziehung des Kindes sowie durch die Versorgung mit Essen, Kleidung und Unterkunft. Voraussetzung für die vollständige Übertragung der Freibeträge ist ferner, dass der

Ex-Partner seinen Unterhaltsverpflichtungen zu weniger als 75 Prozent nachkommt oder mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist. Wurde der Kinderfreibetrag vollständig auf Sie übertragen, können Sie auch den Behinderten-Pauschbetrag in voller Höhe beanspruchen (siehe dazu die Ausführungen unter A) VII) „Übertragung des Behinderten-Pauschbetrages“).

IV) Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (ab Zeile 45)

Wenn Sie alleinstehend sind, für Ihr Kind Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhalten und das Kind in Ihrer Wohnung gemeldet ist, können Sie hier einen Entlastungsbetrag geltend machen. Dieser beläuft sich auf 4.260 Euro und erhöht sich für das zweite und jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind, das in Ihrem Haushalt lebt, um jeweils 240 Euro.

V) Sonderbedarf bei Berufsausbildung (ab Zeile 52)

Hier können Sie für ein volljähriges Kind, das sich in einer Berufsausbildung befindet und auswärtig untergebracht ist, einen Freibetrag in Höhe von 1.200 Euro je Kalenderjahr geltend machen. Voraussetzung ist, dass Sie für das Kind einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhalten. „Auswärtig untergebracht“ heißt, dass das Kind außerhalb Ihrer Wohnung wohnt und auch dort gepflegt wird und nur in den Ferien oder an den Wochenenden zu Ihnen heimkehrt. Als Ausbildung behinderter Kinder gilt z. B. jeder Schulbesuch, also auch der von Förderschulen (BFH in BStBl. II 1971, 627) sowie die Ausbildung in einer WfbM.

Der Freibetrag vermindert sich um Ausbildungshilfen aus öffentlichen Mitteln. Für jeden vollen Monat, in dem die oben genannten Voraussetzungen nicht vorgelegen haben, ermäßigt sich der Ausbildungsfreibetrag ferner um ein Zwölftel.

VI) Schulgeld (ab Zeile 56)

Das Entgelt für den Besuch einer Privatschule, die zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss führt, kann in Höhe von 30 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 5.000 Euro, als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Ist der Besuch der Privatschule aufgrund der Behinderung Ihres Kindes zwingend erforderlich, handelt es sich bei dem Schulgeld um Krankheitskosten, die Sie als außergewöhnliche Belastung geltend machen können (siehe dazu unten die Ausführungen unter C) II) 3. c) „Privatschulbesuch“).

VII) Übertragung des Behinderten-Pauschbetrages (ab Zeile 59)

Menschen mit Behinderung können wegen der außergewöhnlichen Belastungen, die ihnen unmittelbar infolge

ihrer Behinderung erwachsen, einen Pauschbetrag (Behinderten-Pauschbetrag) geltend machen. Durch den Behinderten-Pauschbetrag werden z. B. Kosten für die Pflege sowie einen erhöhten Wäschebedarf abgegolten. Steht Ihrem Kind ein Behinderten-Pauschbetrag zu, können Sie an dieser Stelle in der Einkommensteuererklärung die Übertragung des Pauschbetrages auf sich beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind den Pauschbetrag nicht selbst in Anspruch nimmt und dass Sie für das Kind Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag erhalten.

Hinweis

Grundsätzlich ist der Behinderten-Pauschbetrag auf beide Eltern je zur Hälfte aufzuteilen. Sind die Eltern geschieden oder leben sie dauernd getrennt kann sich der alleinerziehende Elternteil, der für den Unterhalt seines behinderten Kindes überwiegend allein aufkommt, den Kinderfreibetrag in voller Höhe übertragen lassen (siehe dazu oben die Ausführungen unter A) III) „Übertragung des Kinderfreibetrags“). In diesem Fall steht ihm auch der volle Behinderten-Pauschbetrag seines Kindes zu.

Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach dem dauernden Grad der Behinderung (GdB). Als Pauschbeträge werden gewährt bei einem GdB von mindestens

20	384 Euro
30	620 Euro
40	860 Euro
50	1.140 Euro
60	1.440 Euro
70	1.780 Euro
80	2.120 Euro
90	2.460 Euro
100	2.840 Euro

Für behinderte Menschen, die hilflos sind und für blinde sowie taubblinde Menschen beläuft sich der Pauschbetrag auf 7.400 Euro. Hilflosigkeit ist nachzuweisen durch das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder durch die Einstufung in den Pflegegrad 4 oder 5.

Hinweis

Der GdB und etwaige Merkzeichen sind nur bei erstmaliger Beantragung oder Änderung des Behinderten-Pauschbetrages (z. B. aufgrund der Hochstufung des GdB) gegenüber dem Finanzamt nachzuweisen. Letztmalig für die Einkommensteuererklärung 2025 geht das noch in Papierform – z. B. durch Vorlage einer Kopie des Bescheides über die Feststellung der Schwerbehinderung. Seit 1. Januar 2026 gibt es eine Vereinfachung bei der Nachweisführung: Neu

beantragte GdB oder Änderungen müssen jetzt digital vom Versorgungsamt an das Finanzamt übermittelt werden. Um die Datenübermittlung zu ermöglichen, muss die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID) des Antragsberechtigten beim Versorgungsamt hinterlegt sein.

Anstelle des Behinderten-Pauschbetrages können behinderte Menschen auch sämtliche behinderungsbedingten Mehraufwendungen, die sie haben, als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Die Aufwendungen sind dann jedoch einzeln nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Außerdem müssen sich die Steuerpflichtigen in diesem Fall eine sogenannte „zumutbare Eigenbelastung“ anrechnen lassen. Diese ist nach der Höhe der Einkünfte, dem Familienstand sowie der Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gestaffelt und beträgt zwischen 1 und 7 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Steuerlich lohnt es sich also nur dann, die tatsächlichen Aufwendungen geltend zu machen, wenn diese nach Kürzung um die zumutbare Eigenbelastung noch höher sind als der maßgebliche Pauschbetrag.

Hinweis

Der Behinderten-Pauschbetrag kann rückwirkend für vergangene Kalenderjahre geltend gemacht werden, wenn das Versorgungsamt den GdB im Schwerbehindertenausweis auch für die Vergangenheit bescheinigt. Früher galt die Rückwirkung unbegrenzt für alle Veranlagungszeiträume, auf die sich die Feststellungen im Ausweis erstreckten. Jetzt können nur noch die Steuerbescheide nachträglich geändert werden, bei denen die vierjährige Frist für die Festsetzung der Einkommensteuer im Zeitpunkt der Beantragung des Schwerbehindertenausweises noch läuft (H 33 b „Allgemeines“ EStH 2020; BFH-Urteil vom 21.2.2013, Az. V R 27/11 in BStBl. II 2013, 529). Konkret bedeutet das: Haben Sie z. B. am 7. Juli 2025 beim Versorgungsamt für Ihr im Jahr 2018 geborenes Kind einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ab Geburt gestellt, können jetzt nur noch die Steuerbescheide für die Jahre 2021 bis 2025 rückwirkend geändert werden. Denn die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer 2021 beginnt am 31. Dezember 2021 und endet vier Jahre später, also am 31. Dezember 2025. Da der Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft vor Ablauf der Festsetzungsfrist für das Jahr 2021, nämlich am 7. Juli 2025 gestellt wurde, ist eine rückwirkende Änderung längstens für 2021 möglich. Für das davorliegende Jahr 2020 ist die Festsetzungsfrist bereits am 31. Dezember 2024 und damit vor der Antragstellung beim Versorgungsamt abgelaufen. Für alle vor 2020 liegenden Veranlagungszeiträume gilt dies gleichermaßen.

Bestimmte Aufwendungen können zusätzlich zum Behinderten-Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden (siehe dazu unten die Ausführungen unter C) II) „Andere Aufwendungen“).

VIII) Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale
(ab Zeile 64)

Seit dem Veranlagungszeitraum 2021 gibt es eine Vereinfachung bei den behinderungsbedingten Fahrtkosten. Diese Kosten mussten in der Vergangenheit im Einzelnen durch Fahrtenbücher oder andere Aufzeichnungen nachgewiesen werden. Nunmehr können hierfür Fahrtkosten-Pauschbeträge in Höhe der bisher geltenden Maximalbeträge geltend gemacht werden.

Der Pauschbetrag beträgt 900 Euro bei Menschen mit einem GdB von mindestens 80 oder einem GdB von 70 und dem Merkzeichen „G“. Einen Fahrtkosten-Pauschbetrag in Höhe von 4.500 Euro können Menschen mit Behinderung geltend machen, bei denen die Merkzeichen „aG“, „Bl“, „TBl“ oder „H“ im Schwerbehindertenausweis festgestellt wurden oder bei denen der Pflegegrad 4 oder 5 vorliegt. Die jeweils maßgeblichen Fahrtkosten-Pauschbeträge können neben dem Behinderten-Pauschbetrag geltend gemacht werden. Mit dem Fahrtkosten-Pauschbetrag sind alle behinderungsbedingten Fahrtkosten abgegolten. Darüber hinaus gehende Fahrtkosten sind nicht berücksichtigungsfähig. Da es sich bei den pauschalierten Fahrtkosten ebenso wie bei den bislang im Einzelnen nachzuweisenden Fahrtkosten um außergewöhnliche Belastungen handelt, führen sie nur dann zu einer Steuerermäßigung, wenn sie zusammen mit Ihren anderen außergewöhnlichen Belastungen Ihre „zumutbare Eigenbelastung“ übersteigen (siehe dazu oben die Ausführungen unter A) VII) „Übertragung des Behinderten-Pauschbetrags“).

Steht Ihrem behinderten Kind ein Fahrtkosten-Pauschbetrag zu, können Sie an dieser Stelle in der „Anlage Kind“ die Übertragung dieses Pauschbetrags auf sich beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind den Pauschbetrag nicht selbst in Anspruch nimmt und dass Sie für das Kind Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag erhalten.

IX) Kinderbetreuungskosten
(ab Zeile 67)

Kosten für die Kinderbetreuung können in Höhe von 80 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.800 Euro je Kind, steuerlich geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass das Kind nicht älter als 14 oder wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Geltend gemacht werden können z. B. Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertages-

stätten, Kinderhorten, bei Tagesmüttern und Ganztagspflegestellen sowie die Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen.

B) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung

Seit 2020 werden im Hauptvordruck (Einkommensteuererklärung) im Wesentlichen nur noch die allgemeinen Angaben des Steuerpflichtigen wie Adresse, Kontoverbindung usw. erfasst. Die außergewöhnlichen Belastungen sowie der Behinderten- und der Pflege-Pauschbetrag, die bis dahin ebenfalls im Hauptvordruck anzugeben waren, werden jetzt in der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ erfasst. Die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse sind seit 2020 in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ geltend zu machen.

C) Anlage Außergewöhnliche Belastungen

I) Pflege-Pauschbetrag
(ab Zeile 11)

Wenn Sie als Angehöriger eine pflegebedürftige Person in deren oder Ihrer eigenen Wohnung unentgeltlich persönlich pflegen, können Sie hierfür folgende Pflege-Pauschbeträge geltend machen:

bei Pflegegrad 2:	600 Euro
bei Pflegegrad 3:	1.100 Euro
bei Pflegegrad 4 und 5:	1.800 Euro

Der Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 1.800 Euro wird auch gewährt, wenn beim Pflegebedürftigen das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis festgestellt ist.

Unentgeltlich wird die Pflege dann durchgeführt, wenn Sie hierfür als Steuerpflichtiger keinerlei Vergütung erhalten. Als Vergütung wird dabei grundsätzlich auch das Pflegegeld angesehen, das der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung erhält und an Sie zur eigenen Verfügung weitergibt (z. B. als finanzielle Anerkennung für Ihre Pflegeleistungen). Für Eltern behinderter Kinder gilt allerdings eine Ausnahmeregelung: Das Pflegegeld, das sie für ihr Kind erhalten, stellt unabhängig davon, wie und wofür die Eltern es ausgeben, keine Vergütung dar. Im Ergebnis handelt es sich bei elterlicher Pflege also immer um unentgeltliche Pflege.

Die Pflege darf nicht von untergeordneter Bedeutung sein und muss mindestens 36 Tage im Jahr durchgeführt werden. Auch Eltern, deren behinderte Kinder in besonderen Wohnformen leben und bei Wochenendbesuchen zuhause gepflegt werden, können daher unter den vorgenannten Voraussetzungen den Pflege-Pauschbetrag geltend machen. Der Pflege-Pauschbetrag kann zusätzlich zu dem vom Kind auf die Eltern übertragenen Behinderten-Pauschbetrag berücksichtigt werden (R

33 b Abs. 6 EStR 2012, Bundestags-Drucksache 16/6290, Seite 57).

II) Andere Aufwendungen
(ab Zeile 23)

Hier können Sie weitere außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Damit sind Ausgaben gemeint, die Ihnen nicht von anderen Stellen – wie z. B. der Kranken- oder Pflegeversicherung – ersetzt werden und die Ihnen aufgrund besonderer Umstände – z. B. aufgrund der Behinderung Ihres Kindes – zwangsläufig entstehen. Diese Ausgaben führen allerdings nur dann zu einer Steuerermäßigung, wenn sie Ihre „zumutbare Eigenbelastung“ übersteigen (siehe dazu oben die Ausführungen unter A) VII) „Übertragung des Behinderten-Pauschbetrags“).

Nachfolgend werden beispielhaft einige außergewöhnliche Belastungen aufgezählt, die typischerweise bei behinderten Kindern, unabhängig davon, ob sie im Elternhaus, in einer besonderen Wohnform oder der eigenen Wohnung leben, anfallen. Fast alle dieser Aufwendungen können Eltern zusätzlich zu dem auf sie übertragenen Behinderten-Pauschbetrag geltend machen (H 33 b EStH 2020). Ausgenommen hiervon sind jedoch die Pflegekosten (siehe dazu unten die Ausführungen unter C) II) 2) „Pflegekosten“).

1. Krankheitskosten
(Zeile 23)

Krankheitskosten können neben dem Behindertenpauschbetrag berücksichtigt werden. Hierzu gehören Ausgaben für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, sofern diese nicht von der Krankenversicherung übernommen werden. Auch Zahlungen, die zu den Leistungen der Krankenkasse zu zahlen sind, können als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

a) Arznei-, Heil- und Hilfsmittel

Bei Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln ist die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers nachzuweisen. Dies gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die man sich deshalb vom Arzt auf Privatrezept verordnen lassen sollte.

Hinweis

Kosten für Arzneimittel, die per Elektronischem Rezept (E-Rezept) verordnet wurden, können mit dem Kassenbeleg der Apotheke oder der Rechnung der Online-Apotheke nachgewiesen werden, wenn darauf vermerkt ist, um welche Art des Rezeptes es sich handelt (z. B. Rezept mit Gebühr, grünes Rezept oder Privatrezept). Ebenso muss der Name der versicherten Person, die Art der Leistung (z. B. Name des Arzneimittels) und der geleistete Betrag vermerkt sein. Auf die zusätzliche Vorlage einer ärztlichen Verordnung oder der Verordnung eines Heilpraktikers kann in diesen Fällen verzichtet werden.

Für den Nachweis von Kosten für Behandlungen nach der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie ist die Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers ausreichend (BFH-Urteil vom 26.2.2014, Az. VI R 27/13, BStBl. II 2014, 824).

Hinweis

Bestimmte Krankheitskosten werden vom Finanzamt nur anerkannt, wenn die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch ein vor dem Kauf bzw. vor Beginn der Behandlung eingeholtes amtsärztliches Attest oder eine vorherige ärztliche Bescheinigung eines MD nachgewiesen werden kann. Das gilt z. B. für Hilfsmittel, die nicht ausschließlich von Kranken benutzt werden (z. B. Liegesessel) und wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden (z. B. Frischzellentherapie) (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 e) und f) EStDV).

b) Kurkosten

Die Kosten für eine Kur werden berücksichtigt, wenn ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung eines MD vor dem Antritt der Kur die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt hat und die Kur ärztlich überwacht wird. Bei einer Vorsorgekur ist auch die Gefahr einer durch die Kur auszuwendenden Krankheit, bei einer Klimakur der medizinisch angezeigte Kurort und die voraussichtliche Kurdauer zu bescheinigen (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 a) EStDV, H 33.1 – 33.4 "Kur" EStH 2020).

c) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus

Aufwendungen für Besuchsfahrten zu einem Kind, das längere Zeit im Krankenhaus liegt, werden anerkannt, wenn ein Attest des behandelnden Krankenhausarztes bestätigt, dass der Besuch der Eltern zur Linderung oder Heilung der Krankheit entscheidend beitragen kann (§ 64 Abs.1 Nr. 3 EStDV).

2. Pflegekosten

(Zeile 26)

Kosten, die Ihnen für die Beschäftigung eines Pflegedienstes oder für die Unterbringung des Kindes in einem Pflegeheim entstehen, sind – sofern sie nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden – außergewöhnliche Belastungen. Diese Pflegekosten können in Zeile 26 aber nur dann gesondert geltend gemacht werden, wenn der Behinderten-Pauschbetrag des Kindes nicht in Anspruch genommen wird. Denn mit dem pauschalierten Behinderten-Pauschbetrag sind diese Kosten bereits abgegolten. Als Steuerpflichtiger müssen Sie sich daher entscheiden: Entweder Sie beanspruchen den Behinderten-Pauschbetrag oder Sie machen sämtliche behinderungsbedingten Mehraufwendungen – und damit auch die Pflegekosten – als außergewöhnliche Belastungen geltend. Sollten Sie also den Behinderten-Pauschbetrag nicht in Anspruch nehmen, kön-

nen Sie die Pflegeaufwendungen in Zeile 26 als außergewöhnliche Belastung eintragen. Für den Anteil der Aufwendungen, der dabei als „zumutbare Eigenbelastung“ eigentlich von Ihnen zu tragen wäre (siehe dazu oben die Ausführungen unter A) VII) „Übertragung des Behinderten-Pauschbetrages“), können Sie in diesem Fall in Zeile 39 bzw. 40 der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse beantragen (BFH-Urteil vom 5.6.2014, Az. VI R 12/12). Die Ermäßigung für diese Kosten beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro jährlich. Damit diese Aufwendungen vom Finanzamt nicht doppelt berücksichtigt werden, dürfen sie in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ nicht zusätzlich eingetragen werden (siehe dazu unten die Ausführungen unter D) „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“).

3. Behinderungsbedingte Aufwendungen (Zeile 29)

In Zeile 29 können weitere behinderungsbedingte Aufwendungen angegeben werden. Alle nachfolgend dargestellten Aufwendungen können neben dem Behinderten-Pauschbetrag berücksichtigt werden.

a) Umbaukosten

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs handelt es sich bei den Kosten für die behindertengerechte Gestaltung des individuellen Wohnumfelds, wie z. B. dem Einbau breiterer Türen, größerer Bäder oder Fahrstühle, um außergewöhnliche Belastungen (BFH-Urteile vom 24.2.2011, Az. VI R 16/10 sowie vom 22.10.2009, Az. VI R 7/09, H 33.1-33.4 „Behindertengerechte Ausstattung“ EStH 2020). Auch behinderungsbedingte Neubaukosten eines Hauses oder einer Wohnung können außergewöhnliche Belastungen darstellen. Die Zwangsläufigkeit der Baukosten ist nachzuweisen durch den Bescheid eines Sozialversicherungsträgers (z. B. gesetzliche Pflege- oder Unfallversicherung) oder eines Sozialamts über die Bewilligung behinderungsbedingter Baumaßnahmen oder ein Gutachten des MD, des Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) oder der Medicproof GmbH (R 33.4 Absatz 5 EStR 2012).

Hinweis

Den behindertengerechten Umbau eines zu einem Einfamilienhaus gehörenden Gartens und den behinderungsbedingten Umbau einer Motoryacht hat der BFH nicht als außergewöhnliche Belastungen anerkannt. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich nach Auffassung des BFH nicht um zwangsläufigen Mehraufwand für den existenznotwendigen Wohn- bzw. Grundbedarf, sondern in erster Linie um Folgen eines frei gewählten Freizeit- bzw. Konsumverhaltens (BFH-Urteile vom 26.10.2022, Az. VI R 25/20

(Garten) sowie vom 2.6.2015 – BStBl II S. 775 (Motoryacht)).

b) Begleitperson

Behinderte Menschen, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, können die Kosten, die ihnen im Urlaub für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung einer fremden Begleitperson entstehen, in angemessener Höhe geltend machen (Urteil des BFH vom 4.7.2002, Az. III R 58/98). Dies gilt auch für Aufwendungen, die für die Betreuung eines behinderten Kindes auf einer Ferienfreizeit angefallen sind. Die Notwendigkeit der Begleitung kann durch das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis, amtsärztliches Gutachten oder die ärztliche Bescheinigung eines MD nachgewiesen werden (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 d) EStDV).

Tip

Aufgrund des oben genannten BFH-Urteils aus dem Jahr 2002 erkennen die Finanzämter häufig maximal 767 Euro pro Kalenderjahr als angemessen an. In dem betreffenden Urteil hatte der BFH die angemessene Höhe der Reisekosten für eine Begleitperson aus dem Betrag hergeleitet, der üblicherweise im Jahr auch von nicht behinderten Menschen für Reisen ausgegeben wird. Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes hätten die durchschnittlichen Ausgaben für Urlaubsreisen im Streitjahr bei etwa 750 Euro gelegen. Wer höhere Mehraufwendungen für die Kosten einer Begleitperson als Mehrbedarf geltend machen möchte, sollte sich daher auf entsprechende statistische Erhebungen aus dem jeweiligen Kalenderjahr beziehen.

c) Privatschulbesuch

Ist Ihr Kind aufgrund seiner Behinderung zwingend auf den Besuch einer entgeltlichen Privatschule (Förderschule oder allgemeine Schule in privater Trägerschaft) angewiesen, weil eine geeignete öffentliche Schule oder eine kostenlose Privatschule nicht zur Verfügung steht oder nicht in zumutbarer Weise erreichbar ist, können Sie das Schulgeld als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Durch eine Bestätigung der zuständigen obersten Landeskulturbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle müssen Sie nachweisen, dass der Besuch der Privatschule erforderlich ist (R 33.4 Abs. 2 EStR 2012).

d) Führerschein

Aufwendungen, die Eltern für den Erwerb der Fahrerlaubnis ihres schwerst- und gehbehinderten Kindes tragen, sind als außergewöhnliche Belastungen anzuerkennen (BFH-Urteil vom 26.3.1993, Az. III R 9/92, BStBl. II 1993, 749; H 33 b EStH 2020).

D) Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen

Die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen sind

– sofern sie nicht bereits in Zeile 39 bzw. 40 der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ geltend gemacht wurden – in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ einzutragen.

In den Zeilen 4 und 5 können Sie Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen geltend machen. Würden derartige Dienstleistungen z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst für eine pflegebedürftige Person in Ihrem Haushalt oder dem Haushalt des Pflegebedürftigen erbracht und hatten Sie hierfür Aufwendungen, die nicht von der Pflegekasse oder einer anderen Stelle erstattet wurden, können Sie eine Ermäßigung Ihrer tariflichen Einkommensteuer erhalten. Die Ermäßigung beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro jährlich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, kommt die Steuerermäßigung nur bei solchen Aufwendungen zum Tragen, die nicht bereits durch den Behinderten-Pauschbetrag oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt worden sind (siehe dazu die Ausführungen oben unter C) II) 2. „Pflegekosten“).

Teil 2: Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung

Für berufstätige Erwachsene mit Behinderung gelten die vorstehenden Hinweise in Teil 1 entsprechend. Relevant ist für Sie vor allem die „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“. Dort können Sie ab Zeile 4 den Behinderten-Pauschbetrag und ab Zeile 21 die behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale geltend machen. Neben diesen beiden Pauschbeträgen können Sie dort ferner ab Zeile 23 die in Teil 1 unter C) II) genannten Aufwendungen – mit Ausnahme der Pflegekosten – als außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung angeben.

Soweit Sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen, sollten Sie außerdem die Anlage N beachten. Hier können Sie die Werbungskosten geltend machen, die Ihnen durch die Ausübung Ihres Berufes entstanden sind, also vor allem Aufwendungen für Arbeitsmittel, für Fortbildungskosten sowie für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Das Finanzamt berücksichtigt von sich aus für alle diese Kosten einen sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag. Dieser beträgt 1.230 Euro. Der Einzelnachweis von Werbungskosten lohnt sich deshalb nur dann, wenn die durch Ihre Arbeit veranlassten Aufwendungen diesen Betrag übersteigen.

A) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Anlage N (ab Zeile 27)

Nicht behinderte Arbeitnehmer erhalten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz eine Entfernungspauschale. Diese betrug im Jahr 2025 30 Cent für jeden vollen Entfernungskilometer der

ersten 20 Kilometer und 38 Cent für jede weiteren vollen Kilometer.

Hinweis

Seit dem 1. Januar 2026 beläuft sich die Entfernungspauschale einheitlich auf 38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer.

Für behinderte Menschen, bei denen ein GdB von mindestens 70 oder ein GdB von mindestens 50 und eine erhebliche Gehbehinderung (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis) vorliegt, gilt folgende Sonderregelung: Sie können die Aufwendungen, die Ihnen tatsächlich pro Kilometer für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz entstanden sind, geltend machen. Wird der Mensch mit Behinderung von einer anderen Person zu seinem Arbeitsplatz gefahren, weil er das Kfz nicht selbst führen kann, und fährt diese Person zwischendurch zum Wohnort zurück, können außerdem die Aufwendungen für diese Leerfahrten geltend gemacht werden (in diesem Fall also insgesamt viermal die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, R 9.10 Absatz 3 LStR 2015). Zu den tatsächlichen Aufwendungen zählen z. B. die Kosten für Benzin, für die Haftpflichtversicherung, Inspektions- Reparatur-, Garagenkosten etc. Außerdem können die Anschaffungskosten des Pkws in Höhe der Abschreibungskosten in Ansatz gebracht werden. Diese Kosten müssen Sie nur nachweisen, wenn das Finanzamt Sie hierzu auffordert. Wenn Ihnen die Geltendmachung der tatsächlichen Kosten zu aufwändig ist, können Sie stattdessen für die Kosten der Hin- und Rückfahrt sowie ggf. der Leerfahrten pro gefahrenen Kilometer 30 Cent ansetzen. Zusätzlich kann das Finanzamt in diesem Fall Gebühren für einen Parkplatz am Tätigkeitsort als Werbungskosten anerkennen.

B) Aufwendungen für Arbeitsmittel

Anlage N (ab Zeile 54)

Hier ist insbesondere an Kosten für Fachliteratur oder typische Berufskleidung zu denken. Sie können jedoch auch die Kosten für solche Arbeitsgeräte ansetzen, die Sie aufgrund Ihrer Behinderung am Arbeitsplatz benötigen, also z. B. besondere, auf Ihre Behinderung zugeschnittene Sitzgelegenheiten oder Computer mit besonderen Tasten oder besonderen Bildschirmgrößen. Ehe Sie solche Geräte auf eigene Kosten erwerben, sollten Sie sich jedoch bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der zuständigen Arbeitsagentur erkundigen, ob diese Arbeitsmittel möglicherweise über das Integrationsamt finanziert werden können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Aufwendungen und damit auch keine Werbungskosten.

Katja Kruse ist Rechtsanwältin und Justiziarin beim bvkm. Ihre Ratgeber und Stellungnahmen finden Sie unter www.bvkm.de (Recht & Ratgeber)

Bestseller aus unserem Verlag im Webshop als E-Book

Leben pur – Digitalisierung

Anna Zuleger / Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)



In zahlreichen Fachartikeln aus technologischer, pflegerischer, pädagogischer und medizinisch-therapeutischer Perspektive wird das Thema Digitalisierung und Menschen mit Komplexer Behinderung aufgearbeitet. Das Buch stellt die Dimensionen und Prinzipien der Digitalisierung dar, deren Anwendungsbereiche im täglichen Leben, stellt verschiedene digitale Tools und Entwicklungen vor und diskutiert die ethischen Fragen der Digitalisierung.

Anna Zuleger / Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.):
Leben pur – Digitalisierung
E-Book: 14,40 € / 8,00 € (Mitgl.), 180 S.,
ISBN 978-3-945771-35-8 (E-Book)

Leben pur – Herausforderndes Verhalten

Gerhard Grunik / Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)



Das Buch „Herausforderndes Verhalten“ gibt Antworten auf die Fragen, wie kann und wie soll man mit herausforderndem Verhalten umgehen? In der Grundannahme, dass Verhalten immer einen Grund und auch einen Sinn hat – ohne zu vergessen, dass medizinische und psychologisch-psychiatrische Aspekte abgeklärt werden müssen –, bietet das Buch aus der beliebten Reihe „Leben pur“ theoretisches Wissen, Berichte aus der Praxis und Hilfen für den Alltag.

Gerhard Grunik / Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.):
Leben pur – Herausforderndes Verhalten
E-Book: 14,40 € / 8,00 € (Mitgl.), 174 S.,
ISBN 978-3-945771-36-5 (E-Book)

Sehnsucht nach Sicherheit

Karl Leitner



Das Buch stellt Problemverhalten von Menschen mit Behinderung (aggressive, selbstverletzende oder autistische Verhaltensweisen) in den Mittelpunkt. Es weist einen Weg, indem es Fragen stellt, insbesondere nachdem „Wozu“ des Problemverhaltens. Der Autor stellt Kontexte dar, in denen Problemverhalten entstehen kann und leitet daraus heilpädagogische Konsequenzen ab. Er vermittelt Grundlagen für ein Verständnis vom Problemverhalten als „Sehnsucht nach Sicherheit“. Im Praxisteil wird anschaulich erklärt, wie Menschen mit Problemverhalten unterstützt und begleitet oder wie Akutsituationen deutlich entschärft werden können.

Karl Leitner: Sehnsucht nach Sicherheit
E-Book: 17,99 € / 13,00 € (Mitgl.), 168 S.,
ISBN 978-3-945771-37-2 (E-Book)



Der verlag selbstbestimmtes leben ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt.

Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben oder das komplette Verlagsprogramm anfordern: ▼

Leben pur – Körperlichkeit und Sexualität

Anna Zuleger / Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)

Das Buch zeigt Wege auf, wie Menschen mit Komplexer Behinderung positiv mit ihrer Körperlichkeit umgehen können. Es erläutert die Möglichkeiten der Sexualassistenz und was Mitarbeiter:innen in Einrichtungen dazu wissen müssen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von Selbstbestimmung und der Schutz der Menschen mit Komplexer Behinderung durch effektive, präventive Schutz- und Assistenzkonzepte. E-Book: 17,99 € / 13,00 € (Mitgl.), 190 S., ISBN 978-3-945771-34-1 (E-Book)